



# Stenografischer Bericht

## 118. Sitzung

Freitag, 5. Februar 2021,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Eröffnung.....	5	Dr. Katja Pähle (SPD).....	12
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	13
		Abstimmung.....	14
<b>Tagesordnungspunkt 4</b>		<b>Tagesordnungspunkt 5</b>	
Erste Beratung		Erste Beratung	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landarztgesetzes Sachsen-Anhalt</b>		<b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)</b>	
Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>Drs. 7/7176</b>		Gesetzentwurf Landesregierung - <b>Drs. 7/7169</b>	
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	5	Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	14
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	7	Tobias Rausch (AfD) .....	15
Ulrich Siegmund (AfD).....	8	Holger Hövelmann (SPD) .....	16
Tobias Krull (CDU) .....	9	Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	18
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	10	Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	19
		Markus Kurze (CDU) .....	20
		Abstimmung.....	22

**Tagesordnungspunkt 6**

Beratung

**Schluss mit dem Lockdown-Irrsinn**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7164**

Robert Farle (AfD) .....	22
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	25
Robert Farle (AfD) .....	25
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	27
Robert Farle (AfD) .....	28
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	28
Ulrich Siegmund (AfD) .....	29
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	30
Robert Farle (AfD) .....	33
Oliver Kirchner (AfD).....	34
Abstimmung .....	35

**Tagesordnungspunkt 7**

Erste Beratung

**Sachsen-Anhalts Zukunft sichern -  
Nachtragshaushalt und Sonder-  
vermögen jetzt!**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
7/7173**

Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	35
Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport) .....	39
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	41
Robert Farle (AfD) .....	42
Olaf Meister (GRÜNE) .....	43
Guido Heuer (CDU) .....	44
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	46
Olaf Meister (GRÜNE) .....	47
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	47
Abstimmung .....	48

**Tagesordnungspunkt 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicher-  
stellung der personalrechtlichen****Interessenvertretung in der Pan-  
demie**Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
**Drs. 7/7190**

Rüdiger Erben (SPD) .....	48
Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport) .....	49
Andreas Schachtschneider (CDU).....	49
Hagen Kohl (AfD).....	49
Olaf Meister (GRÜNE) .....	50
Abstimmung .....	50

**Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Beteili-  
gung an den Kosten der landesbe-  
deutsamen Fahren des Landes  
Sachsen-Anhalt (Fährfin-G)**Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -  
**Drs. 7/7185**

Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	51
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	53
Dr. Falko Grube (SPD).....	53
Matthias Büttner (AfD) .....	54
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	55
Frank Scheurell (CDU).....	55
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	56
Abstimmung .....	57

**Tagesordnungspunkt 31**

Beratung

**Wissenschaftsfreiheit schützen -  
Disziplinarrechtliches Vorgehen  
wegen rechtswidriger Berufung in  
Halle prüfen!**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6959**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	58
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung).....	59

Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	61
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	61
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung) .....	61
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	62
Dr. Katja Pähle (SPD).....	62
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	63
Dr. Katja Pähle (SPD).....	63
Abstimmung.....	63

### Tagesordnungspunkt 32

Erste Beratung

#### Im Landesinteresse arbeitende und nach SGB VIII geförderte IF-Träger bedarfsgerecht und auskömmlich finanzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6974**

Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	63
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	64
Tobias Krull (CDU) .....	65
Daniel Wald (AfD).....	66
Olaf Meister (GRÜNE).....	67
Dr. Verena Späthe (SPD).....	67
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	68
Abstimmung.....	68

### Tagesordnungspunkt 33

Beratung

#### Duale Ausbildung auch 2021 ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6975**

Alternativantrag Fraktionen CDU,  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- **Drs. 7/7217**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) .....	68
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	70

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	71
Matthias Lieschke (AfD).....	72
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	72
Thomas Keindorf (CDU) .....	73
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	74
Abstimmung.....	74

### Tagesordnungspunkt 35

Erste Beratung

#### Landesprogramm Coronahilfen für Kleinstunternehmen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/7172**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	74
Matthias Lieschke (AfD).....	76
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	76
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung) .....	76
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	78
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung) .....	79
Ulrich Thomas (CDU) .....	79
Matthias Büttner (AfD) .....	80
Holger Hövelmann (SPD) .....	81
Olaf Meister (GRÜNE) .....	82
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	83
Abstimmung.....	83

### Tagesordnungspunkt 36

Beratung

#### Aufhebung des Beschlusses zur Einsetzung der Enquete-Kommission Linksextremismus

Antrag Fraktionen CDU, SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/7186**

Dr. Katja Pähle (SPD).....	83
Daniel Roi (AfD).....	84

Dr. Katja Pähle (SPD).....	85
Daniel Roi (AfD).....	85
Henriette Quade (DIE LINKE).....	86
Daniel Roi (AfD).....	87
Abstimmung.....	87

**Erklärung zur Abstimmung gemäß  
§ 76 Abs. 1 GO.LT**

Andreas Schumann (CDU) .....	89
------------------------------	----

<b>Schlussbemerkungen</b> .....	89
---------------------------------	----

Beginn: 9:05 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 118. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie hierzu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest, wenngleich ich erwarte, dass noch mehr Abgeordnete den Weg in den Plenarsaal finden.

(Unruhe)

- Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sollten sich jetzt auf Ihren Plätzen einfinden, auch Herr Krause, bitte. - Ich weiß nicht, ob heute jeder Einzelne hier begrüßt werden möchte. Aber ich denke, das sollten wir uns sparen.

Der Abg. Herr Dr. Tillschneider hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie auf das Herzlichste und wünsche Ihnen alles Gute.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 57. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 4 bis 8.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert für die Zeit von 11 bis 16 Uhr entschuldigt hat.

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landarztgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/176

Die Einbringerin wird die Abg. Frau Lüddemann sein. Frau Lüddemann, Sie können schon nach vorn kommen. - Ich weiß jetzt nicht, warum dort noch ein Blatt liegt. Vielleicht können Sie mir das einfach einmal nach hinten geben. Das hat bestimmt jemand dort abgelegt. - Danke schön.

Sie haben auch gleich das Wort, wenn Sie das Pult richtig eingestellt haben. - Bitte schön.

### Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Corona-

pandemie stellt alle von uns vor große Veränderungen. Alte Fragen werden drängender, neue Fragen kommen hinzu. Für viele Institutionen stellen sich neue, massive Herausforderungen. Wir als Politik müssen Antworten liefern, damit die Verwaltungen gut agieren können. Nur Veränderung schafft auf Dauer Sicherheit.

Im Fokus der Bewältigung der Coronapandemie steht neben den Krankenhäusern unzweifelhaft der öffentliche Gesundheitsdienst. Die Rolle und vor allem die Bedeutung der Gesundheitsämter und des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben sich massiv gewandelt - vom Stiefkind des Gesundheitssystems zum zentralen Akteur. Von einer kleinen Nebenrolle, ja, fast Statistenrolle sind die Gesundheitsämter durch die Coronapandemie ins Rampenlicht gezerrt worden - ins Rampenlicht der Öffentlichkeit, aber eben auch ins Rampenlicht der Politik. In diesem gesamtgesellschaftlichen Spotlight stehen die Gesundheitsämter plötzlich als Verantwortungsträger und zentrale Entscheidungsinstanz.

Als wir vor der Pandemie - man kann sich kaum noch an die Zeit erinnern, dass es die einmal gab -, im Herbst 2019, das Landarztgesetz hier erstmals diskutiert und beschlossen haben, gab es durchaus schon Stimmen, bei dieser Gelegenheit auch gleich eine sogenannte ÖGD-Quote, also Öffentliche-Gesundheitsdienst-Quote, in das Gesetz aufzunehmen. Das fand damals keine Mehrheit. Die Rolle des ÖGD war damals noch die des eben beschriebenen Hinterbänklers. Selbst die Restquote von 2,8 % war damals nicht mehrheitsfähig.

Nun, unter dem massiven Eindruck der Pandemie, gibt es neue Sichtweisen. Ich freue mich sehr, dass es heute deutlich mehr Fürsprecher für den ÖGD gibt und ich heute hier für die Koalition diesen Gesetzentwurf einbringen darf.

(Zustimmung)

Mit diesem Gesetz wird bei Medizinstudiengängen eine Quote für Amtsärztinnen und Amtsärzte eingeführt. Damit sind die eben schon erwähnten 2,8 % der Studienplätze für Studierende reserviert, die sich verpflichten, im Anschluss an ihr Medizinstudium für mindestens zehn Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst hier bei uns in Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

Natürlich ist diese Quote nur eine kleine, sehr langfristig wirkende Stellschraube. Schließlich ergeben sich aus der Quote nicht mehr, aber eben auch nicht weniger als elf Studienplätze. Die ersten Studierenden, die im kommenden Wintersemester ihr Studium beginnen, werden erst Ende dieses Jahrzehnts ihren Dienst als Amtsärztin oder Amtsarzt antreten können. Das ist wieder einmal ein Zeichen, wie vorausschauend Politik handeln muss.

Ich finde es sehr gut, dass die Quote nicht in Stein gemeißelt ist, sondern dass dieser Wert als Höchstwert definiert ist. Per Verordnung kann die Landesregierung bei der exakten Verteilung der zur Verfügung stehenden 7,8 % zwischen den sogenannten Landärzten sowie den Amtsärztinnen und Amtsärzten wechseln. Ich glaube, das ist eine gute Möglichkeit, um immer jeweils dort nachzusteuern, wo die Not am größten ist.

Wie auch bei der Landarztquote braucht es aber weitere Maßnahmen, um dem Veränderungsbedarf, dem Handlungsdruck und einer neuen, pragmatischen Gewichtung des ÖGD gerecht zu werden und diese zu fördern. Diese Quote kann und darf nicht abschließend Antwort auf die Frage nach der Zukunft des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein. Insbesondere durch Corona ergibt sich ein erhöhter Handlungsdruck.

Erstens. Die ärztlichen Stellen im ÖGD sind nur begrenzt attraktiv. Die Bezahlung ist oftmals deutlich niedriger als etwa in Krankenhäusern. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Personalgewinnung. Dementsprechend sind auch einige Stellen unbesetzt. Wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist - Sie haben es vielleicht gelesen -, sind nur 70 % der Stellen besetzt. Das ist schon in normalen Zeiten, was auch immer „normal“ ist, schwierig; aber in Zeiten von Corona ist das extrem anspruchsvoll. Das ist ein Fakt, dem wir massiv begegnen wollen und begegnen werden.

(Zustimmung)

Personalsicherung und Personalgewinnung sind zentral, um die bestehenden wichtigen Aufgaben des ÖGD abzusichern. Wer in das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst schaut, stellt schon auf den ersten Blick fest: Die Gesundheitsämter haben einen breiten, zutiefst vielfältigen Katalog an Maßnahmen abzuarbeiten: von den Schuleingangsuntersuchungen - das kennen sicherlich viele von Ihnen - und den Reihenuntersuchungen in Kitas und Schulen über die vielfältigen Beratungsangebote bis hin zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz, der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen.

Für alle diese verantwortungsvollen und wichtigen Aufgaben braucht es auch eine angemessene Personalausstattung. Wenn wir also den ÖGD langfristig umfänglich arbeitsfähig halten wollen, sind Veränderungen bei der Attraktivität der Stellen dringend nötig. Das hat finanzielle Aspekte. Aber sicherlich spielt auch das Image des ÖGD eine Rolle; denn Personal lässt sich natürlich auch von dem Status einer ausgeschriebenen Stelle leiten.

Wenn wir hier nicht vorankommen, dann führen wir irgendwann auch hierzulande Debatten, wie sie schon in Bayern geführt werden, wo nämlich angesagt ist, dass jetzt, weil die Gesundheitsämter überlastet sind, Kinderärztinnen und Kinderärzte Schuleingangsuntersuchungen machen. Es ist nicht so, dass die das nicht zwingend könnten; aber es ist doch sinnvoller, das in einer Reihenuntersuchung von einem Arzt tun zu lassen, um wirklich auch eine Vergleichbarkeit zu haben. Ich will hier in Sachsen-Anhalt verlässlichere Arbeitsbedingungen für den ÖGD, als eben aus Bayern beschrieben.

Zweitens. Trotz der vielfältigen Aufgaben spielt der ÖGD noch längst nicht die zentrale Rolle im so wichtigen Bereich der Prävention. Der sogenannte Public-Health-Ansatz, also der Ansatz einer öffentlichen Sorge um die Gesundheit aller Menschen, setzt auf einen handlungsfähigen öffentlichen Gesundheitsdienst. Da wollen wir nicht nur hin, da müssen wir hin.

Neben dem stationären und dem ambulanten Sektor ist der ÖGD als dritte tragende Säule des Gesundheitssystems zu stärken, aber nicht entkoppelt von den ersten beiden Sektoren, sondern in engem Austausch. Präziser gesagt: Der bevölkerungsmedizinische präventive Ansatz des ÖGD muss besser mit der individualmedizinischen kurativen Ausrichtung des ambulanten und des stationären Sektors verzahnt werden.

In diesem Gesundheitssystem ineinandergreifender Säulen sollte der ÖGD als professionelles Netzwerk künftig eine stärkere, koordinierende und kooperative Rolle einnehmen. Das ist gelebter Bevölkerungsschutz und gut für alle Menschen im Land.

Wie auch in anderen Bereichen baue ich darauf, dass die Transformation durch Corona dauerhafte Veränderungsprozesse in Gang bringt. Die Aufwertung des ÖGD ist eine solche positive Transformation. Das fängt bei einer besseren Bezahlung an, um die vielen unbesetzten Stellen in Zukunft mit geeigneten Medizinerinnen und Medizinern zu besetzen, eine Forderung, die die Gesundheitsministerkonferenz bereits seit 2010 berechtigterweise erhebt. Es wird auch höchste Zeit; denn die Personenanzahl sinkt seit Jahren.

Nach Daten der Bundesärztekammer sind gegenwärtig etwa 2 500 Amtsärztinnen und -ärzte in den rund 400 kommunalen Gesundheitsämtern und Referaten tätig. Im Jahr 1995 waren es noch gut 3 780 Ärztinnen und Ärzte. Insbesondere die Zahl der Fachärztinnen und Fachärzte ist stark rückläufig.

Neben dieser essenziellen Aufgabe der Personalgewinnung steht eine Neubewertung der Aufgaben und Zuständigkeiten an. Auch dazu hat die

Gesundheitsministerkonferenz bereits 2016 formuliert: Die Perspektiven für den ÖGD sind neu zu bestimmen. Solche fachlich berechtigten, aber in den einzelnen Ländern dann oft wirkungslos bleibenden Beschlüsse kennen wir leider aus anderen Politikfeldern zuhauf; denn neben der fachlichen Begründetheit braucht es immer auch ein Möglichkeitsfenster zur Umsetzung solcher Beschlüsse. Ein solches Zeitfenster für eine Neubestimmung des ÖGD hat sich durch die Pandemie eröffnet. Wir müssen es jetzt nutzen; denn Corona wird nicht die letzte Pandemie sein.

(Zurufe)

Solange die Menschen weiter Raubbau an unseren natürlichen Ressourcen betreiben, werden immer wieder Krankheiten von Tieren auf Menschen überspringen. Mit dem Pakt für den ÖGD, auf den sich die Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Ländern im September letzten Jahres verständigt haben, wird bereits einiges auf den Weg gebracht. Gerade die finanziellen Zusagen des Bundes, immerhin 4 Milliarden € bis 2026, stimmen mich zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren zu tatsächlichen Verbesserungen kommen.

Aber dieser Pakt behandelt fast einzig die Strukturen und die Ausstattung des ÖGD. So wichtig und richtig es ist, über Personal und digitale Ausstattung, über die Verankerung des ÖGD im Studium und dessen Image zu sprechen, so richtig ist auch: Erst durch eine inhaltliche Aufwertung werden wir dem Potenzial des ÖGD wirklich gerecht, und dabei sind insbesondere wir als Landespolitikerinnen und -politiker gefragt.

Heute gehen wir erst einmal einen sehr konkreten Schritt durch die Einbringung dieses Gesetzes. Die Quote für den ÖGD sollte - jedenfalls hoffe ich in diesen schweren Zeiten darauf - unstrittig sein, und ich freue mich auf die weiteren Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Debatte eintreten, wird für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne sprechen. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst vorweg: Ich begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ausdrücklich und unterstütze ihn schon seit Langem und auch heute in vollem Umfang. Es hat sich schon seit Längerem gezeigt,

dass nicht nur in der ambulanten medizinischen Versorgung in absehbarer Zeit ein Nachwuchsproblem besteht, sondern dieses schon aktuell im öffentlichen Gesundheitsdienst festzustellen ist. Wir haben darüber bereits im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage ausführlich berichtet.

Frau Lüddemann hat schon ausgeführt, dass die ärztlichen Planstellen in den Gesundheitsämtern gegenwärtig nur zu 70 % besetzt sind. Dazu kommt, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl von neuen Aufgaben für die Gesundheitsämter hinzugekommen ist, denen kein entsprechender Zuwachs an Arztstellen in den Ämtern gegenübersteht. Das ist übrigens eine Situation, die es nicht nur in Sachsen-Anhalt gibt, sondern mittlerweile bundesweit, und Sie haben völlig recht: Auch die Gesundheitsämter hatten lange Zeit ein Imageproblem. Man kann sagen, dass sie auch in den Kreisverwaltungen stiefmütterlich behandelt worden sind, ähnlich wie es in den Bereichen Jugendämter und Sozialämter aussieht.

Ein großes Problem ist auch das Vergütungsniveau, das in den Kommunalverwaltungen vorherrscht, weil es in den anderen Tätigkeitsfeldern für Ärztinnen und Ärzte einfach viel attraktiver ist.

Nun kam Corona, und auf einmal war es wichtig, dass man einen funktionsfähigen und leistungsstarken öffentlichen Gesundheitsdienst hat, und wir wissen alle, dass wir mit Bundeswehr, mit Landesbediensteten, mit allen möglichen anderen Bediensteten aus den Verwaltungen aushelfen mussten, damit wir das, was wir jetzt haben, tatsächlich in den Gesundheitsämtern machen konnten.

Am 29. September 2020 ist zwischen dem Bund und den Ländern der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst verabredet worden. Dieser sieht explizit die Aufstockung des Personals, sowohl des ärztlichen als auch des Verwaltungspersonals, bis Ende 2022 um bundesweit 5 000 Stellen vor.

Für Sachsen-Anhalt bedeutet das, dass in einem ersten Schritt 41 und in einem zweiten ca. 96 Stellen für den öffentlichen Gesundheitsdienst besetzt werden können. Der öffentliche Gesundheitsdienst fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Über diese Zuständigkeitsregelung hinaus würde das Land mit dem Gesetzentwurf die Bestrebungen des ÖGD-Paktes unterstützen; denn die neu zu schaffenden Stellen müssen auch mit Ärztinnen und Ärzten besetzt werden können.

Schon im Zuge des Verfahrens zum Landarztgesetz Sachsen-Anhalt haben wir über die Möglichkeit einer Amtsarztquote diskutiert, für die noch

ein Anteil der Vorabquoten bei der Verteilung der Medizinstudienplätze zur Verfügung steht.

Die Landarztquote ist im Übrigen im letzten Jahr erfolgreich gestartet. Das ist leider aufgrund der Pandemie etwas untergegangen. Wir haben 270 bundesweite Bewerbungen gehabt. Das war bei der Zielgruppe ein sehr großes Echo. Die Quotenhöhe von 5 % konnte ausgeschöpft werden und 20 erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber wurden an beiden Universitäten immatrikuliert. Erfreulich ist, dass es sich dabei um 16 Landeskinder handelt, die dann zur Versorgung in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen werden.

Von der geplanten Amtsarztquote verspreche ich mir einen ähnlichen Effekt, wenn auch nicht in den Größenordnungen. Dies steht übrigens auch nicht im Widerspruch oder Konkurrenz zu den anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Initiative der Landesärztekammer, die sich an Ärztinnen und Ärzte aus anderen Bereichen wendet, um denen als Quereinsteiger die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen zu ermöglichen. So wie dieses ist auch das andere ein Baustein und nur so schaffen wir es, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu modernisieren.

Ich wäre Ihnen insofern dankbar für eine zielorientierte Beratung zu diesem Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen, auch wenn ich weiß, dass wir eigentlich erst im nächsten Semester damit beginnen können, weil im Augenblick schon das Bewerbungsverfahren für die Landärzte, die zukünftigen Studierenden, läuft, und da passt das zeitlich nicht mehr in diese Abfolge. Dafür hätten wir das Gesetz bereits haben müssen. Aber nichts ist so gut, als dass wir das nicht doch noch im Landtag in einer der letzten Landtagssitzungen beschließen können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Somit treten wir in die Fünfundzweigtendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debatte-Redner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Siegmund sein. - Sie dürfen jetzt an das Pult und haben auch gleich das Wort.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer wieder überrascht über die Show, die die Landesregierung hier abliefern. Das möchte ich konstatieren. Wir haben als AfD-Fraktion im Mai 2018 das erste Mal die Idee einer Quotenregelung im medizinischen Vergabebereich bei den Studienplätzen an-

geführt. Wir haben damals die Idee einer sogenannten Landarztquote ins Spiel gebracht, 10 % waren es. Damit wir einen langfristigen Erfolg haben, brauchen wir auch mindestens 10 %. Das wurde damals von Ihnen allen abgelehnt, und drei, vier Monate später kam die Landesregierung mit einer fulminanten Idee um die Ecke, nämlich mit der Einführung einer Landarztquote. Das war ja ein Ding! - Aber das nur als kurzer Blick in die Vergangenheit.

Wir freuen uns, dass wir als AfD-Fraktion hier indirekt wirken, weil für uns das Entscheidende ist, was draußen bei dem Bürger ankommt, welche Politik wir hier als Opposition verändern können.

Selbstkritisch möchte ich konstatieren, dass eine Quotenregelung kein langfristiges Lösungsinstrument ist. Das ist flankierend, das kann man anwenden. Wir haben es flankierend angewendet. Das Grundproblem ist und bleibt die Quantität. Es gibt einfach viel zu wenig Ärzte, die im Land bleiben, und dazu gibt es zwei Mechanismen: Entweder man erhöht die Zahl der Studienplätze - auch das haben wir gefordert, auch das haben Sie abgelehnt, 20 % waren es. Oder aber man sorgt dafür, dass die Studenten nach ihrem Studium endlich mal in Sachsen-Anhalt bleiben. 55 % aller Studenten verlassen nämlich unser Bundesland nach dem Studium.

Aber was passiert jetzt? Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu, der Wahlkampf steht bevor. Ich wusste ganz genau, dass das nicht Ihre Idee ist, Frau Grimm-Benne, sondern dass es von den GRÜNEN kommt. Es muss irgendwo ja noch ein Wahlkampfinstrument gesetzt werden.

(Zurufe)

- Das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Borgwardt.

(Unruhe)

Natürlich ist das eine grüne Idee.

(Zurufe)

- Was? Fakt ist eines: Es kommt von denen, die unsere Landarztquote noch vor zwei Jahren abgelehnt haben, aber jetzt, zum Ende der Legislaturperiode müssen es noch mal 2,8 % sein, die übrigens in zehn bis 15 Jahren ihre Wirkung entfalten werden. Die werden mit dem Argument durchgewinkt, dass man jetzt dieser - Zitat - pandemischen Lage Herr werden muss.

Dabei muss man auch einmal sagen: Nicht Corona ist schuld an dieser Situation. Zwei Situationen sind schuld: Sie haben seit 20 Jahren diesem Trend blind zugesehen. Sie haben es kommen sehen, und jetzt wollen Sie mit einem Mechanismus agieren, der in zehn oder 15 Jahren wirkt. Aha!



Die zweite Sache ist: Sie sind doch selbst schuld, wie Sie die Amtsärzte vor Ort gängeln, was Sie denen für Aufgaben mit auf den Weg geben, wenn ich an diese schwachsinnige 15-km-Regel und mehr denke. Hier sollte man einmal ansetzen. Nicht Corona ist schuld, sondern Ihre Corona-Politik, die dieses Versagen produziert.

(Beifall)

Also, dieser Lösung stellen wir uns nicht in den Weg. Es war unser grundsätzlicher Ansatz, so etwas flankierend zu machen. Wir werden uns dem nicht negativ entgegenstellen. Es gibt offene Fragen. Die können wir im Ausschuss gern noch schnell klären. Ich möchte wissen, was es mit der Prämiensonderregelung auf sich hat. Ich möchte wissen, was mit Studenten passiert, die sich im Nachgang herauskaufen möchten. Das sind Fragen, die hier nicht geregelt werden.

Ich muss auch sagen, ich finde es ein Unding, einen solchen Gesetzentwurf jetzt noch ganz schnell vor dem Ende der Legislaturperiode durchzuwinken mit einer Sondersitzung des Sozialausschusses, auf die man sich nicht richtig vorbereiten kann, in der man das Ding gar nichtgründlich genug besprechen kann, wo man keine Anhörung machen kann.

(Zurufe)

Es geht Ihnen nur um Ihre Show. Herr Dr. Grube beweist es wieder mit seinem elendigen Gestöhne hier, nur weil man Fakten vorbringt. Es geht Ihnen um nichts anderes als um eine Show. Das kennen wir von dieser Koalition nicht anders. Aber das können wir dementsprechend anhand von Fakten entlarven. - Danke schön.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner wird Herr Krull für die CDU-Fraktion sein. Sie können sich auch schon langsam in Richtung Pult begeben. - Jetzt dürfen Sie, Herr Krull. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Bevor ich mit meiner Rede beginne, seien mir zwei Vorbemerkungen gestattet. Wenn hier jemand von Show redet, haben wir eine Fraktion, die mit Showanträgen und Showreden arbeitet, aber die Sacharbeit in den Gremien vermissen lässt, und die hat gerade dazu gesprochen.

(Beifall)

Das Zweite ist: Ich habe mich gerade an den Werbespruch eines bekannten Bonbon-Herstellers erinnert: Wer hat es erfunden? In diesem

Sinne lassen Sie uns nicht darüber diskutieren, wer es erfunden hat, sondern lassen Sie uns an der Stelle die Probleme lösen.

(Beifall)

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat uns schon mehrfach im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beschäftigt, auch in der Enquete-Kommission „Gesundheitsvorsorge und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“. Besonders eindrücklich war der Vortrag des Leiters des Magdeburger Gesundheitsamtes Dr. Eike H., der auch Landesvorsitzender des Verbandes der Ärzte und Ärztinnen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Sachsen-Anhalt ist. Eines der wichtigsten Probleme, die dort geschildert wurden, war der Mangel an ärztlichem Personal.

Dem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass zurzeit fast 16 Stellen im ärztlichen Bereich im öffentlichen Gesundheitsdienst nicht besetzt sind; mit anderen Worten: rund 30 % des benötigten ärztlichen Personals stehen nicht zur Verfügung. Niemand wird ernsthaft bezweifeln, dass das gesamte Personal des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der aktuellen Pandemie Herausragendes leistet. Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass andere Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zum Beispiel die schon genannten Schuleignungsuntersuchungen, unter dieser Situation leiden.

Mit dem Gesetz ebnen wir den Weg, dass bis zu elf Studienplätze für Humanmedizin an diejenigen vergeben werden, die sich bereit erklären, anschließend mindestens zehn Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst zu arbeiten.

Dabei wird es die Flexibilität geben, dass die Quoten für die angehenden Landärztinnen und Landärzte sowie die angehenden Amtsärztinnen und Amtsärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst schwanken können, wobei immer die Landarztquote von 5 % garantiert sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt hat bereits eine erste Stellungnahme zu diesem Vorschlag abgegeben. Ich möchte darauf erwidern, dass es hierbei darum geht, ein Sowohl-als-Auch anzugehen. Gerade in Anbetracht des Zeitraums, bis die ersten Ärztinnen und Ärzte, die von diesem Gesetz profitieren, bei den Gesundheitsämtern ankommen, müssen wir die Gewinnung von Quereinsteigern vorantreiben, um die aktuellen Personalprobleme auch hier zu lösen.

Am Mittwoch erhielt ich eine E-Mail der Vertretung der Medizinstudierenden an der Medizinischen Fakultät an der Universität Halle-Wittenberg, die sich gegen die geplante Quote ausgesprochen

hat. Ich nehme diese Bedenken ernst. Hierzu besteht noch Kommunikationsbedarf, um die bestehenden Einwände zu würdigen und gegebenenfalls deutlich zu machen, warum diese unberechtigt sind.

Einer der Gründe, warum sich so wenige Ärztinnen und Ärzte für den Gesundheitsdienst entscheiden, liegt in der Bezahlung; das klang schon an. In anderen Teilen des Gesundheitswesens kann man als Arzt deutlich mehr verdienen. Deshalb gehört eine bessere Bezahlung des ärztlichen Personals zu den Kernpunkten des am 29. Dezember 2020 beschlossenen Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen.

Der Bund stellt bis 2026 Mittel in Höhe von mehr als 4 Milliarden € für diesen Zweck zur Verfügung. Bis zum Ende dieses Jahres sollen 1 500 zusätzliche Stellen für ärztliches Personal, weiteres medizinisches Personal sowie Verwaltungskräfte und in einem weiteren Schritt noch einmal 3 500 Stellen in diesem Bereich finanziert werden.

Zusätzlich soll die Digitalisierung vorangetrieben werden. Dazu gehört das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz, kurz DEMIS, sowie das Programm „SORMAS“ zur Kontaktnachverfolgung. Dessen Einsatz erfolgt in den Gesundheitsämtern unseres Landes und bundesweit bei Weitem noch nicht flächendeckend. Hierbei gibt es Nachholbedarf. Es kann einfach nicht mehr sein, dass Excel-Listen ausgefüllt und Telefaxe verschickt werden, damit die Meldungen überhaupt weitergehen.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Gesundheitsdienst steht vor vielfältigen Herausforderungen, die auch nicht einfach wegfallen, wenn wir SARS-CoV-2 im Griff haben. Andere Plagen werden kommen, die das Personal im Gesundheitsdienst fordern werden. Ich hoffe, dass die öffentliche Wahrnehmung, die wir dem öffentlichen Gesundheitsdienst derzeit angedeihen lassen, auch nach dem Ende dieser Krise weiterhin gegeben sein wird. Mit diesem Gesetz können wir einen kleinen Baustein auf den Weg bringen, um den öffentlichen Gesundheitsdienst für diese Herausforderungen der Zukunft fit zu machen.

Ich möchte diese Rede nicht beenden, ohne im Namen meiner Fraktion denjenigen Dank zu sagen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst ihren Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Lage leisten, egal ob sie dort regulär arbeiten, aus anderen Behörden dorthin gewechselt sind, es freiwillig tun oder im Rahmen der Amtshilfe aus den Reihen der aktiven Bundeswehrangehörigen oder der Reservisten kommen.

Ich bitte um eine Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Wir werden genug Zeit haben, dazu zu debattieren. Die Sondersitzung, Herr Ausschussvorsitzender, ist berechtigt. Wir werden diese nutzen, um den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Krull. Es gibt keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Frau von Angern ist die nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Gesetz greift ein wichtiges, dringend zu regelndes Problem auf, zum einen die gegenwärtige Situation im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes - hier ganz besonders die Ausstattung der Gesundheitsämter mit Humanmedizinerinnen und Humanmedizinern -, zum anderen die Ausbildungssituation von Gesundheitsamtsleiterinnen.

Kommunalpolitikerinnen, der Landkreistag und auch der Städte- und Gemeindebund weisen seit geraumer Zeit auf die sehr schwierige Situation in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte hin, wobei Letztere noch eine günstigere aktuelle Lage haben, zum Beispiel Magdeburg mit aktuell 14 beschäftigten Humanmedizinerinnen im Gesundheitsdienst. Aber auch der Altersdurchschnitt hier lässt auf bereits jetzt erkennbare Schwierigkeiten schließen.

Die Situation der Gesundheitsämter im Land Sachsen-Anhalt wurde im Rahmen der Anhörung in der achten Sitzung der Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“ thematisiert und dort von Dr. H. auch nachdrücklich geschildert. Ich möchte dazu aus der Sitzung zitieren, die selbstverständlich öffentlich stattgefunden hat.

„Wie ist die Lage in Sachsen-Anhalt? - Zurzeit sind in den 14 Gesundheitsämtern insgesamt 25 Arztstellen nicht besetzt.“

Das war im Übrigen eine Anhörung im Juni 2020. Weiter heißt es:

„In fünf Jahren wird sich die Zahl der offenen Arztstellen vermutlich auf ca. 40 er-

höhen. Es gibt im Moment keinerlei Aussicht, diese Arztstellen mit qualifizierten Ärzten zu besetzen.

Um amtsärztlich tätig zu sein, braucht man einen Abschluss als Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen. Derzeit absolviert im Land Sachsen-Anhalt niemand eine solche Weiterbildung. Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren niemand da ist, der eingestellt werden könnte. Das heißt, dass die Gesundheitsämter - um es einmal etwas plakativ zu sagen - mit Vollgas gegen die Wand gefahren werden. Es wird in Zukunft immer weniger Ärzte geben.

Die Amtsleiter haben im Moment ein Durchschnittsalter von über 61 Jahren. Die Wiederbesetzung dieser wichtigen Schaltfunktionen in einem Gesundheitsamt durch einen Amtsarzt ist in den nächsten Jahren im Land Sachsen-Anhalt deutlich gefährdet. Es wurde versucht, das durch Verfügungen auszugleichen, indem andere Berufsgruppen, zum Beispiel Juristen, die Ämter leiten. Ich halte das für hochgefährlich; denn ihnen fehlt der medizinische, epidemiologische und seuchenhygienische Sachverstand.“

Eine beunruhigende Bilanz, meine Damen und Herren. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Situation des öffentlichen Gesundheitsdienstes schon vor der Coronakrise prekär war und dass erst in der Krise seitens des Bundes und des Landes plötzlich erkannt wurde, dass ein dringlicher Handlungsbedarf besteht. Überraschend war das eben nicht.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Lüddemann in der Drs. 7/6366 wird seitens der Landesregierung eingeräumt, dass die Personalsituation in den Gesundheitsämtern dringend nachzubessern sei. Die längst überfälligen Maßnahmen zur Stärkung des ÖGD soll der Pakt für einen öffentlichen Gesundheitsdienst bringen: bessere personelle und technische Ausstattung, Steigerung der Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit im ÖGD und Aus- und Weiterbildung attraktiver gestalten. Das klingt durchaus gut, muss dann aber auch in die Tat umgesetzt werden, und das unter anderem auch durch die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes.

Glaubt man den Darstellungen der derzeit im ÖGD tätigen Humanmedizinerinnen, so ist neben der neuen interessanten Aufgabe auch die dort im Gegensatz zum klinischen Einsatz geregelte Arbeitszeit durchaus ein Grund, sich für den ÖGD zu entscheiden. Die Fachkräftegewinnung und -bindung funktioniert sowohl über eine gute Entlohnung als auch über gute Arbeitsbedingungen und die damit verbundene Anerkennung und Wertschätzung dieses Berufsbildes.

In der Zwischenzeit hat sich allerdings herauskristallisiert, dass die Gehaltsvorstellungen der Humanmedizinerinnen, die sich für den ÖGD interessieren, die Möglichkeiten der Landkreise bei Weitem übersteigen. Das ist keine gute Prognose.

Nun ein paar Anmerkungen zu dem Gesetzesvorschlag. Was macht dieser? - Er komplettiert die hochgelobte und gefeierte Landarztquote und schiebt eine Amtsarztquote dazu. Dies verkompliziert die Bewerbungs- und Entscheidungsmethodik bei der Studienzulassung, was dann tatsächlich zulasten der Landarztquote gehen wird. Der Effekt wird - wenn überhaupt einer eintritt - allerdings erst nach dem Auswahlverfahren für die Amtsarztquote für das Wintersemester 2022/2023 eintreten. Das darf nicht unterschätzt werden.

Es braucht mehr als den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Auch hierzu möchte ich Dr. H.'s Expertise bemühen, wenn es um tatsächlich langfristige, nachhaltige Lösungen geht - ich zitiere -:

„Weiterhin kann die Politik dafür sorgen, dass die Gesundheitsbehörden in Zukunft verlässlich die finanziellen Mittel bekommen, die sie für Digitalisierung und Personal brauchen. Im Pakt für den ÖGD ist eine Fünfjahresbegrenzung genannt [...] Das wird uns helfen, aber das wird uns nicht retten.“

Kurz gesagt: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf lösen wir aus unserer Sicht das Problem nicht. Wir schieben es in den Beginn des Studienjahres 2022/2023 und damit weit hinaus; denn die Absolventinnen werden natürlich erst zu einem viel späteren Zeitpunkt tatsächlich ihren Dienst antreten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ich sehe es gerade.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Den letzten Satz, bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Abschließend möchte ich auf den offenen Brief hinweisen, der uns alle am 3. Februar 2021 erreichte, den wir, denke ich, in die Debatte des Ausschusses übernehmen sollten, und wir stimmen der Überweisung zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich merke, dass die Abgeordneten immer erfinderischer werden, wenn es darum geht, den letzten Satz noch ein bisschen weiter auszudehnen. Nichtsdestotrotz. Es gibt keine Wortmeldungen. - Somit kann Frau Lüddemann sich auf Ihre Rede vorbereiten.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Frau Lüddemann war schon! - Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, sie war schon! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich komme eben noch mal dran!)

- Mein werter Kollege Borgwardt, natürlich kann die Fraktion DIE GRÜNEN sprechen.

(Zurufe: Aber sie muss ja nicht! - Sie muss nicht unbedingt! - Weitere Zurufe)

- Sie können natürlich auch gern vorkommen. Aber in meiner Regie steht es eigentlich anders. Gut, Frau Dr. Pähle, dann kommen Sie vorher an die Reihe. Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der öffentliche Gesundheitsdienst. Ja, die Pandemie hat uns gezeigt, wie wertvoll er ist und wie falsch das gelegentliche Belächeln der Tätigkeit der Amtsärztinnen und Amtsärzte war und wie falsch es war, an vielen Stellen auch in den Kommunen bei - das gebe ich zu - knappen finanziellen Mitteln zu überlegen, welche Stellen man als Erstes besetzt. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Unruhe)

Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig der amtsärztliche Dienst der Kreise und kreisfreien Städte ist. Und wir erleben gerade, dass die Kolleginnen und Kollegen seit Monaten an der Belastungsgrenze arbeiten. Mein herzlicher Dank und, so glaube ich, auch der Dank des Hohen Hauses gebührt den vielen Menschen in den Gesundheitsämtern, die uns helfen, die Pandemie in den Griff zu bekommen und sie weiter im Griff zu behalten.

(Zustimmung)

Der ÖGD hat vielfältige Aufgaben. Ich bin mir sicher, dass die Vielfältigkeit nicht allen bewusst ist. Es geht um den Erhalt, die Förderung und die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, um Prävention sowie um den Infektionsschutz, um Ausbruchuntersuchungen - das ist genau das, worauf wir uns in der Pandemie gerade konzentrieren -, um die Anordnung von Hygienemaßnahmen, Umweltmedizin, Schuleingangs- und andere Reihenuntersuchungen, Impfangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote, zum Beispiel zur Kindergesundheit, Suchtberatung, Behinder-

tenberatung, psychische Gesundheit, HIV-, Aids-tests, Auslandsreiseimpfungen, Durchführung bzw. Koordination von Projekten und Aktionen auf lokaler Ebene, Netzwerkarbeit und vieles mehr.

Das heißt, sehr viele Dinge, die wir uns hier aus gesundheitspolitischen Überlegungen vornehmen, sind ohne den ÖGD nicht machbar. Wir alle, die in diesen Bereichen in den letzten Jahren unterwegs sind, haben deshalb schon seit vielen, vielen Jahren über eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes diskutiert. Ich erinnere mich noch an viele Diskussionen, auch deutlich vor 2011, da war ich noch Referentin im Sozialministerium. Ich weiß, wie alle, die sich in der Sozialpolitik, in der Gesundheitspolitik bemüht haben, darum gerungen haben, wie man die Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes attraktiver machen kann - ja, auch in der Bezahlung, aber auch in der Bindung von Personen, die sich für diesen Bereich interessieren sollten.

Wir hatten aber keine Möglichkeit. Uns fehlte das Instrument, das wir heute in der Hand haben, nämlich bei der Vergabe von Studienplätzen auch eine Quotierung mit einem besonderen politischen und gesellschaftlichen Interesse vorzunehmen. Diese Möglichkeit haben wir erst durch die Urteile zur Vergabe der Medizinstudienplätze, die das Instrument geschaffen haben, bestimmte Vorabquoten, zum Beispiel für den öffentlichen Gesundheitsdienst oder für die Landärzte, wie wir es bereits vollzogen haben, vorzunehmen. Dieses Instrument wollen wir hier nutzen. Wir wollen damit zeigen, dass wir die Bedeutung nicht nur in unseren Redebeiträgen kennen, sondern dass wir auch bereit sind, zu handeln.

(Zustimmung)

Ich bin zuversichtlich, dass wir junge Menschen für dieses attraktive Betätigungsfeld gewinnen können.

Mit dem im letzten Jahr beschlossenen Pakt für Gesundheitsdienste verbessern Bund, Länder und Kommunen die Personalausstattung mit mindestens 1 500 Stellen bis Ende 2021 und mit 3 500 Stellen bis Ende 2022. Ich weiß, das reicht nicht. Ich weiß auch, dass wir nach dieser Zeit, in der der Bund auch Geld für die Bezahlung der Stellen gibt, als Land tätig werden müssen. Wir müssen den Kommunen zur Weiterfinanzierung dieser Stellen weiterhin Mittel zur Verfügung stellen. Das wird unsere Aufgabe sein und das müssen wir ernst nehmen.

Wir tragen mit diesem Gesetzentwurf unseren Teil dazu bei und legen zugleich die erste Änderung des Landarztgesetzes vor.

Das Gesetz folgt dem bekannten Muster des Landarztes; denn es stellt Studierenden einen

Studienplatz für Medizin zur Verfügung. Bevor jemand schreit, dies sei eine Bevorzugung: Natürlich müssen Menschen, die sich für diese Studienplätze bewerben, sich auch mit ihrer Abiturnote dafür qualifiziert haben. Dies ist ein Auswahlprozess. Nicht dass jemand auf die Idee kommt, man könnte so über einen Umweg zum Medizinstudium gelangen.

Es ist uns bewusst, dass dieses Gesetz in die Zukunft weist und nicht sofort wirksam wird, aber es ist die richtige Maßnahme.

(Zustimmung)

Da das Ende der Legislaturperiode naht und die Vorbereitungen getroffen werden müssen, bitten die Koalitionsfraktionen um eine zügige Beratung in den mitberatenden Ausschüssen. Ich bin mir sicher, dass wir das hinbekommen. Es dient, wie gesagt, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, und das ist in unser aller Interesse. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen nunmehr zu der letzten Debattenrednerin. Frau Lüddemann wird für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen. Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Borgwardt, ich durfte vorhin den Gesetzentwurf für die Koalition einbringen. Das habe ich sehr gern getan. Einige wenige Worte möchte ich gern auch im Namen der GRÜNEN dazu sagen.

(Zustimmung)

Ich habe vorhin ausführlich über die Quote gesprochen. Ich habe dargestellt, woraus sich die 2,8 % ergeben. Ich sprach auch über die hohen Ansprüche, die sich an den ÖGD richten, und wie wir ihn insgesamt aufwerten wollen.

Ich möchte einen Aspekt vertiefen, der zu den neuen Aufgaben der öffentlichen Gesundheitsversorgung zählt. Das habe ich vorhin nur kurz angerissen. In der Enquete-Kommission haben wir beispielsweise über kommunale Gesundheitskonferenzen diskutiert. Ich denke, die Gesundheitsämter sollten zentrale kommunale Akteure im Rahmen dieser kommunalen Gesundheitskonferenzen und der Gesundheitsregionen werden. An dieser Stelle gilt: viel Potenzial für eine bessere Kooperation, Vernetzung und Zielbestimmung in den Kommunen.

Um dieses Potenzial zu heben, braucht es gut aufgestellte Gesundheitsämter, personell wie

sächlich. Aber es braucht darüber hinaus eben auch ein klares Mandat. Dafür sollten wir perspektivisch die zentrale Verantwortlichkeit für die Einberufung und regelhafte Durchführung von kommunalen Gesundheitskonferenzen im ÖGD-Gesetz verankern.

Eine solche inhaltliche Aufwertung des ÖGD ist auch nötig, um das Ziel der 5 000 neuen Stellen bis Ende 2022 im Rahmen des erwähnten Bundesländer-Paktes überhaupt realisieren zu können. Schließlich braucht es für diese Stellen auch interessierte Bewerberinnen und Bewerber, damit das Ganze in der Praxis tatsächlich Wirkung entfaltet.

Wir GRÜNEN wollen den öffentlichen Gesundheitsdienst über die Coronapandemie hinaus ausbauen, stärken und in seinen Verantwortlichkeiten ausweiten.

Ich fasse zusammen und komme damit zum Schluss. Es braucht mindestens:

- erstens eine Angleichung der Vergütung der amtsärztlichen Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst an die Vergütungen der Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern, Unikliniken und beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen,
- zweitens eine Imagesteigerung des Personals und der Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes innerhalb der kommunalen Verwaltung,
- drittens müssen, wie im gesamten Gesundheitsdienst, auch im ÖGD geeignete ärztliche Leistungen an nichtärztliche Gesundheitsberufe übertragen werden können; neuere Abschlüsse, beispielsweise Gesundheitswissenschaftler oder Master of Public Health, sind stärker für den ÖGD anzusprechen und auch im Gesetz zu verankern;
- viertens eine Etablierung des ÖGD als verantwortlichen Akteur für die Schaffung regionaler Gesundheitskonferenzen als Gremien für ein Gesundheitsmanagement, eine Gesundheitsberichterstattung und eine Formulierung von Gesundheitszielen auf der Ebene der Kommunen.

Fangen wir also heute damit an, die Studienplatzquote für den öffentlichen Gesundheitsdienst auf den Weg zu bringen. In der nächsten Legislaturperiode wird es für uns ein Schwerpunkt sein, den öffentlichen Gesundheitsdienst grundsätzlich zu stärken. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Ich habe ganz deutlich

vernommen, dass der Gesetzentwurf in der Drs. 7/7176 überwiesen werden soll, und zwar in folgende Ausschüsse: zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Ist das so korrekt? - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem zustimmt, den bitte jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht so. Dann ist dieser Gesetzentwurf überwiesen worden.

Wir kommen zu dem

### **Tagesordnungspunkt 5**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/7169**

Einbringer ist der Staatsminister und Minister für Kultur Herr Robra. - Sie haben das Wort, bitte.

#### **Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin erleichtert, dass ich zum Ende der Legislaturperiode, sprichwörtlich auf den letzten Drücker, noch den Entwurf eines Ratifikationsgesetzes zum MDR-Staatsvertrag einbringen kann.

Wir wissen seit Langem, dass der Staatsvertrag aus dem Jahr 1991 nicht mehr aktuell ist. Die Medienpolitik hat sich weiterentwickelt. Wir haben die Staatsverträge aller Länder, den Rundfunkstaatsvertrag und vieles andere mehr. Wenn man dann sozusagen eine archäologische Grundstruktur im Land Sachsen-Anhalt hat, die schon so alt ist, dann hätten wir das schon viel früher in Angriff nehmen müssen, aber überall ist immer ein Ende der Legislaturperiode und bisher haben wir es nie hinbekommen.

Jetzt hat es auch lange gedauert. Thüringen und Sachsen mussten sich in der Ressourcenfrage noch zusammenraufen und sind dann an dem Punkt gelandet, den ich schon lange vorgeschlagen hatte, nämlich mehr Transparenz, aber keine Rutschbahn zur Verteilung von Ressourcen. Deswegen kann ich bei allem Verständnis für verfassungsrechtliche Erörterungen überhaupt nicht nachvollziehen, warum der Mitteldeutsche Rundfunk mit Blick auf das Ergebnis, auf das man sich am Ende verständigt hat, verfassungsrechtliche Bedenken hat.

Ich fände es gut und auch wichtig - das werde ich am Ende noch einmal zusammenfassend sagen -, wenn wir, ähnlich wie in Thüringen, eine Entschließung zu dem Thema Ressourcen fassen werden; denn nicht allein Thüringen hat Handlungsbedarf und Nachholbedarf, sondern das gilt für Sachsen-Anhalt ganz genauso. Wir alle wissen, dass die Ressourcen im Wesentlichen in Sachsen konzentriert sind. Wenn wir die wirtschaftlichen Effekte für das Land Sachsen-Anhalt betrachten, dann haben auch wir Handlungsbedarf. Insofern sollten wir daran über die Ratifikation hinaus noch einmal erinnern.

Akuten Handlungsbedarf gab es infolge des ZDF-Urteils aus dem Jahr 2014. Wir haben jetzt 15 von 43 staatliche Vertreter oder staatsnahe Vertreter. Das ist definitiv zu viel, nämlich mehr als ein Drittel. Wir haben uns am Ende auf 50 neue Mitglieder im Rundfunkrat verständigt, in anderer Zusammensetzung. Auch an dieser Stelle ist richtig: Es ist die Quadratur des Kreises. Man kann nicht alle zufriedenstellen.

Wichtig ist zunächst, dass Sachsen 20, wir 15 und Thüringen 15 Mitglieder haben. Wir mussten sicherstellen, dass Sachsen in keiner Phase der Amtszeit des Rundfunkrates mehr als 20 Mitglieder hat. Wenn man dieses Rotationssystem betrachtet, auf das wir uns am Ende verständigt haben, dann muss man konzedieren: Sobald man einen Baustein herauszieht, ist dieses grundlegende Gleichgewicht nicht mehr gewährleistet. Die Sachsen haben immer ein Interesse daran, in solchen Gremien einen leichten Überhang zu haben. Wir haben das abgewehrt und mit 20 : 15 : 15 eine für Sachsen-Anhalt, glaube ich, gute Ausgangsposition im Rundfunkrat herbeiführen können.

Es ist jetzt so wichtig, diesen Staatsvertrag in Kraft setzen zu können, weil die Amtszeit des gegenwärtigen Rundfunkrates am 7. Dezember 2021 endet. Schon im Sommer 2021 wird in den neuen Rundfunkrat hinein gewählt werden müssen. Es dauert eine ganze Zeit, diese Prozeduren zu bewältigen. Wenn der Rundfunkrat dann am Ende verfassungskonform zusammengesetzt ist, dann ist das auch eine wichtige Grundlage für die Stabilität des Mitteldeutschen Rundfunks.

17 der Positionen, die im Rundfunkrat zu besetzen sind, sind in ihrer Denomination nicht festgelegt, sondern 17 der insgesamt 50 Positionen werden von den Landtagen und, wenn es geht, fraktions- und länderübergreifend so ausgestaltet, dass tatsächlich die gesellschaftlichen Gruppen, die bisher in den festgelegten Sitzen noch nicht ausreichend berücksichtigt sind, eine Chance haben, sich in diesen Rundfunkrat einzubringen.

Wir waren am Ende - das will ich hervorheben und mit einem Dank verbinden - nur in der Lage,

auf der Ebene der drei Länder zu einem - bei allen berechtigten kritischen Anmerkungen - konzertierten Gesamtergebnis zu kommen, weil sich die Vertreter der jeweiligen koalitionstragenden Fraktionen bereit erklärt hatten, an diesem Prozess schon sehr früh mitzuwirken und insofern ihre Anregungen und Bedenken einzubringen.

Ich will mich namentlich bei Frau Federking, Herrn Hövelmann und Markus Kurze herzlich dafür bedanken, dass sie sich diesem Prozess unterzogen haben. Das war - wir erinnern uns alle daran - zeitaufwendig, aber im Ergebnis auch konstruktiv.

Damit die LINKEN nicht das Gefühl haben, sie wären nicht dabei gewesen, will ich mich auch bei dem thüringischen medienpolitischen Sprecher der LINKEN Herrn Blechschmidt bedanken, der dabei war und sogar noch seinen Stabilisierungspartner von der CDU mitgebracht hat. Es ist über viele, viele Interessen, Bedenken, Anregungen und Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert worden. Wir haben wirklich versucht, diese Bälle in der Luft zu halten, damit uns kein Ball herunterfällt.

Soweit es die kommunalen Spitzenverbände betrifft, will ich daran erinnern, dass sie zu den staatsnahen Einrichtungen zählen und somit aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts von vornherein limitiert sind.

Bei der Wirtschaft gibt es zwei Betrachtungsweisen. Die eine ist, die Wirtschafts- und Sozialpartner isoliert zu betrachten, die andere ist, darauf abzustellen, wer wirtschaftlichen Sachverstand in den Rundfunkrat einbringt. Wir haben uns am Ende darauf verständigt, dass diese Struktur zugrunde zu legen ist, bei der wir die Parität, wenn auch in anderer Zusammensetzung, gewahrt haben.

Aber ich unterstreiche noch einmal: Das abschließende Gesicht des Rundfunkrates steht uns gar nicht vor Augen, weil sich das erst in der zweiten Hälfte des Jahres entscheiden wird, wenn in den Parlamenten diese 17 weiteren Mitglieder des Rundfunkrates zusammengestellt werden.

Zu den Gehaltsstrukturen haben wir am Ende nur regeln können, dass der Verwaltungsrat sich kraft Gesetzes dieser Aufgabe zu widmen hat. Das war bisher nicht so klargestellt. Der Verwaltungsrat war natürlich schon immer für die außertariflichen Gehälter zuständig, aber wir haben ihm jetzt mit auf den Weg gegeben, dabei darauf zu achten, dass es nicht ins Kraut schießt.

Als Landesregierung haben wir dazu im Anschluss an die Stellungnahme des Landtages eine Protokollnotiz am Staatsvertrag angebracht. Ich würde insofern anregen, dass wir diese Protokollnotiz ihrem wesentlichen Inhalt nach in eine Entschließung des Landtages aufnehmen, um die Auffassung des Landtages dazu zu untermauern.

Zu dem Thema Ressourcen habe ich schon angemerkt, dass Sachsen-Anhalt durchaus auch Nachholbedarf aus der Gründungsphase des Mitteldeutschen Rundfunks heraus hat. Nachdem ich gesehen habe, dass Thüringen in seiner Entschließung expressis verbis auf die digitalen Infrastrukturen abgehoben hat, wäre es mir wichtig, wenn der Landtag vielleicht noch eine Entschließung zur Kulturplattform, die wir in Halle schon so gut wie gehabt haben, ergänzen könnte, um auch an dieser Stelle deutlich zu machen, dass sich diese Ressourcenfrage auch für Sachsen-Anhalt konkret in solchen Fragen manifestiert.

Auch dabei verstehe ich nicht ganz, warum die ARD den Streit um die Kulturplattform jetzt so sehr in den Vordergrund stellt; denn das ist ein Auftrag aus dem Telemedienstaatsvertrag, der mittlerweile auch schon etwas betagter ist. Das ZDF hatte seine Kulturplattform schon sehr viel früher etabliert. Wir hatten in dem Telemedienstaatsvertrag ausdrücklich festgehalten, dass ARD und ZDF auf dieser Plattform zusammenarbeiten sollten. Wäre es in der ARD früher umgesetzt worden, hätten wir das Zusammentreffen mit der Beitragsdebatte gar nicht erleben müssen.

Die Details werden wir, denke ich, im Ausschuss behandeln können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Staats- und Kulturminister Robra. Es gibt keine Fragen. - Somit können wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Der erste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion Herr Tobias Rausch sein. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Vorab erlaube ich mir ein paar Bemerkungen, und zwar zur Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit.

Wir haben hier gezeigt, dass von Sachsen-Anhalt wichtige Signale ausgehen, die Herr Robra in die Beratungen hat einfließen lassen. So hat sich zum Beispiel Herr Robra - das konnten wir im Ausschuss vernehmen - dafür eingesetzt, die Intendantengehälter auf einen gewissen Betrag zu begrenzen. Alle Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt haben sich dafür ausgesprochen. Das ist ein positives Beispiel. Ich als Oppositionskraft will durchaus anmerken, dass das im Sinne der Menschen in Sachsen-Anhalt ist. Das stellte auch den Kern der Diskussion der vergangenen Wochen dar.

Das Handeln der ARD um Tom Buhrow, die jetzt die geplante Kulturplattform in Halle auf Eis gelegt

hat und sie in Bremen ansiedeln will, zeigt mir aber, dass die Verantwortlichen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gar nicht verstanden haben, worum es in der Diskussion eigentlich ging. Das ist sehr bedauerlich. Ich würde mir wünschen, dass vom Ausschuss oder auch vom Landtag noch einmal ein gemeinsames Signal an die Intendanten der ARD ausgeht, dass wir darauf drängen, dass die Kulturanstalt, wie es im Ausschuss zugesagt worden ist, doch nach Halle kommt. Das ist vorab meine Bemerkung zu dem Thema.

Was ist passiert? - Es liegt jetzt ein Gesetzentwurf in der Drs. 7/7169 vor. Sie haben darauf hingewiesen, warum das jetzt gemacht wird. Das ist alles veraltet.

In § 16 des Staatsvertrages kann man etwas zur Zusammensetzung des Rundfunkrates lesen. Es sind sehr viele wichtige Institutionen aufgeführt, die schon in der Vergangenheit im Rundfunkrat saßen und auch wieder aufgenommen werden sollten. Das sind zum Beispiel die Arbeitnehmerverbände, die Arbeitgeberverbände, die Handwerksverbände, die IHK, die Bauernverbände usw.

Dann findet sich allerdings in § 16 Abs. 1 Nr. 21 ein „Mitglied der Natur-, Umwelt- und Klimaschutzverbände“. Dazu würde ich sagen: Das ist okay. Für Natur- und Umweltschutz sind wir zu haben. In Nr. 22 wird ein „Mitglied der LSBTTIQ-Verbände“ und in Nr. 23 wird ein „Mitglied der Migrant\*innenverbände“ genannt. Sie erkennen darin eine hohe gesellschaftliche Relevanz, die ich für Sachsen-Anhalt nicht erkennen kann, wenn ich ehrlich bin.

(Beifall)

Die kann ich auch nicht für Sachsen und Thüringen erkennen, weil das keine Interessenverbände einer prozentual großen Bevölkerungsgruppe in Sachsen-Anhalt sind. Unternehmer sind in der IHK, der HK oder auch in den Bauernverbänden organisiert. Deren Nennungen verstehe ich. Arbeitnehmer haben die Arbeitnehmerverbände. Das zieht sich alles durch. Die Nennung von Kirchenvertretern, Vertretern der sorbischen Minderheiten in Sachsen usw. ist verständlich. - Dass die CDU das mitmacht, kann ich nicht verstehen.

(Zustimmung)

Ich bin auch auf die Ausführungen von Herrn Kurze gespannt und wie er rechtfertigen wird, dass das gemacht wird. Im Ausschuss habe ich dazu etwas nachgefragt. Es wurde gesagt: Im Dreiklang der Länder ist es immer schwierig, das zu machen. Das ist aber politisch gewollt.

Ich muss feststellen, dass die CDU in Sachsen-Anhalt den Ministerpräsidenten stellt und Regie-

rungsführer ist und auch in Sachsen den Ministerpräsidenten stellt und Regierungsführer ist. In Thüringen gibt es gar keine Mehrheitsregierung. Die CDU toleriert in Thüringen Rot-Rot-Grün.

(Zuruf)

An dieser Stelle hätte ich mir von Ihrer Seite ein bisschen mehr Einsatz und Engagement gewünscht.

Es bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit der derzeitigen Ausgestaltung des § 16 - Zusammensetzung des Rundfunkrates - von der AfD-Fraktion nicht mitgetragen werden kann. Wir müssen das ablehnen, weil die gesellschaftliche Relevanz nicht gegeben ist. Sie setzen falsche Prioritäten. Sie wollen Randgruppen stärken, sie befürworten und in irgendwelchen Gremien in Verantwortung bringen, in denen über Programminhalte gesprochen wird. Das lehnen wir entschieden ab. Daher können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Herr Abg. Hövelmann spricht für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! An einer Befassung mit Medienstaatsverträgen hat es in diesem Parlament im letzten halben Jahr wirklich nicht gemangelt. Bei dem neuen MDR-Staatsvertrag, um den es heute geht, liegen viele Jahre der Verhandlungen hinter uns. Herr Minister Robra hat darauf hingewiesen.

Für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen ist der MDR seit 1991 eine Institution. Er ist eine Institution, die Mitteldeutschland geprägt und seit dieser Zeit im Fernsehen, im Radio und zuletzt immer mehr im Internet begleitet hat. Gerade mit Blick auf eine inzwischen stark veränderte Medienwelt ist es wichtig, nun auch den Staatsvertrag als Rechtsgrundlage des Mitteldeutschen Rundfunks nach drei Jahrzehnten auf den neuesten Stand zu bringen. Entsprechend groß war der Anpassungsbedarf. Auf einige Punkte möchte ich eingehen.

Erstens. In den Angebotsgrundsätzen spielen nun auch die Geschlechtergleichstellung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine Rolle. Die Angebote der Landesfunkhäuser sollen sich nun explizit gesellschaftspolitisch relevanten Themen wie Klima, Umwelt, Kultur und wirtschaftlicher Entwicklung widmen. Der Auftrag stellt nun



deutlicher das Berichten über die Lebenswirklichkeit der Menschen und die Vielfalt der Regionen in den drei Ländern in den Vordergrund.

Zweitens. Mit dem Staatsvertrag wird vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt, dass höchstens ein Drittel der Mitglieder der Aufsichtsgremien staatliche bzw. staatsnahe Akteure sind. Das sichert die Beteiligung der Politik in einem Maß, das die politische Unabhängigkeit des MDR nicht gefährdet.

Auch wenn diese politische Unabhängigkeit nicht zuletzt von einigen Vertretern dieses Hohen Hauses immer wieder in Zweifel gezogen oder sogar infrage gestellt wird, ist sie elementar für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der objektiv und überparteilich politische Ereignisse darstellen und einordnen soll, wie es die Grundsätze vorsehen.

(Zustimmung)

Drittens. Auch die Arbeit des Rundfunkrates selbst und seiner Ausschüsse wird transparenter. Soweit es der Datenschutz und Betriebsgeheimnisse zulassen, wird zeitnah veröffentlicht, über was diskutiert worden ist. Der Verwaltungsrat hat Sorge dafür zu tragen, dass die Gehälter der Intendanz und des Direktoriums - Herr Robra hat darauf hingewiesen - im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessen und nachhaltig festgesetzt werden. Wir hätten uns eine klare Obergrenze gewünscht und die Protokollerklärung, die die Landesregierung aufgenommen hat, basiert ja auf dem Willen dieses Parlaments. Ich hoffe, dass sich diesbezüglich in Zukunft noch etwas bewegt.

(Zustimmung)

Es geht auch um die vielfältigere Zusammensetzung des Rundfunkrates. Ein Mitglied wird nun von einem LSBTTIQ-Verband aus Sachsen-Anhalt gestellt und ein Mitglied von einem Migrantenverband. Ich sage für meine Fraktion: Das sind relevante Gruppen in unserer Gesellschaft.

(Zustimmung)

Aus sozialdemokratischer Sicht ist außerordentlich erfreulich, dass künftig sechs statt drei Sitze von Mitgliedern der Arbeitnehmerverbände besetzt werden und damit auch diese Stimmen lauter werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diverse öffentlich-rechtliche Sender wie der Westdeutsche Rundfunk, der Südwestrundfunk oder auch das ZDF gehen beim Freienrat einen Schritt weiter. Sie lassen nämlich den Weg in die Personalräte zu. Das ist uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht gelungen. Das wird eine Aufgabe für die Zukunft sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der Schwierigkeiten, die es mit sich bringt, wenn drei Länder ein solches Vertragswerk verhandeln, finde ich, dass sich das Ergebnis wahrlich sehen lassen kann. Mehr politische Unabhängigkeit, mehr Transparenz, ein moderner Auftrag und die Anpassung an den technischen Stand sowie die moderne Arbeitspraxis des Mitteldeutschen Rundfunks haben den Aufwand gelohnt.

Meine Damen und Herren! Zu den elementaren Rahmenbedingungen gehört aber auch eine angemessene Finanzausstattung. Die Anstalt war schon immer deutlich schlanker aufgestellt als andere. Dennoch war der Konsolidierungsbedarf schon ohne die ausbleibende Beitragserhöhung groß. Es ist schon eine bittere Ironie, dass das Scheitern der Erhöhung des Rundfunkbeitrages aufgrund der anhaltenden Ablehnung von Kolleginnen und Kollegen unseres Koalitionspartners jetzt über Gebühr unseren MDR und vor allem Sachsen-Anhalt trifft. Statt einer nachhaltigen Konsolidierung bleiben nun geplante Investitionen am Standort Halle aus. Der Medienstandort hat gelitten, weil geplante Projekte nun ausgesetzt werden. Das ist aber keine Erpressung, sondern die logische Konsequenz, wenn wir als Politik über Jahre hinweg bestellen und am Ende aber die Rechnung nicht bezahlen wollen.

(Zustimmung)

Wer dabei nur auf den MDR selbst blickt, der vergisst dabei die Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen der Medienwirtschaft, die ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden.

Mein letzter Satz: Als SPD-Fraktion werden wir uns weiterhin für Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzen, aber auch für einen modernen Mitteldeutschen Rundfunk, der seine Aufgaben qualitativ hochwertig erfüllen und eine wichtige Stimme für Meinungsvielfalt und eine informierte Öffentlichkeit sein kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner wird Herr Abg. Gebhardt sein. Sie können sich schon vorbereiten.

(Zuruf: Pirouetten-Gebhardt kommt jetzt! - Heiterkeit)

Ich denke, solche Äußerungen sind hier nicht angebracht und sollten Sie auch vermeiden. - Herr Abg. Gebhardt, Sie haben jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist sie nun also, die nächste medienpolitische Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt. Man darf jetzt schon gespannt sein, welche Mehrheiten sich diesmal für welche Position finden.

(Zuruf: Oh, ja! Das stimmt!)

Ich will erst einmal grundsätzlich zwei positive Dinge zu dem vorgelegten Staatsvertragsentwurf äußern. Dazu vorausgeschickt: Natürlich ist ein solcher Staatsvertrag für eine Dreiländeranstalt immer auch ein Kompromiss zwischen drei Ländern. Kein Land kann über das andere obsiegen, sondern man muss sich zu dritt einig sein.

Zum ersten positiven Punkt. Zwingend notwendig war die Neufassung des MDR-Staatsvertrages - das will ich noch einmal ins Gedächtnis rufen - aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu den ZDF-Gremien, in dem klar festgestellt wurde, dass die Aufsichtsgremien beim Zweiten Deutschen Fernsehen eindeutig zu staatsnah zusammengesetzt waren und wir eine größere Staatsferne brauchen.

Wenn man dieses Urteil eins zu eins auf die MDR-Gremien überträgt, kommt man beim MDR zu dem gleichen Ergebnis. Auch bei diesem war die Staatsnähe innerhalb der Aufsichtsgremien aufgrund der bestehenden Besetzung zu hoch. Das muss korrigiert werden, um dem Verfassungsgerichtsurteil Rechnung zu tragen. Das ist ausdrücklich gelungen. Demzufolge kann man den verhandlungsführenden Staatskanzleien aus den drei Ländern diesbezüglich aus meiner Sicht ein Kompliment machen, weil es gelungen ist, diese Staatsferne und damit die Verfassungsmäßigkeit für die Aufsichtsgremien reibungslos herzustellen.

Das Zweite, was ich lobend erwähnen möchte: Bei aller Debatte, die wir in den letzten Wochen und Monaten auch zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk geführt haben, finde ich es ausgesprochen wichtig, dass gleich in der Präambel alle drei Länder ein klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und damit zum MDR äußern. Es wird auch von meiner Fraktion positiv bewertet, dass dieses grundsätzliche Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu unserem Mitteldeutschen Rundfunk gleich in der Präambel verfasst wurde.

Jetzt will ich aber noch zwei Dinge nennen, die aus der Sicht meiner Fraktion kritisch zu sehen sind. Das eine hat Herr Kollege Hövelmann schon kurz angerissen. Ich glaube, wir sind alle vom Journalistenverband angeschrieben und auf das Problem der Personalvertretung hingewiesen worden.

Bisher besteht die Möglichkeit, dass sich die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Mitteldeutschen Rundfunk - auch in der ersten Fassung dieses Staatsvertrages stand dies so - vom normalen Personalrat vertreten lassen können. Das ist mit der vorgelegten Formulierung ausgeschlossen, was aus unserer Sicht eine nicht hinnehmbare Konsequenz hat, nämlich dass es keine originäre Personalvertretung für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Mitteldeutschen Rundfunk gibt, sondern nur den Freienrat, der allerdings auf keiner gesetzlichen Grundlage basiert.

Das würde zur Folge haben, dass 45 % aller Beschäftigten beim Mitteldeutschen Rundfunk keine originäre Interessenvertretung, keinen Personalrat haben, der für sie auch gerichtlichen Bestand hätte. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu kritisieren. In diesem Punkt schließen wir uns der Kritik des Journalistenverbandes klar an. Darüber wird in den Anhörungen und in den Debatten im Ausschuss zu reden sein.

Der zweite Kritikpunkt, den ich noch loswerden möchte: Ich hätte schon erwartet, dass man beim Auftrag für den Mitteldeutschen Rundfunk und für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk das eine oder andere modernisiert. Im Prinzip findet sich der gleiche Wortlaut aus den 90er-Jahren wieder. Wir haben davor hier im Landtag sehr viel über den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks debattiert. Der Auftrag ist jetzt nicht verändert worden. Dazu muss man klar sagen: Dann muss man wieder das alte Lied davon singen, dass derjenige, der die Rechnung bestellt, sie auch bezahlen muss.

Wenn man sich an dieser Stelle nicht getraut hat, am Auftrag irgendetwas zu korrigieren, dann wird es mit der Finanzierung genauso weitergehen wie bisher. Das muss man noch einmal klar feststellen.

Wir hätten uns zur Modernisierung des Auftrages gewünscht, dass man deutlich mehr auf Online- und Telemedienangebote abhebt und nicht in der analogen Welt verbleibt, sondern in der digitalen irgendwann einmal ankommt.

(Beifall)

Last, but not least, Herr Robra, ich habe vernommen, dass Sie sich wünschen würden, dass im Landtag von Sachsen-Anhalt noch ein Entschließungsantrag pro Kulturplattform in Halle entstehen würde. Dazu will ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Diebsbezüglich stand der Mitteldeutsche Rundfunk vor einer Entscheidung. Andere Anstalten haben sich aufgrund der ausbleibenden Bührenanpassung auch entscheiden müssen, wie sie künftig mit weniger Geld klarkommen wollen.

(Zuruf)

Das Deutschlandradio hat für sich entschieden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern quasi in die Tasche zu greifen und den Tarifvertrag zu kündigen. Der MDR hat dies ausdrücklich nicht getan. Er hat Investitionen, die angekündigt waren, erst einmal gestoppt, aber dafür wird weiterhin nach Tarif bezahlt. Das finden wir als Fraktion ausdrücklich richtig. Das ist die richtige Entscheidung.

(Zustimmung)

Bei dieser Entscheidung sollte es auch bleiben, und zwar im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Sinne der Journalistinnen und Journalisten, die beim Mitteldeutschen Rundfunk eine hervorragende Arbeit leisten und vor der man auch einmal den Hut ziehen kann. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Abg. Frau Frederking sprechen. Sie haben das Wort. Bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Nun ist er endlich da - zum 30-jährigen Jubiläum des Staatsvertrages für die Dreiländeranstalt MDR liegt ein reformierter Vertrag mit Anpassungen an einen modern aufgestellten Rundfunk und mit verfassungsrechtlichen Korrekturen vor. Das Ringen um den Vertrag war nicht einfach, hat viele Jahre gedauert und einige Beratungsrunden erfordert, um allen Interessen möglichst gut gerecht werden zu können. Letztlich hat die anstehende Wahl in Thüringen die nötige Dynamik ausgelöst, um endlich zum Abschluss zu kommen.

Trotz der engen zeitlichen Taktung in den letzten Wochen kann zwar von holterdiepolter keine Rede sein; kritikwürdig ist dennoch, dass es die drei Staatskanzleien nicht vermocht haben, auf die Hinweise der von ihnen angehörten Organisationen in adäquater Weise einzugehen. Deshalb werden wir, die drei Parlamente, Anhörungen durchführen, um einzelne Regelungen besser zu erläutern. Für uns ist das eine Frage des Respekts.

Herr Gebhardt, den Auftrag haben wir spezifiziert. Ich möchte anführen, dass der Auftrag nun um ökologische Aspekte erweitert wird und die Darstellung der Entwicklung von Klima und Umwelt benannt wird. Die großen Menschheitsfragen, zu den unbestritten die Klimakatastrophe zählt, bekommen nun einen anderen Stellenwert.

Die Zusammensetzung des Rundfunkrates als Aufsichtsgremium für die Einhaltung der Programmgrundsätze ist verändert worden. Die strenge Vorgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne wird umgesetzt. Der Grundsatz der Vielfaltssicherung wird besser erfüllt. Mit der Erhöhung von zuvor 43 auf jetzt 50 Mitglieder, der Reduzierung bei einigen entsendungsberechtigten Organisationen und der Einführung einer Rotation zwischen den drei Bundesländern werden Spielräume geschaffen, um die gesellschaftliche Vielfalt besser abzubilden.

In 30 Jahren hat sich die Gesellschaft gewandelt und neue Realitäten sind hinzugekommen. Der Klimawandel bedroht uns, und es ist gut, dass in Zukunft über einen festen Sitz von Verbänden des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes genau diese Belange angesprochen werden.

Flüchtlinge und Asylsuchende haben bei uns ein neues Zuhause gefunden.

(Zuruf)

Ihre Lebenswirklichkeiten und Sichtweisen sollten auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk berücksichtigt werden.

(Zustimmung - Zurufe)

Unsere Gesellschaft ist offener geworden. Inzwischen werden verschiedene geschlechtliche und sexuelle Identitäten anerkannt. Die soziale, kulturelle und politische Dimension ihrer Belange spiegelt sich in LSBTTIQ-Organisationen wieder; diese sollen nun auch im Rundfunkrat vertreten sein.

(Zustimmung)

Gerade im vergangenen Jahr wurden im Rahmen der Debatte um die Erhöhung des Rundfunkbeitrages immer wieder die Spitzengehälter angesprochen, die als zu hoch kritisiert wurden. Bei allem Respekt vor der Arbeit von Frau Prof. Wille muss man durchaus fragen, was ein Jahresgehalt von 275 000 € rechtfertigen sollte.

Die Rundfunkanstalten sind Anstalten des öffentlichen Rechts und bekommen ihre gesetzlich garantierten Einnahmen über den von der Solidargemeinschaft entrichteten Rundfunkbeitrag, ohne in den wirtschaftlichen Wettbewerb einzutreten.

Nach unserer Meinung sollten die Gehälter an die des öffentlichen Dienstes angepasst werden bzw. sollten sie sich daran orientieren. Als grüne Landtagsfraktion meinen wir, dass wir die Spitzengehälter von Intendanz und Direktorien an die Spitzenbesoldungen des öffentlichen Dienstes anlehnen sollten. Mit einer Deckelung wollen wir mehr Verhältnismäßigkeit schaffen; das soll wiederum zu mehr Akzeptanz beim Rundfunkbeitrag führen.

(Zustimmung)

Leider stand die CDU, die die Kritik an zu hohen Gehältern am lautesten artikuliert, nicht an unserer Seite, als es darum ging, genau diese Deckelung im MDR-Staatsvertrag zu verankern.

(Zustimmung)

Jetzt gibt es lediglich eine Protokollnotiz vonseiten Sachsen-Anhalts mit dem Versprechen „Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen“. Das ist auch dringend nötig - bei der Gehaltsfrage muss endlich etwas passieren. Selbstverständlich haben wir die Erwartungshaltung, dass die anderen Rundfunkanstalten im ARD-Verbund, das ZDF und das Deutschlandradio dem MDR-Beispiel folgen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Herr Kurze kann sich für den Beitrag der CDU-Fraktion schon vorbereiten. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Markus Kurze (CDU):**

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon von den Vorrednern gesagt: Nach 30 Jahren novellieren wir den Staatsvertrag des MDR für unsere drei Länder. Das ist schon eine beachtliche Sache, die wir auf die Beine gestellt haben. Es ist uns gelungen, mit drei Ländern, mit drei unterschiedlichen Landesregierungen und mit unterschiedlichen Oppositionen diesen neuen Vertrag auf den Weg zu bringen. Ich glaube, er kann sich letztlich sehen lassen.

Der neue MDR-Staatsvertrag wird sich der rechtlichen Neuerungen annehmen und er wird Grunde genommen der Digitalisierung Rechnung tragen. Denn die Trimedialität aus Fernsehen, Radio und Internet wird in diesem neuen Staatsvertrag ordentlich Berücksichtigung finden. Das ist das, was der MDR eigentlich wollte. Er wollte Planungssicherheit und diese bekommt er mit dem neuen Vertrag.

Außerdem reagiert der Vertrag, wie es die Vorredner bereits gesagt haben, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Die Staatsnähe sollte im Grunde genommen verändert werden. Der Rundfunkrat war scheinbar zu staatsnah. Wenn wir uns die neue Zusammensetzung des Rundfunkrats anschauen, kann man darüber streiten, ob er staatsferner geworden ist oder eben auch nicht. Jeder Einzelne definiert für sich natürlich die Lobbygruppen, die nun vertreten sind oder eben auch nicht vertreten sind.

Wenn wir letztlich feststellen, dass die katholische Kirche einen Vertreter weniger haben wird, dass

die kommunalen Spitzenverbände einen Vertreter weniger haben werden und dass die Arbeitgeber auch einen Vertreter im Rundfunkrat verlieren, dann ist es aus unserer Sicht natürlich kein gutes Endergebnis, zumindest was den Rundfunkrat betrifft.

(Beifall)

Natürlich freut es uns auch, dass die Arbeitnehmer ordentlich vertreten sind. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass sich die zukünftig sechs vertretenen Arbeitnehmer hälftig auf den DGB und auf den Deutschen Beamtenbund aufteilen müssen. Das sei für das Protokoll noch einmal vermerkt.

Die Intendantengehälter wurden eben noch einmal angesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich mit einer Legende aufräumen, Frau Frederking. Auch wir sind auch für die Begrenzung der Intendantengehälter. Aber wir haben gesagt, entweder für alle oder für gar keinen. Wir wissen, dass sich Frau Wille bereits an mehreren Nullrunden beteiligt hat. Den MDR in dieser Frage vorzuführen, halten wir für nicht richtig. Entweder schaffen wir es deutschlandweit, dass wir in allen Länderanstalten über diese Frage diskutieren und am Ende etwas verändern, oder eben auch nicht.

(Unruhe)

Sie wissen auch ganz genau, dass es nicht unbedingt wir aus Sachsen-Anhalt waren, die von der Fahne gegangen sind - es waren nämlich die Sachsen; auch das muss man der Vollständigkeit halber noch einmal sagen.

Der neue MDR-Staatsvertrag stärkt den Jugendschutz deutlich. Wir freuen uns, dass auch dies ordentlich in dem Vertrag definiert wurde. Wenn wir uns den MDR insgesamt anschauen, dann ist er eine Vorzeiganstalt. Das haben wir als Union in den Debatten im letzten halben Jahr immer wieder gesagt. Er hat schlanke Strukturen. Er hat geringere Kosten als die anderen großen Anstalten in den alten Bundesländern. Wenn man sich am MDR die eine oder andere Scheibe abschneiden würde, bräuchten wir in Deutschland über die Gebührenerhöhung um 86 Cent gar nicht zu diskutieren.

(Beifall - Zuruf)

Ich will noch etwas zu Halle sagen. Die Debatte zu Halle ist auch unredlich. Es passiert genau das, was wir schon vorausgesehen haben: Die defizitäre Landesanstalt des Saarlandes und der Bremische Rundfunk leben nur vom öffentlich-rechtlichen Finanzausgleich und bekommen jetzt das Geld, das wir für Halle längst geplant hatten. Das ist eigentlich nicht in Ordnung; das muss man auch ganz klar sagen.

(Zustimmung)

Was die ARD an dieser Stelle macht, ist unredlich. Das Geld ist nicht weniger geworden; wir haben dieselben Mittel wie vorher im System. Jetzt von einer Zusage abzuweichen und dies damit zu begründen, dass keine Erhöhung erfolgt, passt einfach nicht; das muss man ganz klar und deutlich hier auch noch einmal feststellen.

Im Sendegebiet des Saarländischen Rundfunks leben 900 000 Menschen; im Gebiet des MDR leben neun Millionen Menschen. Der MDR bedient drei Länder; der Saarländische Rundfunk bedient ein kleines Land. Warum geht er nicht in den Südwestdeutschen Rundfunk ein? Damit würde er seine Regionalität überhaupt nicht verlieren. Warum geht der Bremische Rundfunk nicht unter das Dach des NDR? Darunter haben sich auch mehrere Länder zusammengeschlossen. Warum geht das nicht?

(Zustimmung)

Das muss kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn wir wollen den Beitrag stabil halten. Das wird auch für die nächste Legislaturperiode ein ganz wichtiges Thema für uns werden. Die Aufgabe und die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen wir im Blick behalten, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk und auch der MDR für unsere Zuschauer letztlich auch bezahlbar bleiben.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Rede. Wir bekennen uns ganz klar zum Mitteldeutschen Rundfunk. Er ist richtig und wichtig. Wir überweisen den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk zur Beratung an den Medienausschuss. Auch wir wollen, wie es DIE LINKE vorgeschlagen hat, eine Anhörung durchführen, damit wir uns noch einmal mit allen auseinandersetzen können. Denn wenn wir den Brief sehen, den die Intendanz geschrieben hat - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Kommen Sie zum Schluss.

**Markus Kurze (CDU):**

Das ist der letzte Satz: Wenn es nach der Intendanz, zumindest nach dem Beirat, geht, dann sind darin so viele Dinge enthalten, die ihnen nicht gefallen. Darüber müssen wir noch einmal sprechen und das sollten wir im Rahmen der Anhörung tun. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine Wortmeldung für eine Frage. Sind Sie bereit dazu?

**Markus Kurze (CDU):**

Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Natürlich. - Also bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Kurze, ich wollte Sie nur fragen bezüglich ihrer Bemerkung, dass die ARD entschieden hat, Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk weiterhin zu finanzieren. Man kann über die Sinnhaftigkeit diskutieren. Ich wollte Sie fragen, ob Sie mir darin zustimmen, dass, solange im Staatsvertrag geregelt ist, dass es einen eigenständigen Saarländischen Rundfunk und auch eine eigene Rundfunkanstalt Radio Bremen gibt, diese Anstalten dann auch - egal wie - finanziert werden müssen?

(Zuruf)

Uns im MDR-Gebiet steht es irgendwie nicht zu, zu sagen: Es steht zwar im Staatsvertrag, aber lässt das Geld mal bitte in Halle.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe jetzt keine richtige Frage gehört.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ich habe gefragt, ob er mir zustimmt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das habe ich nicht so ganz vernommen. Aber Herr Kurze ist bereit und wird darauf erwidern. - Bitte.

**Markus Kurze (CDU):**

Ich glaube schon, dass es uns zusteht, aus unserer Sicht, aus der Sicht der drei Länder zu sagen: Der Saarländische und der Bremische Rundfunk sind zu klein. Die Zeiten haben sich verändert. Wir sind im Rahmen der Globalisierung an vielen Stellen dabei, aus kleineren Einheiten größere zu machen, um Synergien zu nutzen und um am Ende bezahlbar zu bleiben.

Von daher, glaube ich, sollten wir den Finger auf genau diese Wunde legen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber dann muss die Politik die Gesetze machen!)

- Ja, ja, Herr Gebhardt, das ist richtig. Aber das ist doch ein Auftrag an unseren Ministerpräsidenten. Wenn er jetzt mit den anderen Ministerpräsidenten und den Intendanten zusammenkommt und mit ihnen gemeinsam über die Aufgabe und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks redet,

dann muss er genau dort den Finger weiterhin auf die Wunde drücken. Das hat er in den vergangenen zehn Jahren auch getan. Von daher bin ich sehr optimistisch. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Kurze. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Ich habe von Ihnen vernommen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/7169 in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen und bei einem fraktionslosen Mitglied. Ich frage dennoch: Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir werden hier vorn nun einen Wechsel durchführen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir können in der Sitzung fortfahren und kommen als nächstes zum

**Tagesordnungspunkt 6**

Beratung

**Schluss mit dem Lockdown-Irrsinn**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7164**

Einbringer hierzu ist der Abg. Herr Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! - Nein. - Sehr geehrter Herr Präsident!

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, dass Sie es bemerkt haben.

(Heiterkeit)

**Robert Farle (AfD):**

Ich merke hier alles. - Meine Damen und Herren! In einer am 20. Januar 2021 veröffentlichten offiziellen WHO-Information steht klipp und klar, dass mit einem PCR-Test allein Infektionen nicht festgestellt werden können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jetzt geht das wieder los!)

Wenn ein positives PCR-Testergebnis vorliegt, der Getestete jedoch keine Symptome aufweist, dann müssen laut WHO-Empfehlung der Test wiederholt und eine weitere ärztliche Untersuchung vorgenommen werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass jede allgemein verfügte Kontaktbeschränkung, die einzig und allein auf den PCR-Test Bezug nimmt und nicht auf einer ärztlichen Untersuchung gründet, rechtswidrig ist, weil kein Nachweis einer aktuellen Infektion vorliegt. Nur aufgrund eines positiven PCR-Testergebnisses, ohne dass zusätzlich eine ärztliche Untersuchung stattgefunden hat, darf spätestens nach dieser WHO-Empfehlung niemand mehr in Quarantäne gesteckt werden.

(Zuruf: Genau!)

Man kann die PCR-Testergebnisse auch nicht als Grundlage für die Berechnung der Inzidenzzahlen heranziehen, weil damit nämlich bei Covid-19 eine falsche und unrechtmäßige Gleichsetzung von Infektionen und Fallzahlen vorgenommen wird.

Des Weiteren warnt die WHO vor einer zu hohen Anzahl von Verdoppelungszyklen des PCR-Tests. Denn je mehr Zyklen ein Test durchläuft, um Rückstände des Virus zu finden, desto geringer ist die Viruslast der Probe und desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Getestete auch infektiös ist.

Das von Christian Drosten entwickelte Testprotokoll empfiehlt bis zu 45 Verdopplungszyklen. Damit werden reihenweise falsch-positive Testergebnisse produziert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Unfug!)

Warum? Wird die Anzahl von 35 Verdopplungszyklen überschritten, ist ein positives PCR-Testergebnis zu 97 % falsch-positiv,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Quark!)

wie in einer französischen Studie nachgewiesen wurde.

Das bedeutet, dass die Lockdown-Beschlüsse allesamt auf wertlosen Inzidenzzahlen aufbauen, auf reihenweise falsch-positiven Testergebnissen. In Deutschland gibt es keine Richtlinien für die Labore hinsichtlich der Anzahl der durchzuführenden Verdopplungszyklen. Jedes Labor entscheidet dies nach eigenem Gutdünken. Auch das RKI wertet nach wie vor jeden positiven PCR-Test ohne erneute Prüfung und ärztliche Untersuchung als Neuinfektion und ignoriert damit vollständig die WHO-Empfehlungen. Die Zahlen des RKI sind, auf Deutsch gesagt, einfach wertlos.

(Zustimmung)

Das können Sie in der Mainstreampresse nachlesen. Schauen Sie in den „Spiegel“, schauen Sie in die „Welt“. Dort werden Sie die Informationen finden.

Mit falschen Inzidenzzahlen werden die umfassenden Eingriffe in die Freiheits- und Grundrechte der Bürger begründet. Hinzu kommt, dass die zulässigen Inzidenzwerte politisch ständig neu festgesetzt worden sind. Das heißt, ein Inzidenzwert von 50 oder was auch immer ist eine rein politische Festlegung, für die auch der Ministerpräsident verantwortlich ist, der im Übrigen heute selbstverständlich wieder hier fehlt.

(Zuruf: Da ist er doch! - Weitere Zurufe)

- Gut, jetzt sehe ich Sie, Herr Haseloff. Dann spreche ich Sie direkt an: Diese Inzidenzwerte haben überhaupt keine Aussagekraft für die gesamten Einschränkungen der Bürgerrechte und die Existenzvernichtung, die in unserem Land stattfindet, auch nicht für die Lockdowns, die immer weiter vorangetrieben werden.

(Zustimmung)

Mit dem nun vorliegenden Antrag fordert die AfD-Fraktion die sofortige Aufhebung sämtlicher Corona-Verordnungen, da es abseits des zweifelhaften PCR-Tests keinen Hinweis darauf gibt, dass wir uns in einer außergewöhnlichen Situation befinden, die derartige Grundrechtseinschränkungen und Kollateralschäden rechtfertigt. Ich möchte das im Einzelnen ausführen.

In Deutschland gab es im Jahr 2020 keine Übersterblichkeit. Trotz gegenteiliger Behauptungen lag die Zahl der Todesfälle im Jahr 2020 im Bereich des statistischen Erwartungswertes. Auch dass es während der ersten Pandemiewelle im Frühjahr 2020 eine Übersterblichkeit gegeben habe, ist unwahr. Die medizinische Fakultät der Uni Duisburg hat unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung für das Frühjahr 2020 eine Untersterblichkeit in einem Umfang von knapp 5 000 Todesfällen ermittelt.

Was war am Jahresende, als Söder mit Aussagen zu den Sterbezahlen durch die Lande gereist ist und ständig Panikmeldungen durch die Zeitungen gingen? Mehr als die Hälfte aller Sterbefälle in Deutschland ereignet sich in der Generation 80 Jahre und älter. Was erwartet man, wenn die Zahl der Menschen in dieser Altersgruppe aufgrund der demografischen Alterung erheblich ansteigt? Selbstverständlich steigt dann auch die Zahl der normalen Sterbefälle. Das ist seit dem Jahr 2014 der Fall, weil es in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen Babyboom gegeben hat, der zu einer außergewöhnlich starken Besetzung der Altersjahrgänge führt, die heute 80 Jahre und älter sind und selbstverständlich

mitunter auch zwei oder drei Vorerkrankungen mit äußerster Schwere haben.

(Zuruf)

Ich verweise Sie auf die Quelle. Denn Sie können solche Sachen auch einmal selbst nachlesen. Die Kollegen aus dem Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie Experten des Statistischen Bundesamtes haben in einer Stellungnahme bzw. in einem Fachaufsatz darauf hingewiesen. Lesen Sie sich das durch.

Auch wenn aufgrund von Covid-19 in einzelnen Kalenderwochen eine erhöhte Sterblichkeit zu beobachten war, lag die Gesamtsterblichkeit in Deutschland im Jahr 2020 insgesamt unter dem alterungsbedingten Erwartungswert. Ich erkläre Ihnen jetzt nicht, was ein Erwartungswert ist. Dazu müssen Sie ein bisschen in der Statistik nachlesen.

Die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 80 Jahre plus ist in den letzten zehn Jahren - damit Sie auch diese Zahl einmal gehört haben - um 36 % gestiegen. Es sind jetzt 36 % mehr Menschen, die dieser Altersstufe angehören. Sie sind gebrechlich und haben Krankheiten. Dass die Sterbezahl in dieser Altersstufe höher ist als bei den 60-Jährigen oder 50-Jährigen, müsste eigentlich auch Ihnen allen einleuchten.

Da das Virus SARS-CoV-2 den englischen Begriff für Atemwegssyndrom bereits in seinem Namen führt und es sich bei Covid-19 um eine Atemwegserkrankung handelt, muss die zweite Frage lauten: Gibt es mehr Patienten mit Atemwegserkrankungen in Deutschland?

Die „Initiative Qualitätsmedizin“ untersuchte die SARS-CoV-2-Pandemie in Bezug auf die stationäre Krankenhausversorgung von Januar bis November 2020. Sie kam zu folgendem Ergebnis: Im Untersuchungszeitraum wurden weniger Patienten mit Atemwegserkrankungen behandelt als im Jahr 2019. Das ist das offizielle Ergebnis der Vereinigung der Krankenhäuser. Anhand der Intensivbettenauslastung lässt sich nachvollziehen, wie die Bevölkerung von der CDU, von der SPD, von Merkel, Spahn, Söder und Lauterbach sowie von der ihnen angeschlossenen Mainstreampresse ständig in die Irre geführt wurde und weiterhin wird.

Am 1. Juli 2020, als es keine positiven PCR-Testergebnisse mehr gab, die über dem Erwartungswert lagen, waren laut DIVI-Intensivregister 21 400 Intensivbetten belegt, davon 329 - 329! - mit an Covid-19 erkrankten Patienten. Das sind genau 1,5 %. Drei Monate später, am 1. Oktober 2020, waren rund 21 800 Intensivbetten belegt, davon 362 mit an Covid-19 erkrankten Patienten. Es gab also keinen Unterschied zu der Situation im Juli.

Dann passierte Folgendes: Seit dem 1. Oktober 2020 - die kalte Jahreszeit kam - stieg die Zahl der an Covid-19 erkrankten Patienten innerhalb eines einzigen Monats massiv an: von 362 auf mehr als 2 200 Anfang November. Am 27. Dezember 2020, am Tag des Impfstarts, waren mehr als 5 500 an Covid-19 erkrankte Patienten zu verzeichnen.

Das Panikorchester aus Medien und Altparteien suggerierte der Bevölkerung, dass das Gesundheitssystem kurz vor dem Kollabieren steht, weil die Zahl der Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen explodieren würde. Die Wahrheit ist: Tatsächlich waren am 27. Dezember 2020 insgesamt nur 21 300 Intensivbetten belegt, also weniger als noch im Hochsommer. Die Bevölkerung wurde bewusst getäuscht, um in der Vorweihnachtszeit den sinnlosen und unbegründeten - Zitat - „Wellenbrecher-Lockdown“ durchdrücken zu können, der bis heute andauert und die Friseurgeschäfte sowie die vielen anderen betroffenen Geschäfte zerstört.

Ja, es stimmt: Ab dem 20. Oktober 2020 nahm die Zahl der freien Krankenhausbetten ab. Wissen Sie, warum die Zahl abnahm? - Weil in der Zeit zwischen dem 20. Oktober und dem 12. Dezember 3 500 freie Betten abgebaut wurden, was einer Reduktion von 40 % entspricht. Wie passt denn das zu einer Pandemie, dass man die Zahl der Krankenhausbetten innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Monaten um 3 500 verringert?

Zusammengefasst heißt das Folgendes: Erstens. Die Situation auf den Intensivstationen hat sich gegenüber dem Sommer nicht verändert. Zweitens. Seit Oktober hat sich die Zahl der an Covid-19 erkrankten Intensivpatienten versiebzehnfacht, ohne dass das irgendeinen Einfluss auf die Gesamtzahl der belegten Intensivbetten gehabt hätte.

Was ist die Ursache? - Es wurden lediglich mehr Patienten als Covid-19-Patienten erfasst. Wissen Sie, was dafür die Ursache ist? - Genau in dem Zeitraum haben die Krankenhäuser eine besondere Prämie erhalten. Ich gehe gleich darauf ein.

Damit wird auch deutlich, dass es überhaupt keinen Zusammenhang zwischen der Zahl der angeblichen Neuinfektionen oder - genauer gesagt - der Anzahl der positiv-falschen PCR-Testergebnisse und der tatsächlichen Auslastung im Gesundheitssystem gibt.

Wenn ich die Zahlen hochtreiben will, dann schicke ich mehr Leute in die Kontaktnachverfolgung. Will ich sie reduzieren, mache ich das mit weniger Leuten. Und am Ende hat das überhaupt keinen Einfluss auf die tatsächliche Belegung in den Krankenhäusern.

In LSA gab es zu keinem Zeitpunkt eine Überlastung der Krankenhauskapazitäten. Das kann man den Pandemieberichten in unserem Land entnehmen, die jeden Tag herauskommen.

(Zuruf)

Vielmehr wurde die Zahl der Covid-19-Patienten künstlich aufgebauscht.

(Zuruf)

Wir wissen aus der IQM-Studie, dass in Deutschland zwei Drittel der Covid-Patienten auf den Intensivstationen nicht einmal - und jetzt hören Sie sich das einmal an - ein positives PCR-Testergebnis hatten, also negativ getestet wurden. Und trotzdem wurden sie als Covid-19-Verdachtsfälle in die Statistik eingerechnet. Welch eine Täuschung!

(Zuruf)

Der Grund für den steilen Anstieg der Zahl der Covid-19-Patienten war der finanzielle Anreiz für die Krankenhäuser, Patienten als Covid-19-Patienten auszuweisen. Nach dem Corona-Mehrkostenzuschlag erhielten Krankenhäuser vom 1. Oktober bis 31. Dezember einen Zuschlag für Covid-19-Patienten. Seit dem 1. Januar wird dieser Zuschlag nicht mehr gezahlt. Und wissen Sie was? - Seitdem ist die Zahl der Covid-19-Patienten in den Krankenhäusern um 25 % gesunken. Was ist das für eine Sauerei, wie die Bevölkerung hier bewusst getäuscht wird!

(Beifall)

Nun komme ich zur Gretchenfrage: Wie kann es sein, dass wir angeblich 55 000 Covid-19-Todesfälle in Deutschland haben, wenn es gleichzeitig nicht mehr Intensivpatienten mit Atemwegserkrankungen als 2019 und insgesamt keine Übersterblichkeit gibt?

Anders ausgedrückt: Würden diese 55 000 Menschen noch leben, wenn es die Pandemie nicht gegeben hätte? - Die Antwort ist: nein. Wir haben durch das Coronavirus nicht mehr Tote und Kranke als ohne das angeblich neuartige Virus. Es wird nur anders gezählt.

Ein Beleg für diesen Betrug ist, dass es seit dem Frühjahr 2020 keine Grippefälle mehr gibt. Die Grippe verschwand, als Corona auftauchte. Wir alle wissen aber, dass es Coronaviren schon seit vielen Jahren im Virenmix des Menschen gibt und die Erkrankungen daraus in den Grippezahlen bisher immer erfasst worden sind.

Laut RKI und der Arbeitsgemeinschaft Influenza ist seit April 2020 fast niemand mehr an der Grippe erkrankt oder hat sich mit ihr infiziert. Laut WHO gibt es seit der 17. Kalenderwoche 2020 so gut wie keine Grippe mehr weltweit. Das ist er-



staunlich, weil sich üblicherweise sonst weltweit etwa 500 Millionen Menschen im Jahr mit Grippe anstecken.

(Zurufe)

Die vorgebrachte Erklärung lautet, dass - - Wie bitte?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

So. - Die WHO stellt in einer Studie - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Das interessiert mich nicht, was Sie erzählen.

Die WHO stellt in einer Studie aus dem Jahr 2019 fest, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass das Maskentragen eine Übertragung des Grippevirus verringert.

Prof. John Ioannidis kommt in seiner letzten aktuellen Studie vom Januar dieses Jahres zum Ergebnis, dass Lockdowns wirkungslos sind. Er weist nach: In den Staaten mit den härtesten Maßnahmen - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, nun Ihr letzter Satz.

**Robert Farle (AfD):**

Ja. - In den Staaten mit den härtesten Maßnahmen war die Zahl der Toten oft höher als in den Staaten mit weniger harten Einschnitten.

(Beifall)

Das ist der führende Mann in der Gesundheitspolitik der WHO. Und darüber setzen Sie sich hinweg.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Sie haben sogar noch die Gelegenheit, möglicherweise etwas zu sagen, wenn Sie die Frage von Frau Frederking beantworten wollen.

**Robert Farle (AfD):**

Das will ich, gerne.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann, Frau Frederking, haben Sie jetzt das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Farle, weil es Präventionsmaßnahmen gibt und diese wirken, sind weniger Menschen erkrankt als ohne Präventionsmaßnahmen. Und, Herr Farle, ich will Ihnen eines sagen: Für alle die, die an Corona erkrankt oder gestorben sind und für ihre Familien ist Ihr Debattenbeitrag zynisch und böse.

(Beifall)

Denn Sie verharmlosen und negieren etwas. Sie verharmlosen und negieren diese schlimme und oft mit dem Tod und Langzeitschäden verbundene Erkrankung.

Sie zitieren hier Zahlen, aber eine Zahl haben Sie wieder nicht zitiert. Sie sind ja förmlich auf der Suche nach Toten. Manchmal hat man hier den Eindruck, Sie wünschen sich die Toten. So zynisch sind Sie und Ihre Fraktion.

Ihr Fraktionsmitglied Herr Siegmund hat eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um genau die Zahlen hervorzubringen, die Sie gerne haben wollen. Aber diese Kleine Anfrage hat eine andere Antwort ergeben. Und das ist meine Frage an Sie, wie Sie diese Kleine Anfrage bewerten.

(Zurufe von der AfD)

Sie fragt danach, wie viele Tote es bei Corona gegeben hat und wie viele Tote im gleichen Zeitraum bei der Grippe. Die Zahlen sagen, bei Corona gab es ein Vielfaches mehr an Toten.

(Ulrich Siegmund, AfD: Aber nicht in 2018!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Stopp mal, stopp, ganz ruhig. - Frau Frederking hat eine Frage an den Redner gestellt. Und der Redner hat jetzt die Chance, darauf zu reagieren. - Bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Sie geben mir dadurch die gute Chance, den Rest, den ich jetzt nicht mehr vortragen konnte, zu erläutern. Denn genau darum geht es.

Die Grippe 2018 hatte etwa 40 000 Todesopfer. Jeder einzelne Mensch ist zu beklagen, der damit stirbt. Ich habe Ihre Frage aber eigentlich beantwortet. Die sogenannte Coronapandemie ist letztendlich nichts anderes als die frühere Grippe. Dazu gibt es eine Untersuchung von der Molekularbiologin und Immunologin Prof. Dr. Dolores Cahill, die acht Jahre am Max-Planck-Institut war und die 1 500 Corona-PCR-Tests nachträglich sequenziert hat. Sie hat diese Tests überprüft. Und im Ergebnis zeigte sich, dass keiner von diesen 1 500 an Covid-19 erkrankt war, sondern an Influenza A und B. Man kann daraus also schließen, dass die heutige Pandemie - in Führungsstrichen - nichts anderes ist als eine Unterform der Grippe, die wir seit Jahren haben.

Und jetzt kommt die wichtigste Antwort: Selbstverständlich, die Todeszahlen liegen im Rahmen des Erwartungswertes. Wozu trage ich Ihnen das vor, wenn Sie das gar nicht mitnehmen? So hat eine Uni untersucht und klargestellt: Weil wir 30 % mehr

ältere Menschen haben als früher, sterben auch mehr von denen, die über dem durchschnittlichen Sterbealter liegen.

(Zurufe)

Damit sterben eben auch mehr Leute, wenn diese Vorerkrankungen haben und dann nicht mehr dieser Belastung gewachsen sind. Kein Mensch lebt ewig. Wir müssen uns alle damit abfinden - und die älteren Menschen tun das ja auch -, dass unsere Uhr nun einmal begrenzt ist.

Jetzt komme ich zu der wichtigsten Antwort auf Ihre Frage.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, aber das machen Sie jetzt bitte schnell.

**Robert Farle (AfD):**

Wir wollen gar keine Toten. Wir wollen, dass die älteren Menschen geschützt werden, und zwar vorrangig geschützt werden. Dort muss getestet werden. Sie dürfen nicht mit Infizierten in Kontakt kommen, egal, ob es eine Grippe oder Corona oder sonst etwas ist. Wir müssen uns um die älteren Menschen mehr kümmern. Und Ihre Politik läuft genau darauf hinaus, Krankenhäuser zu schließen, Belegschaften abzubauen und zu wenig Helfer zu haben und die Leute im Gesundheitswesen zu gering zu bezahlen. Das ist Ihre etablierte Politik, die zu diesen Dingen führt. Und die lehnen wir ab!

(Beifall)

Sie sind unmenschlich. - Herr Haseloff, jetzt spreche ich Sie wieder an: Es gibt viele Tausend Menschen, die jetzt ihre Existenzen verlieren, es gibt viele Krebskranke, die nicht behandelt werden, die nicht mehr zur Vorsorge gehen. Es gibt Untersuchungen, dass viel, viel mehr Menschen früher als sonst sterben werden, weil unser Gesundheitswesen gar nicht mehr funktioniert. Das ist das wahre Problem in diesem Land.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, stopp! Sie hatten eine Frage gestellt bekommen. Darauf haben Sie zu antworten versucht. Die letzte Hälfte Ihrer Antwort hatte mit der Frage nichts mehr zu tun. Wir müssen nun irgendwie wieder zum Punkt kommen.

Frau Frederking, Sie haben von Ihren zwei Minuten, die Sie haben, jetzt noch genau 15 Sekunden. Ich habe gestoppt. Wenn Sie in den 15 Sekunden Herrn Farle noch einmal etwas fragen wollen, können Sie das tun. Aber ich bleibe hart bei der Zeit. - Bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sie haben eine neue Zahl genannt: 40 000 Tote 2018 an Grippe erkrankt. Wie bewerten Sie das denn jetzt gegenüber den 60 000 Toten durch Corona?

(Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können darauf noch einmal antworten.

**Robert Farle (AfD):**

Die Frage ist - ich sage es mal so - eigentlich schon beantwortet. Dadurch, dass wir immer - und das ist ja etwas Gutes - mehr Menschen haben, die älter werden, muss eine komplizierte Berechnung erfolgen. Und ich bitte Sie, selbst einmal nachzulesen, was ein Erwartungswert in der Statistik ist. Dann ergibt sich nämlich, dass bei vielen Menschen, die in diese Altersgruppe kommen und zwei oder drei Vorerkrankungen haben, natürlich eine entsprechend höhere Sterbezahl zu erwarten ist. Und die trifft ja auch zu. Aber wenn man den Erwartungswert berücksichtigt, haben wir im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe gar keine Übersterblichkeit.

Und wie ich das bewerte? - Mir ist es um jeden Menschen, der stirbt, schade. Ich möchte Menschenleben retten. Aber dazu gehört, dass man eben im Gesundheitswesen wirklich mehr für die Pflegeberufe und das alles tut. Denn sonst retten wir diese Menschen nicht. Die sterben dann einsam. Und mit diesen Lockdowns, da haben Sie viele Menschen sterben lassen, die in der ersten Phase noch nicht einmal ihre Verwandten richtig besuchen konnten. Das ist ein ungeheurer Skandal.

Ich kenne eine Dame, die in einem Altersheim arbeitet. Daher weiß ich ganz genau, was das für die alten Menschen bedeutet, wenn sie einsam sterben müssen. Das wünsche ich niemandem.

(Beifall)

Und das habt ihr angerichtet mit eurer Politik.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir sind am Ende des Redebeitrages angelangt. Ich sehe auch keine weiteren Fragen dazu. Dann können wir mit der Debatte beginnen. Das ist eine Fünfminutendebatte. Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff dazu.

Sie haben Ihr Messgerät heute nicht dabei, Herr Haseloff. Ich weiß nicht, ob alle Bakterien oder Viren weg sind. - Sie haben das Wort.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, hier einen sachlichen Beitrag zu liefern, der die aktuelle Diskussion, auch in ihrer Differenziertheit, darzustellen versucht, der auch versucht, die Abwägungsprozesse und die Meinungsbildungsprozesse darzustellen, die uns gerade in der politischen Verantwortung - egal, wo wir stehen, auf der exekutiven Seite oder auf der legislativen Seite - auch eine Botschaft für Sachsen-Anhalt und darüber hinaus vermitteln lassen.

Das ist aber nach dem, was Sie, Herr Farle, hier abgeliefert haben, faktisch nicht mehr möglich. Es war unverantwortlich, was Sie hier gesagt haben.

(Zustimmung)

Es ist eine Infragestellung aller, inzwischen auch durch Faktenchecks belegten, Situationen, die wir in verschiedensten Lebensräumen weltweit, aber auch europäisch und national vorfinden, sodass es schwierig ist, da jetzt konkret irgendwo anzusetzen.

Ich will aber auch klar sagen: Die Widersprüchlichkeit Ihrer Aussagen zeigt, dass Sie überhaupt keinen klaren Fahrplan haben, wo Sie die Alternative sehen bezüglich des Umgangs mit dieser Pandemie.

(Zuruf)

Da muss man erst einmal grundsätzlich sagen: Wenn die Weltgesundheitsorganisation die Pandemie feststellt und der Bundestag dies im Sinne der legislativen Verantwortung aus der Legitimation einer Wahl durch das deutsche Volk heraus für die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls tut und dieser Landtag das dankenswerterweise auch gestern mit großer Mehrheit für Sachsen-Anhalt festgestellt hat, dann ist das eine Situation, die nicht irgendwo aus der Luft gegriffen ist, sondern auf klaren, harten Fakten basiert.

Diese Fakten können Sie sich jeden Tag in den Krankenhäusern, auch auf den Intensivstationen mit all den statistischen Erhebungen in diesem Zusammenhang ansehen. Dann werden Sie sehen, dass wir uns am Anfang der Diskussion, wie wir mit dieser Pandemie umgehen, davon haben leiten lassen, was im Grundgesetz steht, nämlich dass die Unversehrtheit der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nach menschlichem Ermessen sicherzustellen ist und dass gerade auch die Belastungsfähigkeit unseres medizinischen Systems, vor allen Dingen unseres hoch entwickelten Intensivsystems, eine Steuerungsgröße darstellt, wenn es darum geht, was wir an pandemischen Einschränkungen, an entsprechenden Eindämmungsmaßnahmen über unsere Verordnung hier im Lande jeweils auch zu machen haben.

Wir sind bei der Exekutierung eines Bundesgesetzes; darüber haben wir in diesem Haus schon oft gesprochen. Über die Verordnungsermächtigung sind wir in der Pflicht, auf die Länder heruntergezogen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die im Grundsatz in der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung in einem Korridor klar definiert sind. Das hilft auch dabei, durchaus differenzierte Situationen abzubilden, die sich in Deutschland durch unterschiedliche Entwicklungen und zeitliche Abläufe möglicherweise ergeben.

Wenn Sie sagen, dass für Sie zum Beispiel auch der unmittelbare Nachweis mit den entsprechenden Tests ein Problem darstellt, dann frage ich Sie ganz klar: Wenn Sie sagen, dass in den Altenheimen und in den Einrichtungen getestet werden muss - ja, auf welcher Basis denn? Sie stellen gerade diese Tests infrage, die für uns zugrunde gelegt werden

(Zustimmung)

und die von jedem letztendlich auch als Goldstandard - wortwörtlich, als Zitat in Anführungsstrichen - benannt werden, weil es weltweit momentan keine bessere Möglichkeit gibt. Die Treffergenauigkeit ist sehr hoch und die unmittelbare Korrelation zwischen Erkrankungen und positiven Testergebnissen ist nicht nur in den Statistiken ganz eindeutig, sondern vor allen Dingen auch bis in die einzelnen Krankenhäuser hinein verfolgbar. Das ist das, was von uns in der Politik, geleitet auch durch die Fachleute, die uns begleiten, entsprechend zur Grundlage zu machen ist.

(Zuruf: Wechselt mal die Fachleute!)

Wenn ich zum Schluss - ich will jetzt gar nicht auf alles Mögliche eingehen - einmal rekapituliere, was eigentlich die konkrete Botschaft für Sie persönlich bedeutet, dann heißt das: Sie verzichten auf eine Impfung, die wir möglicherweise demnächst anbieten.

(Zurufe von der AfD: Ja! - Ja, gerne!)

Wenn das so ist, dann sollen Sie das auch tun. Dann werden Sie aber auch die Konsequenzen tragen müssen bezüglich dessen, dass Politik letztendlich nicht nur für die individuelle Integrität der Person und für ihre gesundheitliche Situation zuständig ist, sondern auch dafür zu sorgen hat, dass diejenigen, die unverantwortlich mit dieser persönlichen Entscheidung umgehen, schlicht und einfach daran gehindert werden müssen,

(Zuruf: Das wird die Impfpflichtvorbereitung!)

die Infektionen in unserem Bundesland und überhaupt auf der Welt weiterzutragen.

(Zustimmung)

Denn es geht nämlich nicht nur um den Eigenschutz, sondern darum, dass jeder, der in dieser pandemischen Situation Verantwortung trägt, auch Verantwortung dafür trägt, andere zu schützen. Deswegen haben wir diese Maßnahmen gemacht. Und wir machen das verhältnismäßig. Wir machen das immer auch auf gesetzlichen Grundlagen, auch im Sinne der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Dingen. Wir machen das auch im Sinne einer Prophylaxe an bestimmten Stellen, indem wir, wenn sich die Zahlen, wie das derzeit der Fall, in die richtige Richtung entwickeln, trotzdem auch immer sorgsam überlegen, was jetzt zu machen ist, damit wir nicht wieder ein Hoch und Runter in unseren Maßnahmenbündeln haben.

Wir lernen auch dazu, wenn es darum geht, dass wir Indikatoren, die wir derzeit im Bundesinfektionsschutz definiert haben, nachsteuern. § 28a wurde erst vor Kurzem im Bundestag und im Bundesrat noch einmal konkretisiert, im Sinne von konkreten Inzidenzen und konkreten Maßnahmenpaketen bis hin zur Hotspot-Definition, sodass wir an dieser Stelle auch durchaus in der Lage sind, das nachzuführen. Denn das Problem Corona und Covid-19 mit all den Mutationen, die möglicherweise noch kommen, wird uns noch viele, viele Jahre bewegen.

Wenn wir hierbei als Gesamtgesellschaft zusammenstehen und eine hohe Akzeptanz für die getroffenen Maßnahmen erzeugen helfen, jeder in seiner politischen und gesellschaftlichen Verantwortung, unabhängig davon, dass man auch über fachliche Dinge streiten darf, aber nicht im Sinne dessen, dass wir hier mit Aluhüten herumlaufen und uns schlicht und einfach als Coronagegner bzw. -leugner darstellen,

(Zuruf: Wer macht denn so etwas? So ein Blödsinn! Das macht doch keiner!)

dann wird das im positiven Sinne auch gelingen. Ansonsten wird diese Gesellschaft sich weiter polarisiert diesem Thema entsprechend widmen. Dann werden wir möglicherweise auch bald amerikanische Verhältnisse erleben, was man einer Demokratie nicht zumuten möchte.

(Zuruf)

Deswegen sage ich: Lassen Sie uns vernünftig diskutieren, aber nicht im Sinne dessen, dass wir harte Fakten, auch aus der Wissenschaft, völlig ignorieren und den Menschen etwas suggerieren, das dazu führt, dass schlicht und einfach das, was wir wollen, nämlich Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen, infrage gestellt wird, ja, gefährdet wird. - Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Beifall - Zuruf: Welche Diskussion denn? Wer anders denkt, der darf doch dazu nichts sagen! - Weitere Zurufe)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages des Ministerpräsidenten. Jetzt gibt es eine Reihe von Wortmeldungen aus der AfD-Fraktion. Ich habe das alles gesehen.

Wir sind in einer Fünfminutendebatte. Sie kennen meine alte Regel: drei Wortmeldungen pro Fraktion. Aus der AfD-Fraktion liegen aber schon vier Wortmeldungen vor. Herr Farle steht für eine Intervention bereit. Herr Siegmund hat sich für eine Frage gemeldet, auch Herr Roi und Herr Büttner. Sie können sich das untereinander ausmachen. Ansonsten würde Herr Büttner derjenige sein, den sozusagen als Letzten die Hunde beißen.

Jetzt hat als Erster Herr Farle das Wort für eine Intervention, wie ich das sehe. - Gut. Bitte sehr.

#### **Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank. - Erstens. Herr Ministerpräsident, das Grundgesetz ausschalten, das tut die Kanzlerrunde mit ihren 16 Ministerpräsidenten - auch mit Ihnen -; denn all diese Maßnahmen, die in dem ganzen Jahr beschlossen wurden, sind durch kein Parlament gegangen.

Zweitens zu den Testungen. Ich habe klar gesagt, die älteren Menschen müssen wir schützen. Und der Schutz kann nur so laufen, dass in sämtlichen Pflegeeinrichtungen und in den Krankenhäusern - ich schließe dabei auch Privatleute ein, die ältere kranke Menschen zu Hause pflegen - regelmäßig getestet werden muss. Die Vernunft gebietet es, dass diese Menschen nicht in Gefahr gebracht werden dürfen. Dafür bin ich.

Aber ich bin nicht dafür, dass das normale Leben von 99 % unserer Bevölkerung vollständig beschnitten wird, zumal es in der Wissenschaft keine einheitliche Auffassung gibt. Ich äußere hier deutlich die Kritik, dass Sie in Ihre Ministerpräsidentenrunde mit der Kanzlerin nur Panikmacher einladen, aber keine Wissenschaftler, die eine andere Auffassung vertreten. Nur in einem demokratischen Diskurs kann man es mitkriegen.

Und drittens: Ja, ich will mich impfen lassen, aber nicht mit dem genveränderten Wirkstoff, dem mRNA-Impfstoff, von dem ich gar nichts halte, sondern mit dem russischen Impfstoff gegen Covid-19, der die traditionelle Impftechnik beinhaltet, bei der man nicht befürchten muss, dass Langzeitschäden wie Narkolepsie und andere auftreten. - Das wäre meine Stellungnahme zu Ihrem Beitrag. Ansonsten spreche ich nachher noch einmal, aber jetzt mache ich Schluss.

#### **Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Im Prinzip brauche ich darauf gar nicht Bezug zu nehmen, Herr Präsident.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nein, das müssen Sie nicht. Das war eine Intervention.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich will trotzdem einige Worte sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, ich hätte die Aussagen als akzeptiert entgegengenommen.

Erstens. Wenn Sie vorhin behauptet haben, dass es faktisch keine Krankheit ist, weil sie nicht zu Todesfällen führt

(Zurufe: Das hat er doch gar nicht gesagt! - Das hat er nicht behauptet! - Das hat er nicht gesagt! Mal zuhören! - Weitere Zurufe)

und keine Übersterblichkeit zu erkennen ist, dann können Sie nicht auf der anderen Seite sagen, ich brauche eine Impfung und letztendlich - -

(Robert Farle, AfD: Ich habe mich immer gegen Grippe impfen lassen, Herr Haseloff! - Zuruf: Ja, ja!)

- Ja, das ist in Ordnung.

(Zuruf: Ja!)

- Gut.

Das Zweite ist: Wenn Sie die Tests infrage stellen, die Sie jetzt aber wiederum für Einrichtungen als erforderlich ansehen, dann ist das auch schon wieder ein Widerspruch. Denn Sie sind vorhin in fast der Hälfte Ihrer Redezeit darauf eingegangen, dass diese Tests alle falsch sind, keinen wissenschaftlichen Wert haben usw.

(Zurufe: Nein! - Mit ärztlicher Untersuchung!)

- Nein, das ist genau so gewesen.

(Robert Farle, AfD: Nein, ich habe gesagt, es muss eine ärztliche Untersuchung dazu kommen! Sie können ja noch nicht einmal zuhören als Ministerpräsident! - Weitere Zurufe)

Drittens noch einmal zu der Rechtskraft, die wir entfalten, im Sinne des Grundgesetzes und der gesetzlichen Grundlagen, die wir haben. Das Grundgesetz definiert eindeutig, wer in diesem Verfassungsstaat was zu entscheiden hat. Es gibt hierfür eine ganz klare Gesetzlichkeit, das ist das Bundesinfektionsschutzgesetz. Darin gibt es eine Verordnungsermächtigung. Die Verordnungen müssen in den Ländern letztendlich umgesetzt werden.

(Unruhe)

Das, was darin steht, muss der gerichtlichen Überprüfung standhalten. Eine bessere rechts-

staatliche Möglichkeit als von unabhängigen Gerichten jede einzelne Entscheidung, die wir treffen, entsprechend gegenprüfen lassen zu können, kann es eigentlich gar nicht geben, unabhängig davon, dass der Gesetzgeber, egal auf welcher Ebene, immer in der Lage ist, Gesetze zu verändern oder zu korrigieren oder wie auch immer anders zu gestalten, sodass also in der Richtung bei uns in keiner Weise die verfassungsstaatliche Gesamtstruktur infrage gestellt wird. Deswegen sind auch bisher fast alle Entscheidungen, die wir getroffen haben, auch im Lande, gerichtsfest gewesen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, es geht weiter. Jetzt ist Herr Siegmund an der Reihe. Herr Siegmund möchte eine Frage stellen. - Herr Siegmund, jetzt sind Sie dran.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte zunächst festhalten, dass Sie im Prinzip das, was Sie uns vorhalten, in Ihrer Rede von A bis Z selbst gemacht haben. Wir haben gestern alle Ausführungen erklärt, als Sie nicht im Raum waren. Ich habe später gehört, Sie waren in Ihrem Büro. Ich weiß es nicht. Aber auch da haben Sie anscheinend - -

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich war hier nebenan. Ich will bloß nicht die ganze Zeit hier drinsitzen;

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Das ist okay.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

denn Sie hatten erst vor 14 Tagen einen Parteitag, und das ist eine Massenveranstaltung.

(Zuruf: Hier redet jetzt wer anders, Sie sind doch gar nicht dran!)

Da will ich mir das hier letztendlich nicht den ganzen Tag zumuten.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ja. Die LINKEN hatten auch einen Parteitag.

(Zuruf: Ja, die LINKEN auch, Herr Ministerpräsident! Die LINKEN übrigens auch! Aber das ist wahrscheinlich für Sie nicht so schlimm, was?)

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich saß hier nebenan und habe alles genau gehört.

(Zustimmung - Unruhe)

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Das ist okay. Ich möchte das nur klarstellen. Aber selbst wenn Sie - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

So, jetzt versuchen wir noch einmal alle, uns ein bisschen herunterzuregulieren.

Herr Siegmund, warten Sie mal ab. Ich würde um eines bitten: Derjenige, der gefragt wird, muss die Frage aushalten. Aber derjenige, der fragt, muss dann auch die Antwort aushalten. Wenn wir das in einem einigermaßen vernünftigen Ton hinkriegen, kommen wir hier auch weiter. So machen wir das jetzt. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Jedenfalls hätten die technischen Möglichkeiten bestanden, damit Sie dem Inhalt dieser Rede hätten folgen können oder dass Sie zumindest hätten zuhören können.

Wir haben gestern genau das alles beantwortet, was Sie uns jetzt vorgehalten haben. Sie haben gesagt, dass wir kein alternatives Konzept vorsehen können. Das haben wir gestern in Form eines Alternativantrages gemacht, relativ dezidiert, in dem wir genau das vorgeschlagen haben, was Robert Farle gerade zu Recht gesagt hat, nämlich dass wir insbesondere die Risikogruppen schützen.

Ich habe das alles faktenbasiert untermauert. 90 % der Todesfälle sind in Alten- und Pflegeheimen zu verzeichnen. Das wissen auch Sie. 99,9 % der jüngeren Menschen haben keine Lebensgefahr durch dieses Virus zu befürchten.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das ist falsch!)

Auch das alles sind Fakten, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das ist falsch!)

Sie haben eben selbst konstatiert, dass Sie Ihre Entscheidung auf Entscheidungen der WHO, der Bundesregierung und des Beraterteams von Angela Merkel stützen. All das sind Dinge, die die Gesellschaft immer mehr infrage stellt. Immer mehr Menschen da draußen haben kein Verständnis für diese Maßnahmen. Sie müssen auch akzeptieren, dass wir diesen Menschen wieder eine Stimme geben, weil es in diesem Raum nicht mehr möglich ist, sachgerecht zu debattieren.

(Zustimmung)

Wir haben Ihre Stellvertreterin fünfmal gefragt, warum nicht die Positivrate, sondern die Anzahl der Tests für Ihre Maßnahmen entscheidend ist. Wir haben darauf bis heute keine Antwort bekommen. All das sind Dinge, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Sie sich fragen lassen müssen.

Wir haben 12 % mehr Tote durch Herzversagen, weil die Menschen sich nicht mehr zum Arzt trauen. Wir haben bis zu 20 % mehr Schlaganfallopfer, weil die Menschen sich aufgrund Ihrer Panikmache nicht mehr zum Arzt trauen. All das sind Dinge, die man einfach einmal sachgerecht hinterfragen muss, gern auch auf der Sachebene und ohne Polemik.

(Zuruf: Das sagt der Richtige!)

Aber das ist hier nicht mehr möglich.

Meine Frage an Sie lautet: Hat dieses Bundesland auch noch eine eigene Meinung? Oder plappern wir alles nach, was auf der Bundesebene vorgegeben wird? Das würde mich wirklich interessieren.

(Beifall - Zurufe: Ja! - Jawohl!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Siegmund, ich will nur sagen, die zwei Minuten Redezeit sind jetzt auch gut ausgeschöpft worden. Es waren eigentlich drei Minuten; ich habe Ihnen noch ein bisschen Zeit gegeben. - Herr Haseloff, Sie können jetzt antworten.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Erstens. Man kann in diesem Hause sicherlich über alles fair diskutieren.

Zweitens. Lesen Sie sich bitte noch einmal das Redemanuskript von Herrn Farle durch, dann wissen Sie, dass ich nur darauf Bezug genommen habe. Denn ich hatte eigentlich einen völlig anderen Redebeitrag vorbereitet. Aber wenn er im Prinzip damit anfängt, dass er alles infrage stellt, was die fachliche und wissenschaftliche Grundlage, unabhängig von der Politik, in der Medizin darstellt,

(Zuruf: Ganz unabhängig, na klar!)

dann können Sie nicht erwarten, dass ich das hier einfach so durchlaufen lasse und damit faktisch alles konterkariere, was derzeit an Anstrengungen läuft, um diese Pandemie in dieser Gesellschaft einzuschränken.

(Zustimmung)

Das Dritte, das ich sagen will, ist: Gerade wir in Sachsen-Anhalt haben gezeigt, dass wir unseren Weg, der zu großen Teilen identisch ist mit dem, was wir bundesweit als notwendig erachten, sehr

differenziert gehen und dass wir durchaus in der Lage sind, differenziert - je nachdem, wie sich die Inzidenzen entwickeln - entsprechende Entscheidungen herbeizuführen.

(Zuruf)

Das werden wir auch weiterhin tun. Deswegen haben wir jetzt auch vor, bezogen auf unsere Inzidenz, die in die richtige Richtung zeigt, obwohl die Zahlen eindeutig noch zu hoch sind, in der Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen bis hin zum Öffnen von Schulen, Kitas usw. sehr, sehr angemessen und nachhaltig möglichst so zu entscheiden, dass wir nicht ein Hoch und Runter bei entsprechenden Maßnahmen und Eingriffen erforderlich machen, sondern wir versuchen schlicht und einfach, diese Situation dann auch durchzustehen. Das haben wir den Leuten versprochen und das werden wir auch weiterhin tun.

Deswegen können wir sicherlich auch noch in den nächsten Legislaturperioden - das wird noch so lange dauern, bis wir die Pandemie in den nächsten Jahren bewältigen -

(Zuruf: Noch Jahre! O Mann!)

noch viele, viele Diskussionen dazu hier erleben - ob durch uns oder wen auch immer, das ist eine andere Sache. Es ist ein Thema, das weltweit noch viele, viele Jahre eine Rolle spielt. Deswegen hilft es nicht, dass man dieses Thema sozusagen völlig konterkariert oder sich hier faktisch als Coronaleugner outet,

(Zuruf: Mann, Mann, Mann!)

sondern dass man es ernst nimmt.

(Zustimmung)

So habe ich Sie jedenfalls erlebt, und deswegen müssen Sie meine Reaktion genauso ertragen, wie ich Ihre ertrage.

(Zustimmung - Zuruf: Wenn hier jemand polemisch ist, dann Sie!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt ist noch Herr Roi an der Reihe.

**Daniel Roi (AfD):**

Darf ich?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Ministerpräsident, Sie sprachen von einer Diskussion über die Maßnahmen. Die Diskussion findet gar nicht statt, weil alle Fraktionen hier Redeverzicht angemeldet haben. - Das nur vorweg.

Sie haben sich jetzt zu dem Lockdown geäußert. Das finde ich erst einmal gut. Meine konkrete Frage hier und heute an Sie geht dahin. Genau zu dieser Stunde demonstrieren Tausende Friseure, Kosmetiker und Fußpflegeunternehmen in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt gegen diese Maßnahmen.

Sie fordern ganz deutliche Signale von der Politik bezüglich einer Perspektive. Denn diese Menschen haben Angst um ihre Existenz. Es fließen keine Gelder, die versprochen wurden. Es fließen keine Hilfgelder und die Konten der Selbständigen sind zum Teil leer.

Was sagen Sie diesen Leuten heute, die draußen im Land überall in den Kleinstädten demonstrieren? Welche Perspektive geben Sie als Ministerpräsident diesen Leuten? Denn sie wollen Antworten von Ihnen. Ich bin gespannt.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Diese Antworten werden sie bekommen. Ich werde übrigens am Montag, also bevor wir in die weiteren politischen Diskussionen gehen, nicht nur im Kabinett, sondern auch auf der Bundesebene, mit ganz konkreten Branchenvertretern eine Videokonferenz durchführen. Diese Informationen haben wir auch, unabhängig davon, dass bis in das Parlament hinein durchaus auch Branchenvertreter als Volksvertreter präsent sind.

Uns ist schon klar, welche Auswirkungen diese Eingriffe haben, die wir pandemisch begründet vollziehen mussten. Das reicht bis hin zu psychologischen Auswirkungen auf Kinder oder auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen, die über die Kontaktdichte, die sie bisher hatten, ihr Selbstverständnis entwickelt haben. Diese stecken nun in schwierigen psychischen Situationen. Das ist uns bewusst.

Es ist immer ein tagtäglicher Abwägungsprozess. Deswegen ist im Gesetz bewusst festgelegt und von uns im Bundesrat mit beschlossen worden, dass wir immer zeitnah, entsprechend der aktuellen pandemischen Situation, entscheiden müssen und die Maßnahmen nicht für länger als vier Wochen machen und auch innerhalb der vier Wochen alles, was notwendig ist, noch einmal auf den Prüfstand stellen.

Es wird hier auch ein klares Szenario geben. Wir sind der Meinung, dass es nicht allein an der Inzidenz festgemacht werden darf, sondern dass auch weitere Indikatoren bis hin zur Auslastung der entsprechenden medizinischen Kapazitäten einbezogen werden müssen.

Ja, das läuft. Das wird in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten mit dazu beitragen, unser Handeln zu steuern. Ich denke, am nächsten Mittwoch werden wir dazu auch weitere Zeichen set-

zen, nachdem wir das vorher im Kabinett und in der Koalition und gern auch hier im Landtag in einer Folgesitzung besprochen haben werden. Wir werden dann auch klarmachen, wie es weitergeht.

Aber die Situation ist ja nicht politisch getriggert, wenn ich es einmal so sagen darf, sondern wir haben eine Situation, die durch das Virus selbst erzeugt wurde. Das haben wir uns nicht politisch ausgedacht, um eine Ausnahmesituation zu erzeugen und um Grundrechte einzuschränken,

(Zustimmung)

sondern wir haben die Situation, weil sie sich objektiv auf diesem Globus derzeit so ergibt. Deswegen reagieren wir verantwortungsbewusst und auch legitimiert.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, haben Sie noch eine Nachfrage?

**Daniel Roi (AfD):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay, dann fragen Sie.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich habe noch einen anderen Sachverhalt, den viele Mittelständler an uns als Abgeordnete herantragen, zum Beispiel in der Bitterfelder Innenstadt. In der Verordnung steht, welche Läden öffnen dürfen und welche nicht. Wir erleben in den letzten Tagen und Wochen, dass Einzelhandelsketten zu Baumärkten umfunktioniert werden. Schauen Sie sich das in einigen Läden einmal an.

Ich nenne sie einmal. Gehen Sie einmal zu Kaufland und schauen Sie sich einmal das Sortiment an. Gehen Sie einmal zu Lidl oder zu Aldi. Dort können Sie plötzlich immer mehr Sachen, Bekleidung, kaufen, die Sie dort sonst nicht kaufen können. Bei Kaufland können Sie derzeit zum Beispiel sehr viele Baumarktartikel kaufen.

Meine Frage an Sie ist: Sehen Sie darin nicht eine Ungerechtigkeit, wenn einerseits in der Innenstadt die Fachläden geschlossen sind, man aber in den großen Einzelhandelsketten des Lebensmitteleinzelhandels die gleichen Artikel kaufen kann? Das ist doch eine riesige Ungerechtigkeit.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Stopp, Herr Roi! Ihre Frage ist angekommen. Ihre Redezeit von zwei Minuten ist um.

**Daniel Roi (AfD):**

Ich hätte jetzt noch gefragt, wie Sie dagegen vorgehen und ob Sie das kontrollieren, damit das endlich aufhört.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Und stopp! - Jetzt kann Herr Haseloff darauf antworten.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Wir sehen in Teilen diese Entwicklung. Wir reagieren auch darauf. Allerdings wissen wir, dass wir die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, sukzessive mit einer klaren Perspektive, die neben anderen Parametern teilweise auch inzidenzbedingt gesteuert ist, einer Weiterentwicklung zuführen müssen. Das heißt ganz konkret, dass wir in Richtung Frühjahr und Sommer, wenn sich die Zahlen gut entwickeln und sich die Situation entspannt, ohnehin das gesamte Paket aufmachen müssen. Es ist auch klar, dass die Verhältnismäßigkeit und die Gerechtigkeit im Sinne von Gleichbehandlung ebenfalls eine ganz starke Rolle spielt. Die Richter in den Verwaltungsgerichten schauen auch sehr genau hin.

Aber das Entscheidende ist - das ist eigentlich der Punkt, weshalb wir bis zum 15. Februar noch einmal diese sehr, sehr stark verschärfte Verordnung als notwendig erachtet und auf den Weg gebracht haben -: Wir wissen momentan noch nicht, welche neuen Mutanten uns neben den bisher bekannten uns das Leben weiterhin schwer machen werden und wie sie sich auf die Infektionszahlen und die Auslastung der medizinischen Kapazitäten, die uns zur Verfügung stehen, auswirken werden.

(Zuruf: Und das geht noch zehn Jahre so weiter, na klar!)

Die medizinischen Kapazitäten laufen auch in Sachsen-Anhalt noch immer an der Kante. Deswegen müssen wir schlicht und einfach das, was wir vorhaben, was wir als Sachsen-Anhalt planen, auch immer bezeichnen. Wenn die Zahlen nach oben gehen, müssen wir entsprechend gegensteuern und umgekehrt. Wir sind in beide Richtungen offen. Wir werden das unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit auch entsprechend weiterentwickeln.

Aber es ist ganz klar: Das Primat hat in einer Pandemie, die auf allen Ebenen festgestellt ist - WHO, Bundestag und Landtag -, die Gesundheit der Menschen, für die wir Verantwortung tragen. Wenn wir Eingriffe vornehmen, dann wissen wir auch, dass wir dafür einen Ausgleich zahlen müssen, dass wir regulieren müssen und dass wir auch helfen müssen, finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken, wohl wissend, dass es nie eine



100-prozentige Kompensation geben kann. Aber wir bemühen uns. Darum kämpfen wir auch. Und deswegen werden wir an der Stelle hart weiterarbeiten.

(Zustimmung)

### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe aus den anderen Fraktionen keine Fragen an den Ministerpräsidenten. Deswegen sind wir am Ende dieses Redebeitrages. - Danke.

Es ist bereits angekündigt worden: Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD haben keinen Debattenbeitrag angemeldet. Für die AfD-Fraktion kann jetzt der Abg. Herr Farle seinen abschließenden Redebeitrag vortragen. - Herr Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grippe wird auch in Zukunft in jedem Jahr wiederkommen. Es gibt schon jetzt mehr als Tausende Mutationen des Virus des vergangenen Jahres. Die Grippe ist für Menschen in jüngeren Jahrgängen, bis 60 Jahre, kaum der Rede wert. Viele spüren gar nicht, dass sie da ist. Sie ist aber eine Gefahr für unsere älteren Menschen und die müssen wir schützen. - Das habe ich gesagt.

Aber ich habe nicht das gesagt, was Sie, Frau Dr. Pähle, gerade in einem Tweet geschrieben haben. Ich habe nicht gesagt: Die alten Menschen sterben sowieso.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Am Ende Ihrer Rede haben Sie genau das gesagt!)

Sie haben das wieder einmal aus dem Zusammenhang gerissen und brutal gelogen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, habe ich nicht!)

Ich habe gesagt: Auch die älteren Menschen müssen geschützt werden.

(Zuruf: Richtig!)

Haupttreiber der Panikmache sind Drosten, Spahn, Söder, RKI und andere. Der Startschuss fiel am 11. März 2020, als die WHO die Pandemie ausrief.

Ende Januar 2020 rief Jens Spahn noch zur Gelassenheit auf und sagte: Die Gefahr für die Gesundheit der Menschen in Deutschland bleibt weiterhin gering. Drosten warnte noch am 2. März 2020 vor einer Überbetonung des Risikos und sagte: Dieses Virus ist in erster Linie eine Erkältung. Außerdem sagte er, dass Masken nichts gegen das Virus brächten; die technischen Daten dazu seien nicht gut für das Aufhalten der Maske.

- Damit haben sie einmal die Wahrheit gesagt. Das war aber vor der WHO-Verkündung. Bis dahin blieben beide noch bei der Wahrheit.

Dann kam die Zäsur. Am 11. März 2020 war plötzlich alles anders und Frau Merkel warnte vor der schwersten Krise seit 70 Jahren - Zitat -: „Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst!“ Vorher hatte Merkel sich überhaupt nicht zur Pandemie geäußert.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Und was belegt das?)

Nach dem Wahldesaster in Thüringen war die Kanzlerin vollständig am Ende. Selbst die ausländische Presse, wie die „NZZ“ oder „The Economist“, schrieb bereits die Nachrufe für Frau Merkel. Die Umfragewerte waren im Keller. Dann sah Frau Merkel ihre große Chance

(Olaf Meister, GRÜNE: Das Coronavirus! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie hat es erfunden! - Heiterkeit)

als Krisenkanzlerin.

(Lachen)

Das RKI und Drosten wurden in die Spur geschickt, auch Lauterbach; denn die SPD hat das gleiche Problem gehabt. Die war nämlich auch im Keller und ist im Keller.

(Zuruf: Eine ganz große Verschwörung! - Unruhe)

Und dann drehte sich alles in unserem Land.

(Zuruf: Sie sind da einer großen Sache auf der Spur!)

Das RKI empfahl Atemschutzmasken. Die Leopoldina ließ sich einkaufen. Es treten jetzt immer mehr Leute aus der Leopoldina aus. Sie verliert ihren guten Ruf, weil sie sich zu einer höfischen Arbeit bestellen ließ.

(Zuruf: Unglaublich! - Unruhe)

Und dann ging die Panikmache los. Erst kam die Verdopplungszeit bei den Neuinfektionen ins Spiel. Erinnern Sie sich einmal, was da alles abgegangen ist.

(Unruhe)

Dann nannte Merkel die Zielmarke von zehn Tagen. Die waren dann auch erreicht. Dann waren es auf einmal zwei Wochen.

Dann kam die Reproduktionszahl von 1, die müsste unterschritten werden. Auch das ist dann eingetreten. Die Zielmarke war schon erreicht am 21. März 2020, also zwei Tage bevor der erste Lockdown in Kraft getreten ist. Damals war schon klar, dass die Werte wieder sinken.

Dann kam der Sommer, da war es okay. Dann kam die Sieben-Tage-Inzidenz, die wurde dann erfunden in der Sommerzeit. Dann definierte man willkürlich die Zielmarke von 50, bei der man angeblich Infektionen noch nachverfolgen könnte. Der Sommer war da, der Virus war weg.

Dann ging es im Herbst so richtig los: Inzidenzzahlen, Manipulation der Testergebnisse, Sterbezahlen, die man nach oben getrieben hat. Ich weiß es definitiv: Jemand, der viele Säрге hat, hat in der Zeitung gesagt - das war ein riesiger Artikel -: Wenn die Leute privat versterben, dann steht auf dem Totenschein eine Sterbeursache, wenn sie im Krankenhaus verstorben sind, dann sind es eben Covid-Patienten; die werden noch einmal schnell getestet und dann können wir das abfassen.

(Andreas Steppuhn, SPD: So ein Blödsinn!  
- Zuruf: Das sagt ein Sarghersteller, oder was? Der macht die Analysen? - Ja! - Unruhe)

Und so ging es weiter. Die ganzen Lügen haben nur ein einziges Ziel: Dahinter steht ein riesiges Geschäft. Politisch ist das Ziel, dass die Merkel ihr ramponiertes Ansehen wieder auffrischt. Das Ansehen werden Sie jetzt auch wieder verlieren; denn Sie haben dann einen zweiten Lockdown gemacht. Wider besseres Wissen haben Sie die Leute eingesperrt. Sie haben die 15-km-Regel gemacht. Irgendwann muss damit Schluss sein.

Es bleibt dabei: Lockdowns sind Irrsinn. Sie bringen nichts. Sie richten viel mehr Schaden an als ein normales Leben und ein besonderer Schutz für die älteren und gebrechlichen Menschen in diesem Land. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir können nun zur Abstimmung kommen. - Herr Kirchner will als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Dann, Herr Kirchner, können Sie das tun. Kommen Sie nach vorn.

(Zuruf: Das wird ein Highlight!)

Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nach den Äußerungen dieses Ministerpräsidenten muss ich nun doch noch etwas sagen. Sie haben ja die Redezeit eingespart durch Ihr Nichtverhalten zu diesem Punkt.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Meine berechtigten Erwartungen waren, dass die Landesregierung

ein Dreivierteljahr nach Ausbruch der Krankheit und mehr als acht Jahre nach einer großen SARS-Risikoübung im Jahr 2012 ausreichend Zahlen und Fakten beschafft und dann auf der Grundlage dieser klaren und angemessenen Regeln eine Verordnung erlassen hätte. Das hätte ich mir gewünscht.

(Zuruf)

Diese Verordnungen hätten dann aber auch für den Bürger praktikabel sein müssen, verständlich sein müssen und hinreichend bestimmt sein müssen. Diese Verordnungen hätten auch verhältnismäßig sein müssen. Sie hätten geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen.

(Zuruf: Das prüfen Gerichte!)

Sie hätten fortlaufend differenziert und geprüft werden müssen.

(Zurufe)

All das wurden diese Verordnungen nicht. Die Richter beim Landesverfassungsgericht haben bei der Verhandlung am Montag Ihr Sozialministerium zerlegt.

(Zustimmung - Zurufe)

Sie haben das Sozialministerium mit Ihren Rechtsberatern zerlegt, sodass Ihre Sozialministerin von redaktionellen Versehen sprach,

(Heiterkeit - Unruhe)

von handwerklichen Fehlern, von Holprigkeiten und davon, dass die Verordnung nur Appellcharakter hätte. Was ist denn ein Appellcharakter? Entweder ist eine Verordnung anzuwenden oder nicht. Sie kann doch keinen Appellcharakter haben. Was ist denn das für ein Ministerium, das Sie haben?

(Beifall)

Einmal ganz abgesehen von den psychischen Beeinträchtigungen für die Bürger, vor allem für die Kinder; sie sind enorm.

Die wirtschaftlichen Folgen sind desaströs. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass die Anwendungen der Norm für die Bürger lesbar gewesen wären. Aber damit diese Verordnung für die Bürger lesbar ist und sie diese Verordnung verstehen - da müsste man eigentlich mal mit dem Bildungsminister sprechen -, hätte die Gesamtbevölkerung wahrscheinlich noch eine Schulung gebraucht. Wie wir das bezahlt hätten, weiß ich zwar auch nicht. Aber das hätte nach den Äußerungen der Richter beim Landesverfassungsgericht eigentlich sein müssen.

Ich sage Ihnen noch eines: Wer hier Hotels, Pensionen und Herbergen bei einem Infektionsgeschehen von 1,2 % zumacht, wer Restaurants

und Gaststätten bei einem Infektionsgeschehen von 0,8 % schließt, wer Vereine bei einem Infektionsgeschehen von 1,4 % schließt, der ist nicht in der Lage, vernünftige Politik für dieses Land zu machen; denn Sie nehmen den Leuten die Existenz, und 99,9 % haben mit dem, was Sie hier machen, eigentlich gar nichts zu tun.

(Beifall)

Die Gaststätten hatten Hygienekonzepte, Abstände zwischen den Tischen, Desinfektionsmittel am Eingang, an den Toiletten; überall stand Desinfektionsmittel. Man brauchte Masken beim Toilettengang, und Plexiglaswände haben sie aufgestellt. Trotzdem haben Sie diese einfach geschlossen, weil es Ihnen egal ist, ob die Leute vor die Hunde gehen. Das sage ich Ihnen so direkt, wie es ist.

(Beifall)

Ich sage Ihnen noch eines: Unsere Kinder nehmen durch diesen Lockdown enormen Schaden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung äußerte sich am 31. Januar wie folgt:

„Schon jetzt berichten Kinderärzte und Jugendtherapeuten über eine massive Zunahme von Kindern, die verhaltensauffällig sind.“

Der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sagte:

„Kein Wunder, wenn sie über Wochen keine anderen Kinder zum Spielen und keine strukturierten Tage mehr haben. Schulen sollten so schnell wie vertretbar wieder geöffnet werden. Wir vernichten sonst Bildungschancen der Kinder.“

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich lasse es nicht zu, dass die Bildungschancen unserer Kinder hier vernichtet werden. Das, was Sie machen, ist der politische Machterhalt auf dem Rücken unserer Bürger, und da spielen wir nicht mit, Herr Ministerpräsident.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gibt es noch Fraktionsvorsitzende, die sich äußern wollen? - Nein, gibt es nicht. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wir haben den Antrag der AfD mit der Überschrift „Schluss mit dem Lockdown-Irrsinn“ in der Drs. 7/7164 vorliegen. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Offensichtlich liegt das daran, dass keiner gestellt wurde.

Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und

DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und wir beenden nunmehr den Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 7**

Erste Beratung

#### **Sachsen-Anhalts Zukunft sichern - Nachtragshaushalt und Sondervermögen jetzt!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/7173

Der Antrag wird, wie wir bereits sehen, durch den Abg. Herrn Knöchel eingebracht. Herr Knöchel, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Mit dem vorliegenden Antrag befassen wir uns zum wiederholten Male mit den finanzpolitischen Notwendigkeiten für unser Land. Es ist aus der Sicht unserer Fraktion unumgänglich, für das Jahr 2021 einen Nachtragshaushalt zu verabschieden. Es ist notwendig, den Fehler der kurzen Tilgungszeiträume aus dem Nachtragshaushalt 2020 zu korrigieren. Wenn Sachsen-Anhalt die mit der Pandemie verbundenen Probleme in unserer Wirtschaft wirklich angehen will, braucht es klare und vor allen Dingen mehrjährige Perspektiven. Die Einrichtung eines Sondervermögens ist daher unumgänglich.

Und, ja, die Erkenntnis, dass eine Pandemie Geld kostet, beinhaltet auch die Frage nach der Finanzierung. Wir fordern in Richtung des Bundes einen Lastenausgleich in Form einer einmaligen Vermögensabgabe für extrem hohe Vermögen.

(Beifall)

Unabhängig von der Pandemie muss der Steuergesetzgeber der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich durch die Wiedereinführung einer Vermögensteuer entgegenwirken.

Zum wiederholten Mal befasst DIE LINKE den Landtag von Sachsen-Anhalt mit genau diesen Fragen. Sie, meine Damen, meine Herren von der Kenia-Koalition, fragen sicher: Warum? Warum kommt DIE LINKE immer wieder mit Anträgen, die Sie ja schon so oft abgelehnt oder in Ausschüssen versenkt haben? Ist es Wahlkampf? - Nein, meine Damen, meine Herren, es ist der unverstellte Blick auf die Landesfinanzen, die Handeln geradezu verlangen. Da wollen wir es nicht aufgeben, Sie zum Jagen zu tragen.

(Zustimmung)

Seit Anfang November befinden wir uns im Lockdown. Fast das gesamte Jahr 2020 wurden aus gutem Grund Spielstätten und Einrichtungen von Kunst und Kultur geschlossen oder mit großen Einschränkungen versehen. Seit Anfang Dezember sind Geschäfte, Schulen und Kindertagesstätten zu. Das Vereinsleben ist zum Stillstand gekommen. Das alles ist notwendig zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, wird aber nicht ohne Folgen bleiben, Folgen für die Struktur unserer Wirtschaft, des Handwerks, der Gastronomie und des Einzelhandels.

Die - wenn auch mit Verzögerung ausgereichte - finanzielle Unterstützung hilft den Unternehmen und Unternehmern in der Zeit der Pandemie oft mehr schlecht als recht. Die wirklichen Probleme werden jedoch erst nach der Aufhebung der Beschränkung sichtbar werden. Es wird viel öffentliche Unterstützung notwendig sein, um unsere Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Eine Folge des Lockdowns allerdings liegt bereits auf der Hand: die Folgen für die öffentlichen Einnahmen. 2020 schlug mit einem Minus bei den Steuereinnahmen von rund 716 Millionen € zu Buche. Alle Prognosen für die Folgejahre gehen davon aus, dass wir im Jahr 2022 wieder das wirtschaftliche Niveau von 2019 erreichen werden. Das ist eine Prognose mit vielen Fragezeichen. Zumindest zeigt der jetzige Pandemieverlauf, dass es wohl noch längere Zeit andauern wird und damit die öffentlichen Kassen noch lange belastet werden.

Was nicht geht, meine Damen, meine Herren, ist, die Hände in den Schoß zu legen und auf bessere Zeiten zu warten.

(Beifall)

Gerade in der Krise muss die öffentliche Hand handlungsfähig bleiben und die Impulse setzen, die erforderlich sind, um die Krise zu überwinden. Nichts deutet darauf hin, dass das von heute auf morgen erledigt ist. Es ist eine mehrjährige Aufgabe, die mit der Bildung eines Sondervermögens angegangen werden muss.

Diese Erkenntnis hat mittlerweile auch das Ministerium der Finanzen erreicht. In der mittelfristigen Finanzplanung vom 16. Dezember 2020 - das ist die Drs. 7/7114 - erörtert die Landesregierung Möglichkeiten zur Einrichtung eines Sondervermögens. Ja, es geht und eröffnet dem Land Handlungsspielräume.

Nach der Vorstellung unserer Fraktion sollte das Sondervermögen für die Jahre 2021 bis 2026 eingerichtet werden und folgende Bereiche umfassen: Hilfe an Unternehmen, Selbstständige und Soloselbstständige für die Dauer der Pandemie und zur finanziellen Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach dem Ende der Beschrän-

kungsmaßnahmen; Hilfe für kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende zur Wiedereingliederung nach der Pandemie und für die Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst einschließlich der sich daraus ergebenden Maßnahmen des Landes; einen Hilfsfonds für Krankenhäuser des Landes; einen Hilfsfonds für die Kommunen, der diese in die Lage versetzt, trotz der drohenden erheblichen Einnahmeausfälle handlungsfähig zu bleiben, und einen Fonds, mit dem wir die Schulen in die Lage versetzen, die in der Pandemie offensichtlich gewordenen Mängel bei der Digitalisierung zu überwinden.

Das sind nur einige Beispiele. Um aber ein solches Sondervermögen zu konzipieren, ist es erforderlich, dass wir jetzt - jetzt! - in die Beratungen einsteigen.

(Beifall)

Das ist ein wichtiges Argument für unseren heutigen Antrag. Das Sondervermögen soll sich speisen aus einer Kreditaufnahme im Rahmen eines Notlagekredites. Des Weiteren sollen in ihm die Mittel des Bundes und der EU konzentriert werden, die im Zusammenhang mit Corona gewährt werden. Das Gesetz zu seiner Errichtung muss zügig verabschiedet werden und die Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Parlaments sichern.

Aber neben der Pandemie, neben Corona gibt es auch noch einen weiteren Grund, den Nachtragshaushalt anzugehen, und der heißt: Kenia. Das Erbe von Kenia beschreibt Finanzminister Richter in der von mir bereits erwähnten mittelfristigen Finanzplanung wie folgt: Die Fortführung der bisherigen Haushaltspolitik wird bereits im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von 1,6 Milliarden € und im Jahr 2023 einen Fehlbetrag von 1,5 Milliarden € erzeugen.

Das weitergerechnet, wird sich die Deckungslücke in der kommenden Legislaturperiode auf mehr als 7 Milliarden € summieren. 7 Milliarden € Handlungsbedarf unter der Annahme, dass im Jahr 2022 wieder die Steuerkraft von 2019 erreicht wird und dass es danach aufwärts geht. 7 Milliarden € Handlungsbedarf ohne Berücksichtigung des Neubaus der JVA Halle und der notwendigen Umbaukosten am Universitätsklinikum Magdeburg, geschweige denn der erwartbaren Belastungen durch die Coronapandemie.

Apropos Justizvollzugsanstalt Halle, deren Konzept und Kostenschätzung auf die vergangene Legislaturperiode zurückgehen: Dieses von der Landesregierung vernachlässigte Projekt ist in mehrfacher Hinsicht ein Risiko für kommende Haushalte. Zum einen sind die damals geschätzten 170 Millionen € bis heute nicht im Haushalt ausfinanziert, zum anderen glaube ich nicht, dass die 170 Millionen € das Ende sind. Ich gehe viel-

mehr davon aus, dass wir bei weit mehr als 200 Millionen € landen werden.

Außerdem lässt der jetzige Planungsstand das Fertigstellungsziel 2025 als unrealistisch erscheinen. Daraus folgt, dass uns Sanktionen und Mehrkosten für die Unterbringung von Häftlingen in anderen Bundesländern drohen. Eine unerledigte Aufgabe von Kenia mit großer Sprengkraft. Un gelöst bleibt ferner die Frage, wie es mit der Schulsozialarbeit weitergeht. Offen ist auch, wie die Kommunalfinanzen künftig gestaltet werden sollen.

7 Milliarden € Defizit für die Zukunft, das ist das Erbe von Kenia. Ich verstehe schon, dass Sie keine Lust haben, über einen Nachtragshaushalt zu reden.

(Zuruf)

Die Landesregierung hat in der mittelfristigen Finanzplanung schon einmal Vorschläge unterbreitet, wie sie die Situation auflösen will. Die Landesregierung schlägt vor, die Personalausgaben bis 2024 gegenüber der ursprünglichen Planung um 236 Millionen € zu kürzen. Meine Damen, meine Herren! Das sind rund 3 800 Stellen, die abgebaut oder nicht wiederbesetzt werden sollen. Um das einmal bildlich darzustellen: Das wäre die komplette Finanzverwaltung oder die halbe Landespolizei.

Insgesamt soll das Land in den kommenden Jahren, so die Landesregierung, ca. 4 Milliarden € weniger ausgeben, und alles, was aus diesem Plenum dazu kommt, ist der Hinweis auf die nächste Legislaturperiode. Sie können uns gern Wahlkampf vorwerfen, aber ich finde, bei dieser Summe haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein Recht darauf zu erfahren, wie die Vorstellungen jeder einzelnen Fraktion dieses Hauses dazu sind.

(Beifall)

Von der LINKEN dürfen Sie zumindest keine Verschwiegenheit erwarten. Ja, wir wissen, drei sehr unterschiedliche Koalitionspartner haben sich in Kenia zusammengefunden. Dass es keine Liebesbeziehung war und ist, haben Sie in diesem Saal ja mehrfach eindrucksvoll demonstriert, und Corona stand nun einmal nicht in Ihrem Koalitionsvertrag.

(Zuruf)

Und ja, jetzt, wenn es auf das Ende der Legislaturperiode zugeht, ist es schwer, unserem Verlangen, die Landesfinanzen zu ordnen, nachzukommen. Aber gerade in der Krise braucht unser Land Perspektiven und keinen Scherbenhaufen, den die nachfolgenden Landesregierungen zusammenkehren sollen.

(Beifall)

Das Prinzip Kenia hat beim Haushalt ohnehin nie funktioniert. Das Prinzip Kenia hieß, der Landtag durfte um den Haushalt streiten, und danach machte die Landesregierung, was sie wollte. Im Zweifel tat sie nichts. Der Haushalt wurde zum Märchenbuch degradiert. Jahresabschlüsse zeigen das sehr deutlich. Am Ende bleiben eine Finanzlücke von 7 Milliarden € und ein Rucksack ungelöster Aufgaben.

Richtig war, Sie haben die Kürzungen bei den Kommunen auf null gestellt. Mit der Festschreibung von 1,6 Milliarden € im FAG haben Sie eine unserer Forderungen erfüllt. Dabei ist es aber leider auch geblieben. Die Reform der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen blieb aus, was sich jetzt in der Krise rächt. Die Einnahmeausfälle, insbesondere bei der Gewerbesteuer, für die Kommunen werden auf Jahre hinaus zu Buche schlagen, und wir haben keine Antwort. Im Jahr 2020 haben Bund und Länder die Steuerausfälle noch einmal ausgeglichen. Was in diesem und in den kommenden Jahren passieren soll, steht in den Sternen. Hierauf braucht es dringend Antworten.

Ambitioniert waren Ihre Ziele bei den Investitionen. 8,5 Milliarden € haben die Ministerien und Koalitionsfraktionen für die Jahre 2016 bis 2020 in den Haushaltsplänen veranschlagt. Geschafft haben Sie 5,9 Milliarden €, das heißt, Sie haben jedes Jahr eine halbe Milliarde Euro liegen gelassen, im vergangenen Jahr waren es 600 Millionen €. Eigentlich waren es nur 5,7 Milliarden € für Investitionen; denn in der Summe enthalten sind auch 200 Millionen € zur Rettung der NordLB, die sich vor dem Hintergrund der Krise auch wieder als Risiko für kommende Haushaltsjahre entwickelt.

Digitalisierung war Ihnen wichtig. Na ja, allein in Einzelplan 19 haben Sie in den vergangenen fünf Jahren 214 Millionen € liegen gelassen.

Unterlassene Investitionen sind auch immer eine Hypothek für die Zukunft und damit Teil des Erbes dieser Koalition.

Ein Trauerspiel im Haushaltsvollzug war die Einstellungspolitik bei Lehrerinnen und Lehrern. Der Landtag brachte die notwendigen Stellen aus. Sie blieben liegen. Die Potenziale wurden von der Landesregierung nicht genutzt: 60 Millionen € nicht ausgegebene Personalmittel im Bildungsministerium allein im Jahr 2020. Es fehlen immer noch mehr als 800 Lehrerinnen und Lehrer.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit haben Sie in die nächste Legislaturperiode verschoben. Diese Kosten kommen zu den 7 Milliarden € noch hinzu.

Wenn die Kinder wieder in die Schule gehen, dann werden sie nach wie vor mit Unterrichtsaus-

fall konfrontiert. Das ist eben ein Problem, das an Ihrer Einstellungspolitik liegt.

(Zustimmung)

Anders betrachtet: Ohne die nicht eingestellten Lehrerinnen und Lehrer, ohne die auf die lange Bank geschobenen Investitionen wäre Ihnen Ihr Haushalt schon viel eher um die Ohren geflogen. Erzählen Sie, bitte, nicht noch einmal etwas von seriöser Haushaltspolitik.

(Beifall)

Auch an den kleinen Sachen kann man erkennen, dass der Haushaltsplan keine Handlungsgrundlage für die Regierung war. Der Hebammenfonds wurde zerredet, mit Hürden überhäuft und am Ende eingestellt, weil er nicht die Idee der zuständigen Ministerin war. Die Hebammen werden es Ihnen danken.

Die Mittel für die Evaluierung unserer Krankenhaushaushalts werden liegen bleiben, weil sich Sozial- und Finanzministerium nicht einigen konnten.

Ach ja, Krankenhäuser: Der Bund hat im vergangenen Jahr eingesehen, dass es so nicht weitergeht und Mittel bereitgestellt. Es ist und bleibt aber eine Landesaufgabe, für die es weder ein Konzept noch geplante Mittel gibt.

Das sind nur einige Beispiele aus dem Doppelhaushalt 2020/2021. Er war schon bei seiner Verabschiedung Altpapier. Seine Ansätze sind vor dem Hintergrund der jetzigen Krise völlig überholt. Deshalb fordern wir den Nachtragshaushalt. Deshalb fordern wir die Einrichtung eines mehrjährigen Sondervermögens.

(Zustimmung)

Sie wollen unseren Antrag heute erneut ablehnen. Die Landesregierung wird weiter versuchen, sich durchzuwurschteln. Nach der Wahl wollen Sie dann erschrocken gucken und von nichts gewusst haben. Das zumindest sollte ab heute nicht mehr funktionieren. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe, zu der Einbringung gibt es keine Fragen. - Entschuldigung. Herr Büttner hatte sich gleich am Anfang gemeldet. Herr Büttner, Sie haben die Möglichkeit, eine Frage zu stellen, wenn Herr Knöchel sie beantworten will. - Herr Knöchel kommt nach vorn. Dem entnehme ich, dass er sie beantworten will. - Herr Büttner, das gibt Ihnen die Gelegenheit, sie zu stellen. Bitte.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Knöchel, ich denke, dass Sie aussagekräftiger sind in Steuer-

und Vermögensangelegenheiten oder zu Abgaben als Ihr Fraktionsvorsitzender, der hier schon sehr oft von Steuern gesprochen, bisher aber noch kein Konzept geliefert hat, obwohl er es immer versprochen hat.

Mich interessiert einfach noch einmal, weil Sie von einer Vermögensabgabe auf extrem hohe Vermögen sprachen, wann die Vermögen extrem hoch sind, sprich, ab wann eine Abgabe zu zahlen ist, was Sie sich vorstellen, und wie hoch diese Abgabe für Sie sein sollte. Wie genau soll diese Abgabe aussehen? Sprich: Soll diese Abgabe einfach nur gezahlt werden, wenn Vermögen vorhanden ist? Soll das auf Kapitalerträge passieren? Wie genau stellen Sie es sich vor? Das ist die Frage, die ich an Sie habe.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Na ja, der Lastenausgleich ist ja relativ gut definiert durch das Grundgesetz und die Ermächtigung für den Bund, eine Abgabe zu beschließen. Wir stellen uns vor, dass wir Vermögen - Betriebsvermögen zum Beispiel ist Sachanlagen minus Schulden; immer beachten! - von 2 Millionen € und mehr einbeziehen wollen. Der Satz sollte bei 2 % bis 5 % liegen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Büttner, noch eine Nachfrage?

**Matthias Büttner (AfD):**

Also, extrem hohe Vermögen sind für Sie Vermögen von 2 Millionen €.

Unter Vermögen verstehen sich natürlich Edelmetalle, Immobilien - alles, was da ist, wird zusammengezogen. Dann sollen jedes Jahr 2 % bis 5 % des Vermögens versteuert werden.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Nein.

**Matthias Büttner (AfD):**

Einmalig?

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Nein. Wir reden von einem Lastenausgleich.

**Matthias Büttner (AfD):**

Okay.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Das ist eine einmalige Sache.

Ich rede immer vom Reinvermögen. Ja, es gehört alles dazu. Klar.

**Matthias Büttner (AfD):**

Okay, vielen Dank. Das war's schon.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Das ist aber auch nichts Neues. Das konnten Sie sogar in der Zeitung lesen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay. Damit sind wir durch und haben jetzt die Möglichkeit, die Debatte zu eröffnen. Die Debatte beginnt der Minister der Finanzen der Landesregierung, das ist Herr Richter. Herr Richter, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Knöchel, die Grundsatzdebatte zur Haushaltspolitik können wir sicherlich führen und werden wir auch führen müssen, aber nicht an diesem Ort und zu dieser Zeit.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ja!)

Ich würde gern auf Ihren Antrag zurückkommen.

Sie haben so viele Dinge gesagt. Wir könnten auch einmal schauen, was für ein Defizit herauskommt, wenn wir es für die nächsten zehn Jahre hochrechnen.

Dann der Scherbenhaufen, den Kenia hinterlassen hat - Sie wissen genau, dass solch eine Vorgehensweise und solch ein Addieren einfach unredlich sind.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Was?)

Sie haben viele andere Dinge gesagt, zu denen ich auch vieles sagen könnte, was in Gänze aber den Rahmen sprengen würde. Wie gesagt, diese Debatte werden wir sicherlich im Einzelnen führen können.

(Zuruf)

Lassen Sie mich zu Ihrem Antrag zurückkommen. Damit sind wir bei der Feststellung der Notlage. Das war Ihr Punkt 1. Ich weise darauf hin, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt eines solchen Beschlusses des Landtags nicht bedarf.

Sowohl der Deutsche Bundestag als auch der Stabilitätsrat haben bereits festgestellt, dass zur Bekämpfung der gesundheitlichen Gefahren der Pandemie und zur Stärkung der Gesamtwirtschaft auch im Jahr 2021 staatliche Maßnahmen geboten sind. Der Stabilitätsrat ist deshalb der Ansicht, dass auch für das laufende Jahr 2021 eine Naturkatastrophe oder mindestens eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikels 109 des Grundgesetzes festgestellt werden kann.

Eines entsprechenden Beschlusses des Landtags von Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021 bedürfte es erst bei einer Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers zu einer weiteren Aufnahme von Notlagenkrediten. Damit bin ich beim Punkt 2, beim Nachtragshaushalt.

Es besteht offensichtlich Erklärungsbedarf hinsichtlich unserer geltenden landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung der Schuldenbremse. Insoweit nutze ich diese Gelegenheit sehr gern.

Konjunkturbedingte Steuerausfälle können vollumfänglich durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden. Dazu bedarf es keines Nachtragshaushalts. Für das Jahr 2020 sind wir im Übrigen genauso vorgegangen.

Soweit im Rahmen einer Pandemie oder in einer anderen Notlage zusätzliche Ausgaben, also über die Kompensation von konjunkturell bedingten Steuerausfällen hinaus, erforderlich sind, werden diese üblicherweise im Rahmen eines Nachtragshaushalts veranschlagt zusammen mit einem Notkredit, der gegebenenfalls zur Finanzierung erforderlich sein kann.

Die tatsächliche Höhe der Neuverschuldung nach Ende des Haushaltsjahres ist aber auf die Höhe des Fehlbetrags gedeckelt. Dabei wird immer zuerst berücksichtigt, welche Neuverschuldung aus konjunkturellen Gründen zulässig ist. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, kann zusätzlich ein Notkredit in Anspruch genommen werden. So haben Sie es mit dem Nachtragshaushalt beschlossen. Eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme zur Befüllung zum Beispiel von Rücklagen ist nicht zulässig.

Ich gehe davon aus - Genaues werden wir erst nach dem endgültigen Jahresabschluss 2020 Mitte März dieses Jahres wissen -, dass die zulässige Neuverschuldung für das Jahr 2020 ausreicht, um den im Jahr 2020 auflaufenden Fehlbetrag gänzlich zu decken. Ein Notlagenkredit wird also meines Erachtens nicht nötig sein.

Die Frage einer Streckung der Tilgung eines Notlagenkredits von Ihrer Fraktion, Herr Knöchel, finde ich absurd. Entschuldigen Sie bitte den Ausdruck, aber es ist tatsächlich absurd für mich, das für einen Zeitraum von 50 Jahren zu fordern. Das steht in der Weise im Augenblick gar nicht zur Entscheidung.

(Zuruf)

Im Übrigen hatten Sie einmal 30 Jahre gefordert, glaube ich. Jetzt sind es 50 Jahre. Demnächst werden es vielleicht 100 Jahre sein. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, das ist auch einfach nicht seriös.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Schlussendlich möchte ich darüber informieren, dass nach dem vorläufigen Jahresabschluss noch 119 Millionen € als Ausgaberesult zum Nachtrag, den wir im April in Höhe von 500 Millionen € beschlossen haben, für Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 im Zusammenhang mit der Coronapandemie zur Verfügung stehen. Insoweit sehe ich zurzeit keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt 2021. Ich glaube, Sie haben vorhin auch nicht darlegen können, warum jetzt ein Nachtragshaushalt gemacht werden muss, Herr Knöchel.

Nun komme ich zum Sondervermögen. Sie haben dazu schon einiges ausgeführt. Sie haben es auch konkretisiert. Wenn ich mir Ihren Antrag und das darin formulierte Ziel eines sozialen und ökologischen Umbaus anschau, dann muss ich sagen: Sie wissen aber schon, dass ein Sondervermögen verfassungsrechtlich nur möglich ist, wenn es tatsächlich die Folgen der Pandemie ausgleichen soll.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Deshalb habe ich es formuliert!)

- So haben Sie es jetzt auch dargestellt. Wie gesagt, aus dem Antrag ergibt sich das, Herr Knöchel, so nicht.

Sie haben auch gesehen, die Länder gehen damit sehr unterschiedlich um. Wir selbst haben bisher entsprechende Vorbereitungen getroffen. Wir sind mit den Ressorts im Gespräch, um zu sehen, wie ein Sondervermögen auszusehen hat, wann das Sondervermögen sozusagen durch uns eingebracht wird - wir bringen es ein, Sie beschließen es dann -, also, wann wir hier im Einzelnen darüber diskutieren können.

Die Länder gehen, wie gesagt, unterschiedlich vor. Das hängt auch damit zusammen, dass viele Länder aufgrund ihrer rechtlichen Voraussetzungen Steuermindereinnahmen nicht ausgleichen können, wie wir es können. Sie brauchen dazu eine entsprechende Kreditaufnahme und machen es über ein Sondervermögen. Insoweit auch die sehr unterschiedliche Größenordnung der Sondervermögen.

Wie gesagt, Sie werden beteiligt, weil wir es als Landesregierung nicht allein machen können. Das kann man im Rahmen eines Sondervermögensgesetzes machen. Man kann es auch im Rahmen eines Nachtragshaushaltes machen, aber auf jeden Fall natürlich immer mit dem Parlament. Insoweit ist es selbstverständlich, dass Sie, wie gesagt, hier entsprechend beteiligt werden. Wir können uns dann gern darüber streiten, ob das, was mit dem Sondervermögen geregelt ist, auch tatsächlich ausreichend ist.

Im Übrigen sind die Grenzen sehr eng zu sehen. Es gibt ein Gutachten aus Bremen. Wir sind zur-

zeit auch sehr gespannt auf das Normenkontrollverfahren in Hessen, das die Opposition dort angestrebt hat und das zurzeit vor dem dortigen Verfassungsgerichtshof entsprechend behandelt wird. Dann müssen wir sicherlich auch dazu kommen, ein verfassungskonformes Sondervermögen aufzulegen.

Lassen Sie mich noch zum Lastenausgleich kommen. Ich gehe einmal ein bisschen in die Historie. Mit der Situation von 1952 im vom Krieg zerstörten Deutschland ist die aktuelle Lage trotz aller Dynamik und aller Dramatik nicht vergleichbar. Die absehbaren Vermögensschäden durch die Coronakrise werden bei Weitem nicht an die des Zweiten Weltkriegs heranreichen. Zudem dürften die Voraussetzungen für die Erhebung nach Artikel 106 des Grundgesetzes nicht gegeben sein. Ich sehe nämlich keine existenzbedrohende finanzielle Notlage des Staates. Ich verweise auf die immer noch vorhandenen Rücklagen des Bundes. Außerdem gibt es den europäischen Wiederaufbaufonds, der finanzielle Spielräume eröffnet.

Es wurde schon nachgefragt, wie man eine Vermögensteuer ausgestalten kann. Darüber können wir zu gegebener Zeit auch gern sprechen, inwieweit man in der Lage ist, eine verfassungskonforme Vermögensteuer auszugestalten, die uns dann im Verhältnis zum Ertrag auch tatsächlich weiterbringt.

Wir als CDU haben dazu eine ganz klare Position. Wie gesagt, wir können diese Diskussion gern, wenn sie ansteht, hier im Landtag sicherlich auch lebendig führen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie einmal, Herr Richter. Es gibt eine Nachfrage zu Ihrer Rede, und zwar die von Herrn Knöchel. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

#### **Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Finanzminister, habe ich Ihren Satz, dass Sie die geforderte Tilgungsdauer von 30 bis 50 Jahren unseriös finden, dahin gehend richtig verstanden, dass Sie Ihren Ministerkollegen in den anderen Bundesländern, die solche Zeiträume vorsehen, Unseriosität vorwerfen?

#### **Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):**

Herr Knöchel, erstens ist mir kein Land bekannt, das über eine Zeit von 50 Jahren ein Sondervermögen verknüpft hat. Nach meiner Kenntnis sind 20 bis 25 Jahre die Ausnahme.

(Zuruf: 30!)



- Oder 30, das kann ich jetzt nicht sagen. Wie gesagt, ich selbst würde das nicht machen.

(Zuruf: Das merkt man!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt von Herrn Rausch noch eine Frage. - Bitte, Herr Rausch.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Finanzminister Richter, Sie haben gesagt, dass Sie bzw. die CDU-Fraktion zur Vermögensabgabe und zum Lastenausgleich eine eigene Meinung haben. Sie haben dargelegt, dass die Situation nicht so sei, dass es jetzt eine notwendige Relevanz dafür gebe. Meine Frage ganz konkret: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie und die CDU-Fraktion eine Vermögensabgabe ablehnen?

**Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann sind wir an der Stelle durch. Es gibt keine weiteren Fragen. Wir gehen weiter. Für die Fraktionen gibt es jetzt eine Fünfminutendebatte. Sie wird begonnen durch den Abg. Herrn Dr. Schmidt von der SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch ich, Herr Präsident, habe viel zu sagen und hoffe auf Nachsicht, was die Redezeit betrifft. Die finanzpolitischen Debatten in diesem Haus führen manchmal zu überraschenden, spannenden Wendungen und zu Verwunderung. In den Reden meiner Vorredner scheint sich so eine Art Stimmung auszubreiten wie auf einem herbstlichen Friedhof, auf dem der Efeu nach und nach alles überwuchert, alles irgendwie ganz traurig ist und von Verfall bedroht ist.

In Wahrheit ist es so: Es ist alles gar nicht so schlimm. Wir sind relativ gut weggekommen. Die Befürchtungen bezüglich der Steuereinnahmen in der Bundesrepublik waren am Beginn der Pandemie viel größer, als sie jetzt tatsächlich eingetreten sind. Der Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt hat den Belastungen relativ gut standgehalten. Es besteht momentan nicht die Notwendigkeit, unbedingt einen Nachtragshaushalt zu machen. Die Gründe für einen Nachtragshaushalt wären ganz furchtbare gewesen, über die wir nicht gern debattiert hätten. Insofern ist meine Stimmung gar nicht so schlecht.

Zum Zweiten wundert es mich doch, dass es die Opposition ist, die in schrecklicher Weise auf die

riesigen Lücken hinweist, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgerechnet werden. Normalerweise ist es die Aufgabe eines Finanzministers, sich müde zum Pult zu schleppen und mit bis zum Boden herabhängenden Mundwinkeln darauf hinzuweisen, wie schlimm alles wird, und zu sagen, dass der Himmel einstürzt und dass es für 100 Jahre kein Erdbeereis mehr geben wird, obwohl es der liebe Landtag doch unbedingt so haben will. Und es ist die Aufgabe des Landtages, zu sagen: Nein, wir mögen Erdbeereis, und wir wollen das unbedingt; es darf nicht so schlimm kommen. Das ist hier irgendwie alles ganz komisch verkehrt.

Natürlich, sehr geehrte Damen und Herren, ist der Haushaltsverlauf 2020 nicht so, dass man darüber glücklich sein kann. Es sind Investitionsmittel nicht ausgereicht worden. Damit hat Herr Knöchel durchaus recht. Das ist nicht schön. Niemand kann sich darüber freuen, dass das geschehen ist und dass das Land das Geld jetzt noch auf der Bank hat. Dasselbe gilt für die nicht ausgereichten Personalmittel, hinter denen hauptsächlich nicht eingestellte Lehrer stecken. Das gilt auch für die nicht abgeflossenen Mittel aus dem Nachtragshaushalt.

Angesichts des Umstandes, dass wir besonders beim Einzelhandel, bei den Kneipen und den Klubs doch gewaltige Schäden haben werden, dass wir inzwischen Künstler haben, die den Mindestbeitrag für die Künstlersozialkasse nicht mehr bezahlen können, um versichert zu sein, dass wir in der digitalen Ausstattung der Schulen nach wie vor auf Bewerbungen und Programme angewiesen sind, anstatt sagen zu können, dass wir sie alle grundhaft ausstatten, ist das nicht etwas, was man gut finden muss, sondern wir müssen sagen: Wir haben am Ende Geld übrig gehabt und haben es nicht vermocht, es für alle diese notwendigen Zwecke loszueisen.

Weil in der kommenden Zeit die Schäden größer werden, schlagen wir - das haben wir bereits getan - für die Jahre von 2022 bis 2024 und für die Jahre von 2024 bis 2026 zweimal eine Sachsen-Anhalt-Milliarde vor, mit der wir kommunale Investitionstätigkeit unterstützen wollen, mit der wir den Investitionsstau bei den Krankenhäusern auflösen wollen, mit der wir das Stark-III-Programm fortsetzen und es schließlich dem Land ermöglichen wollen, bei Landesimmobilien im Sinne von Kauf statt Miete bzw. bei der Sanierung eigener Landesimmobilien rentierliche Investitionen in den eigenen Vermögensbestand zu tätigen. Das werden wir nach der Wahl besprechen. Nach der Wahl werden wir ganz sicher auch einen Nachtragshaushalt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Sache kann ich aber so nicht zusagen, auch in der Er-

wartung, dass wir nach der nächsten Wahl Regierungsfraktion sein werden: Ein Sondervermögen ist nicht nur verfassungsrechtlich heikel, sondern es ist auch politisch nicht unproblematisch, denn das würde bedeuten, dass der Landtag das Haushaltsrecht weitgehend in die Hände der Regierung legt. Das übliche Verfahren ist schon, Herr Knöchel, dass die Opposition dagegen klagt und das nicht fordert. Vielmehr müssen die Regierungsfractionen diejenigen sein, die das fordern. Ich kann für meine Fraktion sagen: Wir sind noch lange nicht davon überzeugt, dass ein Sondervermögen ein guter Weg ist, und zwar genau aus dem Grund, weil das haushaltsrechtlich gar nicht so unproblematisch und unkritisch ist. Wir werden es möglicherweise erleben, dass dazu bei uns noch viel mehr Überzeugungsarbeit stattfinden muss als bei Ihnen.

(Zuruf)

Was die Vermögensabgabe betrifft - dies ganz kurz, weil ich nur noch ein paar Minuten Redezeit habe, Herr Präsident -, ist es ohne Zweifel so, dass die supergroßen Vermögen in diesem Land steuerlich zu wenig herangezogen werden - das gilt auch für Kapitalerträge -, während Arbeitseinkommen in der Regel - es ist kein gerechtes System - doch schon ganz anständig besteuert werden.

(Zuruf)

Darüber sind wir uns einig. Wir sind uns auch darüber einig, dass man nicht immer nur auf den Einnahmerahmen schauen darf und den als gegeben hinnimmt. Aber was die konkreten Modelle betrifft, bin ich ein bisschen vorsichtig; denn auch da ist es etwas komplizierter, als nur zu sagen: Wir machen das einfach. Aber keine Sorge, die Sozialdemokratie wird dafür auch Vorschläge machen. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Schmidt, es ist gut, dass Sie Ihre Hoffnung bezüglich der Redezeit nicht unendlich ausgedehnt haben. Ich sehe keine Fragen zu Ihrem Redebeitrag. Deswegen können wir zum nächsten Redner kommen. Das ist der Abg. Herr Farle. - Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die LINKE recycelt im Wesentlichen ihren Antrag aus dem letzten Oktober-Plenum und wiederholt ihre Standardforderung nach Schuldenmachen.

(Zuruf: Das ist Fakt!)

In unserer Kommentierung ohne Sinn und Verstand. Wie bereits im letzten Antrag fordert die

LINKE einen zweiten Nachtragshaushalt, um die Steuerausfälle 2021 sowie krisenbedingte Mehrbedarfe auszugleichen. Die Neuerung besteht darin, dass der Tilgungszeitraum jetzt 50 statt 30 Jahre betragen soll. Man hätte genauso gut schreiben können, dass das Geld niemals zurückfließt.

Genauso wiederholt die LINKE ihre Forderung nach einem schuldenfinanzierten Sondervermögen nach dem Vorbild der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen zur Umgehung der verhassten Schuldenbremse. Damit würde ein äußerst fragwürdiger Schattenhaushalt entstehen, über den eben nicht im Detail im Parlament diskutiert wird. DIE LINKE zeigt mit einer Beliebigkeit, die schon ihresgleichen sucht, welchem Zweck das Sondervermögen eigentlich dienen soll. Da steht nur die allgemeine, ich sage mal, Phrase: „... dem sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft des Landes ...“.

Das hören wir aber auch schon seit Jahrzehnten aus linker und aus grüner Ecke. Ich habe es noch mitbekommen, als das Ganze anging. Lafontaine war da so ein Spezialist. Damit ist alles und nichts gesagt. Es ist alles unverbindlich, es ist alles offen.

Die wertschöpfenden Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft und bei den Automobilzulieferern werden nach dem Wunsch der LINKEN zerstört, die Beschäftigten werden arbeitslos. Der Hartz IV-Satz soll auf Schuldenbasis erhöht werden. Das ist grün-linke Politik in unserem Land.

Der finale Angriff auf den Mittelstand, von dem nach der Lockdown-Politik der Bundesregierung ohnehin nicht mehr viel übrig bleiben wird, wird ebenfalls dankbar von den LINKEN begleitet, die nämlich nach wie vor nicht die Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen fordern, sondern mehr Geld für die Menschen. Auch wir wollen letztlich die Menschen unterstützen, die kleinen Selbstständigen usw. Aber die beste Unterstützung ist eben nicht die, noch mehr Schulden zu machen, sondern diese Lockdown-Politik endgültig zu beenden; denn es ist eine Grippe und die kommt jedes Jahr wieder. Machen Sie sich das alles klar.

Aber auch der Neidfaktor wird befriedigt. Wenn man schon so einen Superantrag stellt - alle Jahre wieder, möchte ich fast sagen -, dann ist es auch schön, wenn man wieder einmal sagt: Wir wollen eine Vermögensabgabe. Es wurde gesagt, dass schon ein Millionenvermögen ausreicht, um zusätzlich eine wunderbare Besteuerung einzuführen.

Ich frage mich nur, wie der Mittelstand aus der Krise kommen soll. Die machen Schulden, die müssen jetzt wieder Tritt fassen, sie brauchen also ihr Geld. Aber da kommen dann die LINKEN angerannt

(Zuruf)

und wollen auch da noch etwas abziehen.

Ich unterstütze das Anliegen der LINKEN sogar, jawohl, ich bin für eine Vermögensteuer. Die Frage ist aber: Für welche Konzerne?

(Zurufe)

- Für die großen, für die Milliardäre, für solche Konzerne wie Amazon in unserem Land, die bis zum Geht-nicht-mehr abkassieren, während das bei den kleinen Händlern draußen nicht in dieser Weise möglich ist. Die müssen für ihren Umsatz besteuert werden. Aber das wiederum wäre dann keine Vermögensabgabe. Deswegen ist Ihre Vermögensabgabe eigentlich der völlig falsche Weg.

Der Mittelstand wird schon viel zu viel mit Bürokratie belastet und dann soll noch diese Vermögensteuer mit einem riesigen Aufwand erhoben werden. Wenn Sie das Vermögen von Millionären besteuern wollen - damit fängt es nämlich schon an -, dann muss das Geld eingetrieben werden, es müssen Bücher geführt werden. Ich kenne die Diskussion um die Vermögensteuer noch sehr genau. Diese gab es schon einmal vor Jahrzehnten. Damals wurde beschlossen, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Das geschah aus dem Grund, weil die Erhebung der Steuer teilweise teurer war als das, was dabei herauskam. Das würde meines Erachtens für uns im Osten auch zutreffen.

Deswegen sage ich: Ja, wir sollten bei den wirklich Reichen anfangen und unsere Kasse füllen. Aber das ist keine Angelegenheit, die man in diesem Parlament beschließen kann. Das ist genau das, was sich in Berlin ändern muss. Statt sich nur mit den Familien Flick, Quandt zu treffen - oder mit welchen älteren Damen aus diesem Multimilliardärsbereich sich Frau Merkel ständig in Kaffeerunden trifft -, muss man diesen Personenkreis auch mal zur Kasse bitten. Dort ist das große Geld und das muss man für die Gesellschaft zum Teil wieder nutzbar machen, aber doch nicht beim Mittelstand oder bei den kleinen Firmen anfangen, die das Geld dringend benötigen.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe hierzu keine Wortmeldung gesehen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. - Als Nächster hat Kollege Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mich irritiert etwas die moralische Überhöhung des schlichten Haushaltsinstruments, eines Nachtragshaushalts. Keine der Koalitionsfraktionen hat in ihrer Satzung stehen, dass wir auf gar keinen Fall einen Nachtragshalt machen. Sobald die Situation eintritt, dass wir über den bestehenden Haushalt und über den im April 2020 beschlossenen ersten Nachtragshaushalt hinaus Mittel zur Bewältigung der Krise benötigen, müssen wir diesen dann natürlich auch verabschieden. Darin sehe ich vom Grundsatz her überhaupt keinen Dissens.

Wir haben mit dem ersten Nachtragshaushalt im April 2020 der Landesregierung eine halbe Milliarde Euro bewilligt. Die Zahl war eher willkürlich gegriffen, da die Entwicklung zum damaligen Zeitpunkt völlig unklar war.

Schon im Mai 2020, also einen Monat später, forderte die Fraktion DIE LINKE dann einen weiteren Nachtragshaushalt. Diese Forderung ist seitdem eigentlich fortlaufend. Ich glaube, es wird nicht monatlich beantragt, aber es war dicht dran. Jetzt, erst zehn Monate später, fragt man sich, ob man sich ernsthaft mit dem Fortgang im Sinne eines Nachtragshaushaltes befassen kann. Die Sinnhaftigkeit dieser dauernden Forderung erschließt sich mir nicht. Irgendwann nach anderthalb Jahren hat man natürlich auch mal recht.

Von den 500 Millionen € sind derzeit 380 Millionen € gebunden, wenn auch noch nicht vollständig abgeflossen. Wenn sich die Krise fortsetzt, wovon auszugehen ist, wird das, wenn man auf das Ende des Jahres 2021 schaut, eng.

Mich besorgt insbesondere - deswegen sind wir auch für die Überweisung des Antrags eingetreten -, dass Bedarfe möglicherweise eintreten, während der Landtag im Umfeld der Landtagswahl und insbesondere danach nur erschwert handlungsfähig ist. Das ist eine Frage, die man einfach einmal diskutieren muss. Das ist tatsächlich eine offene Frage, die jetzt ansteht.

Dass wir mit dem ersten Nachtragshaushalt so lange hingekommen sind, führt DIE LINKE in dem Antrag auf einen angeblichen Unwillen der Koalition zur Kreditaufnahme zurück. Sachsen-Anhalt habe die bundesweit geringste Kreditaufnahme.

Ich habe das letztens schon einmal angemerkt - der Minister hat das heute auch noch einmal gesagt -: In den sachsen-anhaltischen Zahlen des Nachtragshaushalts sind Einnahmeausfälle nicht enthalten. Von den 500 Millionen € decken genau 0 € die Steuerausfälle des Landes ab. Das ist in anderen Bundesländern aufgrund der anderen Rechtslage anders. Sie können also nicht die

Zahlen der Nachtragshaushalte schlicht nebeneinanderlegen und dann behaupten, Sachsen-Anhalt fahre in der Pandemie einen Sparkurs; das ist einfach nicht so.

Bei aller Diskussion auch innerhalb der Koalition zu einzelnen Fragen und Problemstellungen, wie Soloselbständige, Unternehmerlohn und was wir da alles hatten: Die Hilfsituation ist durch die Entscheidungen und Programme des Bundes maßgeblich geprägt. Auch Sachsen-Anhalt hat sich stark engagiert. Die monatlich dem Finanzausschuss vorgelegten Listen mit den jeweiligen Mittelverwendungen des Nachtragshaushalts zeigen den vielfältigen Einsatz in der Pandemiehilfe. Markant dabei ist unter anderem, gerade in jüngster Zeit, die eigene Hilfe für die Kunstszene mit 6 Millionen €.

Der ständige Blick auf diese Listen zeigt: Wo sind Lücken in den Hilfen? Wo müssen wir als Land eingreifen? - Es passiert tatsächlich, dass nicht alles super ist. Dass wir trotzdem weiterhin Probleme haben, ist natürlich völlig unstrittig.

Dass die Voraussetzungen einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung vorliegen, ist, meine ich, unstrittig. Das wäre dann in dem Fall, dass Kreditaufnahmen benötigt werden, auch formal festzustellen.

Mit dem zweiten Punkt fordert der Antrag, die Tilgungsfrist auf 50 Jahre anzuheben. Drei Jahre seien unrealistisch. Ja, die drei Jahre sind unrealistisch. Aber ob es jetzt gleich 50 Jahre sein müssen, ist eine andere Frage.

Dass Sachsen-Anhalt bisher durch übermäßiges Tilgen aufgefallen sei, würde ich nicht als Problembeschreibung gelten lassen. Die Schulden aus dem Jahr 1991 - das ist der längste Blick, den wir nehmen können, 30 Jahre her - haben wir auch mit den Kreditzinsen schon zu mehr als 100 % bedient. Die haben wir im Prinzip schon komplett bezahlt. Aber getilgt ist natürlich noch nichts, weil für die Jahre 1991 ff. tatsächlich noch keine Tilgung erfolgt ist. Vielleicht kommt das ja noch. Das sind erst 30 Jahre, um überhaupt einmal die Dimension aufzuzeigen. Es ist ohnehin fraglich, ob es sinnvoll ist, über diese Frage hier so engagiert zu diskutieren.

Nun zur Frage des Sondervermögens: Da hat mir Herr Dr. Schmidt aus der Seele gesprochen. Auch ich staune ein bisschen, dass von der Oppositionsseite so stark auf das Sondervermögen abgestellt wird; denn man kann sich schon fragen, was wir da eigentlich tun und was wir danach an Steuerungsmöglichkeiten in welcher Form haben. Ob dieses Verfahren sinnvoll ist, kann man hinterfragen.

Die grundsätzliche Frage, die Herr Knöchel damit stellt, ist: Besteht die Bereitschaft, Krisen auch mit Krediten, mit Neuverschuldung zu bewerkstelligen? - Darauf hat die Kenia-Koalition klar geantwortet: Ja, das ist so. - Das haben wir jetzt umgesetzt. Ich meine, das wird uns auch in nächster Zeit bedauerlicherweise begleiten. Ich bin kein Fan von Neuverschuldung. Aber wenn wir tatsächlich eine Situation haben, die über die heutige hinausgeht, dann wollen wir sagen: Die Belastung auch der nächsten Generationen ist einfach aufgrund der Situation erforderlich und dann muss man solche Entscheidung treffen. Das hat die Kenia-Koalition gemacht.

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde vonseiten meiner Fraktion begrüßt. Ich ahne jedoch, dass die aktuelle Kenia-Koalition dieses Landes diese bundespolitische Problematik zumindest in den nächsten zwei Monaten nicht lösen können. Auch insofern macht die Überweisung des Antrags durchaus Sinn.

Wir haben jetzt Wahlkampf; das alles ist sehr aufregend. Trotzdem halte ich die grundsätzliche Diskussion über die Frage, wie wir mit einem Nachtragshaushalt weitermachen, für wichtig. Dazu müssen Informationen kommen.

Auch über das Sondervermögen müssen wir diskutieren, weil der Finanzminister das auch selbst vorgeschlagen hat. Ich meine, dass wir das im Ausschuss diskutieren sollten, also vor versammelter Mannschaft. Insofern bin ich für eine Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss. - Danke schön.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Meister, ich sehe keine Wortmeldungen zu diesem Redebeitrag. Ich hinterfrage ein bisschen Ihre Interpunktion bei Ihrem letzten Satz. Aber ich will nicht kleinlich sein, Herr Meister.

Nun macht sich langsam Herr Heuer für die CDU-Fraktion auf den Weg, weil er den nächsten Debattenbeitrag halten wird. - Herr Heuer, Sie haben das Wort.

**Guido Heuer (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Knöchel, es wird Sie jetzt sicherlich nicht verwundern, dass wir eine völlig konträre Auffassung zu dieser Thematik haben.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Ja, das ist richtig. Das können wir beide im Wahlkampf dann richtig ausleben. Aber das alles ist nicht das Problem.

Ich fühle mich hier eigentlich gerade in das Jahr 1993 zurückversetzt. Zum einen ging damals meine Zeit im Staatskapitalismus von China zu Ende. Zum anderen gab es damals einen Film - er drehte sich um ein Murmeltier namens Phil in Punxsutawney in Pennsylvania - mit dem Titel „Und täglich grüßt das Murmeltier.“ Ich beschreibe einmal das, was Herr Meister hier gerade gesagt hat. Das kam monatlich oder zumindest des Öfteren. Ganz ehrlich: Ich sehe das schon ein bisschen amüsiert.

Was ich bei Herrn Schmidt und bei Herrn Meister nicht ganz verstehe, ist die Aussage, Sie wundern sich, dass die Opposition das mache. Wenn ich nach Thüringen gucke und wir in vier Monaten eine Wahl haben, dann muss ich sagen, man könnte auch denken, das sei die Vorbereitung auf Thüringer Verhältnisse. Wenn man ein Sondervermögen hätte und eine künftige Landesregierung ohne Parlament darüber verfügen könnte, dann hätte ich Bauchschmerzen damit.

Ich komme jetzt zu meinem eigentlichen Redebeitrag.

Bereits im Oktober letzten Jahres hat DIE LINKE einen Antrag bezüglich eines zweiten Nachtragshaushalts in den Landtag eingebracht. Im Wesentlichen besteht der neue Antrag aus den Punkten 1, 2 und 5 des alten Antrags.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Ja, das haben Sie auch gesagt, Herr Knöchel. Sie können gleich auch Fragen stellen. Das vermute ich; aber wie auch immer.

Kommen wir einmal zu Punkt 1: Hierzu hat der Finanzminister bereits ausgeführt, dass es eines solchen Beschlusses derzeit nicht bedarf.

Ferner fordern Sie unter Punkt 2 für den ersten Nachtragshaushalt 2021 einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren für die aufgenommenen Kredite, unter Punkt 3 die Einrichtung eines Sondervermögens und unter Punkt 4 den Einsatz beim Bund für einen einmaligen gesetzlichen Lastenausgleich sowie die Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Ganz ehrlich - eigentlich könnte ich das ganz kurz machen -: Die Punkte 1 bis 5 lehnen wir komplett ab. Beim Punkt 3 lassen wir mit uns reden, aber mit Sicherheit nicht vor der Wahl; denn diese Entscheidung überlassen wir ganz gepflegt dem neuen Landtag.

Gehen wir die einzelnen Punkte einmal durch.

Als Erstes zum Nachtragshaushalt. Seitens des Finanzministeriums wurde bereits mehrfach erklärt, auch im Finanzausschuss, dass konjunkturbedingte Steuerausfälle zu 100 % kreditfinanziert werden dürfen. Insofern braucht es aus diesem

Grund auch keinen Nachtragshaushalt. Ob es darüber hinaus Bedarf gibt, werden wir spätestens im März beim Haushaltsabschluss sehen; denn dort wird uns aller Voraussicht nach eine Dreiviertelmilliarde Verlust ereilen. Dazu hat auch schon Herr Meister das eine oder andere gesagt. Da diese Ausfälle dann konjunkturbedingt sind, können sie auch mit Krediten ausgeglichen werden.

In diesem Raum kann niemand unserem Finanzminister vorwerfen, dass er nicht alles dafür getan hat, dass allen von der Krise betroffenen Menschen und Unternehmen geholfen wird.

(Zuruf: Doch!)

- Ich habe jetzt nichts anderes erwartet.

Selbstverständlich wird erst einmal geschaut, was der Bund macht. Ich glaube, wir sind es dem Land schuldig, dass wir zuerst auf Bundesgelder schauen und nicht sofort die Landesschatulle aufmachen. Wir sind eines der ärmsten Bundesländer. Das muss man einfach einmal festhalten.

Ob Sie, lieber Herr Knöchel, es glauben oder nicht: Auch Geld ist endlich. Insofern finde ich es schon ein Stück weit frech, wenn Sie behaupten, dass die Landesregierung die Wirtschaft des Landes in Mitleidenschaft gezogen hat.

Weiter fordern Sie einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren. In dem alten Antrag waren es 30 Jahre. Ganz ehrlich: Diese Diskussion ist bei über 20 Milliarden € Schulden müßig. Wir haben einmal 100 Millionen € Tilgung pro Jahr beschlossen. Schon allein das wären 20 Jahre. Zu der Frage, warum wir jetzt über 30 oder 50 Jahre reden, fällt mir nicht wirklich etwas ein.

Der Hinweis auf andere Bundesländer ist auch irrelevant; denn ganz ehrlich: Man muss schlechten Dingen nicht auch noch hinterherlaufen.

Ich schaue auf meine Zeit und sehe, ich muss gleich zum Ende kommen.

Zu dem Sondervermögen habe ich schon einiges gesagt. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank verhindert die Schuldenbremse hier Schlimmeres.

Die Vermögensteuer lehnen wir schlichtweg ab. Zum einen ist das die von Ihnen natürlich gewollte Umverteilung von oben nach unten. Zum Zweiten droht damit ein Verwaltungstiger. Da muss man Aufwand und Nutzen schon einmal gegenüberstellen. Da bin ich einmal gespannt.

Das vielleicht ganz kurz dazu. Aber von mir haben Sie ja sicherlich nichts anderes erwartet.

Zum Lastenausgleich. Wenn wir auf der einen Seite davon sprechen, wir müssten Optimismus verbreiten, und dann auf der anderen Seite sagen, wir brauchten einen Lastenausgleich, und begründen das de facto mit der Lage nach dem

Zweiten Weltkrieg - denn nichts anderes sagt das Grundgesetz aus -, dann ist das schon schwierig.

Wie gesagt: Den Lastenausgleich wird es mit uns nicht geben. Mehr möchte ich heute dazu nicht sagen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das können Sie auch nicht mehr, Herr Heuer, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

**Guido Heuer (CDU):**

Wir hätten den Antrag gerne abgelehnt. Aber er wird nun überwiesen. - Danke, Herr Präsident.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Leider habe ich keine Fragen aus dem Plenum. Damit ist dieser Redebeitrag endgültig zu Ende.

Wir kommen dann langsam zum Ende der Debatte, und zwar nach einen nochmaligen Redebeitrag des Abg. Herrn Knöchel. - Ich muss die Redner immer wieder ermahnen, die Maske wieder aufzusetzen, wenn sie losgehen. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ja, Herr Finanzminister, so kennen wir Sie: Ich schildere Ihnen 15 Minuten lang die finanziellen Probleme unseres Landes, die Sie auch kennen - es waren ja Ihre Papiere, aus denen ich zitiert habe -, und Sie sagen: Wir reden später darüber. Später, nach mir die Sintflut.

Dann werfen Sie mir Unseriosität vor, wenn wir einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren fordern. Klar: Ich weiß, die CDU hat sich im Januar Merz gewünscht und hat Laschet bekommen. Das von ihm verantwortete Bundesland hat tatsächlich einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren. Aber so muss man jetzt hier nicht nachkartieren.

(Zustimmung)

Aber jetzt einmal im Ernst. Wir können uns darüber unterhalten, ob 50 Jahre seriös sind. Aber in einem bin ich mir sicher: Zweieinhalb Jahre sind nicht seriös.

(Zustimmung)

Herr Heuer hat es mir vorweggenommen: Ein Finanzminister, der findet, dass 180 Jahre seriös sind, der muss mir nicht Unseriosität vorwerfen, wenn wir 50 Jahre fordern.

Liebe SPD, liebe GRÜNE, ich habe die Bedenken zum Sondervermögen durchaus gehört. Ich teile sie auch. Deswegen habe ich auch geschildert, das Wichtige an dieser Stelle ist das Gesetz zur

Errichtung des Sondervermögens. Wir haben in Sachsen-Anhalt schon verschiedene Sondervermögen gehabt. Der Pensionsfonds ist eines, auch die Atlastensanierung. Beispielsweise auch der Vernässungsfonds war ein Sondervermögen, mit dem man über mehrere Jahre eine Aufgabe erfüllen kann. Ich hatte auch gesagt: In dem Gesetz müssen wir natürlich die parlamentarischen Rechte bei der Verwaltung des Sondervermögens festschreiben. Dann ist das auch kein Problem.

Ja, Herr Schmidt, wir sind im Moment bei den Steuereinnahmen ganz gut weggekommen. Das liegt aber ein Stück weit daran, dass die relativ guten Jahre 2018 und 2019 noch in den Einnahmen zu Buche schlugen. In den nächsten zwei Jahren werden wir dann die Pandemiejahre veranlagen. Dann sieht es nicht mehr so gut aus. Deswegen müssen wir uns tatsächlich Gedanken darüber machen.

Zur AfD fällt mir nicht viel ein. Nein, wir fordern nicht die Aufhebung des Lockdowns. Wir fordern, dass alles getan wird, damit die Bürgerinnen und Bürger gesundheitlich geschützt werden.

(Zuruf)

Es gibt möglicherweise die späte Erkenntnis; das ist richtig. In einer solchen Situation war Deutschland noch nie. Da passieren auch Fehler. Das, was wir Anfang vorigen Jahres gesagt haben, würden wir heute vielleicht an manchen Stellen nicht mehr so sagen. Das muss man uns zugestehen; das muss man der Regierung zugestehen. Meine Fraktion hat die Regierung bei den Maßnahmen kritisch begleitet, aber im Wesentlichen auch unterstützt.

Wie gesagt: Rechtlich gibt es keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt. Darüber sind wir uns einig. Aber ich rede ja hier nicht 15 Minuten lang, um Ihnen die politische Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts zu erklären, und Sie erzählen mir dann etwas von rechtlicher Notwendigkeit.

(Zustimmung)

Nein, er ist politisch notwendig. Wenn ich die Personalkosten nicht abfließen lasse und wenn ich Investitionen nicht tätige - -

Wir haben es nun im Ausschuss. Wir schauen uns Ihren vorläufigen Jahresabschluss an, und dann sehen wir, wie realistisch die Haushaltsansätze des letzten Jahres waren, und prognostizieren, wie realistisch sie für dieses Jahr sind. Das schreit nach einem Nachtragshaushalt.

(Zustimmung)

Und ja, so wie Cato gesagt hat, dass Karthago vernichtet werden muss, sagt DIE LINKE - und das immer wieder - zur CDU: Wir brauchen eine Vermögensteuer, weil die Schere zwischen Arm

und Reich in unserem Land immer weiter auseinandergeht.

(Beifall)

Herr Farle, - ach, er ist nicht da; na ja, er war wahrscheinlich auch in der Vorlesung zur Vermögenssteuer nicht da -, die ist nicht abgeschafft worden, weil sie zu viel Geld gekostet hat, sie ist abgeschafft worden, weil schlicht und ergreifend die Vermögensdefinitionen aus dem Einheitswertgesetz überholt waren und zu Ungerechtigkeiten geführt haben. Dann ist sie ausgelaufen, weil sich der Bundestag unter Führung der CDU geweigert hat, ein neues Vermögensteuergesetz zu verabschieden. Das alte gilt, es ist nur verfassungswidrig. Das ist die momentane rechtliche Situation in Deutschland.

Wir brauchen die Beteiligung der Reichen; denn in den letzten Jahren ist die Schere tatsächlich auseinandergegangen. Wir haben in Deutschland unverschämten Reichtum, und der muss zur Lösung der Probleme, die wir haben, herangezogen werden. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie, Herr Knöchel. Herr Meister hat sich rechtzeitig ans Mikrofon gestellt und kann jetzt eine Intervention durchführen. - Bitte.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. - Sowohl Sie als auch der Herr Finanzminister sind auf die Deckungslücke eingegangen, die wir in den nächsten Jahren haben werden. Das ist tatsächlich eine Aufgabe, die vor uns liegt. Etwas, mein Humorzentrum bei Ihrem Vortrag ein wenig reizt, ist: Wir als Koalition haben in vielen Punkten deutlich mehr ausgegeben als in der Legislaturperiode davor. In vielen Bereichen wurden die Schrauben gelockert und Dinge gemacht. Ich kann mich an kaum eine Situation erinnern, wo dann nicht von der LINKEN kam: Ja, das ist aber eigentlich nicht ausreichend; man müsste mehr machen. Wenn wir 10 Millionen € gefordert haben, kamen von euch immer 20 Millionen €.

Das dann am Ende der Legislaturperiode der Kenia-Koalition aufs Brot zu schmieren und zu sagen, da gibt es jetzt eine Deckungslücke, ist etwas merkwürdig.

(Zustimmung)

Dabei würde ich mir mehr Selbsterkenntnis wünschen.

Dann ist die Frage: Was ist denn die Lösung? Sie haben jetzt 7 Milliarden € gesagt. Das ist die Lösung mit Landesmöglichkeiten. Dass wir auf der Bundesebene eine andere Verteilung haben, eine

andere Vermögensteuer - - Es gibt eine andere Geldverteilung innerhalb der Ebenen, alles denkbar. Ich wäre dafür. Was ist aber die Lösung, die ich als Landespolitik mache? Was schlagen Sie vor?

#### **Sven Knöchel (DIE LINKE):**

DIE LINKE hat nicht gefordert, dass Sie mehr machen, sondern wir haben immer gesagt, Sie müssen es richtig machen.

(Beifall - Olaf Meister, GRÜNE: Nein, nein! Immer! Es war immer teurer!)

Manchmal ist auch mehr richtig, zum Beispiel bei der Krankenhausfinanzierung.

(Zurufe)

Das haben wir seit fünf Jahren gepredigt. Und jetzt, als Corona kam, haben Sie gemerkt, dass da etwas im Argen liegt. Aber nein, Sie haben tatsächlich recht, Zahlen sind unerbittlich, und sie würden jeden treffen, der auf dem Stuhl des Finanzministers sitzt. Deshalb ist zum Beispiel die Frage des Sondervermögens für uns relativ wichtig. Wir wissen, das wird den Landeshaushalt mindestens bis 2026 beschäftigen.

Wir sagen, dass die Ausgaben - ich habe sie vorhin skizziert -, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie und der Überwindung der Folgen stehen, kreditfinanziert sind und natürlich mit den Zuwendungen des Bundes und der EU - danach wissen wir, wie viel Sonderkredite wir brauchen - im Sondervermögen abgehandelt werden. Damit haben wir schon einen großen Punkt.

Ähnlich - darin haben wir keinen Dissens - ist der Punkt des Ausfalls der Steuereinnahmen. Auch da werden wir wahrscheinlich schauen müssen, wie wir es über Kredite finanzieren. Dann haben wir noch immer die Frage der Tilgungsbeiträge, wo man die Priorität abfragen muss: Müssen wir tilgen, müssen wir nicht?

Dann haben wir - das ist eine Sache, die wir in den letzten fünf Jahren hier auch immer angesprochen haben - den Punkt des Pensionsfonds, den Sie noch immer drin haben. Wenn wir heute kein Geld haben, sollten wir nicht das Geld, das wir nicht haben, für die Zeit in 30 Jahren zurücklegen.

Die Frage der Investitionen müssten wir klären. Dazu haben wir gute Modelle entwickelt, zum Beispiel beim Studentenwerk, was die Ausfinanzierung über mehrere Jahre angeht. Da ist die Frage, wie wir das in den Landeshaushalt hineinbekommen. Bei den Personalkosten müssen wir zu einer realistischen Veranschlagung kommen, damit wir am Ende auch das Notwendige tun können. Dann sind die Handlungsbedarfe - ich habe es durchgerechnet - deutlich geringer.

Wenn Sie es ganz genau wissen wollen, kann ich das im Finanzausschuss noch weiter ausführen. Es ist nicht unrealistisch, sage ich einmal, wenn wir die Frage der Pandemiekosten im Sondervermögen veranlassen und sagen, wir werden es bis 2026 mit Notkrediten, aber auch mit den Bundesmitteln ausfinanzieren, dass wir uns den Haushalt dann einmal vornehmen. Dann schauen wir uns die Abflusslisten im Haushalt an, auch die Mehreinnahmen. Das MJ hat zum Beispiel Mehreinnahmen bei den Gebühren in Höhe von 4 Millionen €.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Knöchel, Sie würden in diesem Landtag sehr viel Sympathien einheimsen, wenn Sie Ihr Angebot umsetzen, es im Finanzausschuss zu erklären,

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Sie haben recht.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

möglicherweise nicht bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses, aber bei der Mehrheit hier im Haus. Ich würde versuchen, das jetzt zu beenden, um dann die Debatte zu beenden.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte, Herr Knöchel. - Dann sind wir am Ende der Debatte. Ich habe einen Antrag auf Überweisung in den Finanzausschuss gehört. Weitere Vorschläge habe ich nicht gehört und diese scheint es auch nicht zu geben. Dann können wir darüber abstimmen. Wer diesen Antrag in den Finanzausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und die GRÜNEN, die der SPD, mit mangelnder Beteiligung die der CDU und die der AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Nein, die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Dann ist der Antrag in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zu dem

**Tagesordnungspunkt 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der personalrechtlichen Interessenvertretung in der Pandemie**

**Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/7190**

Einbringer ist der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie können zur Tat schreiten. Sie haben das Wort, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich laufe bei der Einbringung definitiv nicht Gefahr, mir vom Herrn Präsidenten eine vergleichbare Rüge einzuhandeln wie der Kollege Knöchel; denn ich werde das in der gebotenen Kürze tun, zumal es sich um ein Gesetz handelt, das nur übergangsweise gelten soll.

Sie werden sich vielleicht erinnern können: Im März vergangenen Jahres haben wir in einem - so würde ich es bezeichnen - Schnellverfahren in diesem Hause ein Gesetz beschlossen, das zwei Zielrichtungen hatte: erstens die langfristig geplanten regulären Personalratswahlen in den Herbst und Winter zu verschieben, und zweitens die Personalräte unter Pandemiegesichtspunkten arbeitsfähig zu machen.

Das Erste hat sich erledigt; denn die Personalratswahlen haben im vergangenen Herbst stattgefunden, die neuen Personalräte haben sich konstituiert. Aber wir haben damals auch eine Regelung getroffen, dass es zulässig ist, dass Personalräte ihre Beratungen und vor allem ihre Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchführen bzw. selbiges in Telefon- oder Videokonferenzen tun.

Das Ganze war aber auf die Amtszeit der alten Personalräte beschränkt. Folglich ist die gesetzliche Regelung mit der Konstituierung der neuen Personalräte ausgelaufen. Nun gibt es den vielfältigen Wunsch aus den Personalvertretungen, wieder die Ermächtigung zu schaffen, dass man im Umlaufverfahren bzw. in Video- und Telefonschalten zu seinen Beschlüssen kommen kann.

Diesem Wunsch kommen wir nach, befristet für das Jahr 2021. Das ist deshalb in einem Sondergesetz geregelt, weil wir es insgesamt als Koalition bei der Präsenzpflcht im Personalrat belassen wollen. Es ist auch der Wunsch der Personalräte und der Gewerkschaften, dabei zu bleiben, dass es die Normalität ist, dass sich Personalratsmitglieder in einem Raum gegenüber sitzen, um gemeinsam zu beraten und zu Beschlüssen zu kommen. Deshalb ist es auf das Jahr 2021 begrenzt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe hierzu keine Fragen. Deshalb können wir in die Debatte eintreten. - Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Richter.



**Michael Richter (Minister der Finanzen und für Inneres und Sport):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Erben hat es schon ausgeführt, auch wir von der Landesregierung befürworten ausdrücklich die Verlängerung. Herr Erben hat auch auf das Spannungsfeld hingewiesen, das hierbei zu beachten ist. Insoweit ist die Befristung bis Ende des Jahres notwendig. Insoweit gibt es von der Landesregierung ausdrücklich eine Befürwortung. - Schönen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Dann können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. - Das tut er offensichtlich nicht. Also können wir in der Debatte weiter vorschreiten. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Schachtschneider. Herr Schachtschneider, Sie haben das Wort.

(Zustimmung)

**Andreas Schachtschneider (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich dachte, Herr Erben und eigentlich auch Herr Knöchel würden schon einiges erwähnen. Unser Minister Herr Richter hat es auch schon gesagt. Ich werde versuchen, die vier Minuten und 50 Sekunden, die mir noch zur Verfügung stehen, nicht zu strapazieren, sodass ich wieder etwas Zeit einspare.

Herr Erben hat es erwähnt, das Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen wurde beschlossen, als wir uns, wie wir erst heute wissen, noch ganz am Anfang der Pandemie befanden. Inzwischen ist einige Zeit vergangen und jetzt sind wir so weit, dass sich der neu gewählte Personalrat seit Anfang des Jahres eigentlich in Präsenzsitzungen treffen muss.

Wir haben gestern und heute - ich habe vieles dazugelernt, gerade wie einige hier das mit der Pandemie oder Nicht-Pandemie sehen - gehört, dass sie rein theoretisch gezwungen sind, sich jetzt zu treffen. Dem widerspricht alles, was wir hier machen. Wir machen hier zum Beispiel Hybridsitzungen; es gibt Distanzunterricht. Wir haben eine Landtagssitzung unter anderen Umständen, als ich sie zuletzt erlebt habe; denn inzwischen gibt es hier diese Plastikumbauten. Wir haben Masken auf, wir halten Abstände ein, wir machen alles. Und nun verlangen wir von den Personalräten, dass sie sich in Präsenz treffen.

Es ist völlig klar, dass wir hierfür eine Regelung schaffen müssen, auch im Hinblick darauf, dass

sich vielleicht einige Personalräte im Homeoffice befinden und sich auf der Fahrt zur oder in der Präsenzsitzung infizieren könnten. Das Ganze könnte dazu führen, dass der Personalrat bei wichtigen Personalentscheidungen infolge einer Quarantäne oder vielleicht sogar einer Erkrankung nicht beschlussfähig ist und die Personalentscheidungen nicht getroffen werden können.

Das vorliegende Gesetz regelt im Wesentlichen, dass Beschlüsse des Personalrates - wir haben es schon gehört - in Video- oder Telefonschaltkonferenzen stattfinden können, auch im Umlaufverfahren, sofern dem kein Mitglied widerspricht. Da uns die Pandemie - ich hoffe, dieser Satz regt jetzt nicht wieder einige an - wahrscheinlich noch über das ganze Jahr begleiten wird, haben wir den Zeitraum erst einmal auf Ende des Jahres festgelegt. Wir bitten um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Schachtschneider. Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion der AfD wird Herr Kohl sprechen. Herr Kohl, Sie haben das Wort. Bitte.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Auch ich werde meine zur Verfügung stehende Redezeit nicht ausnutzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll es möglich werden, dass Beschlüsse des Personalrates auch wirksam sind, wenn sie mittels Umlaufverfahren oder in einer Video- oder Telefonschaltkonferenz gefasst wurden. Für die Arbeit der Personalräte erscheint uns das vor dem Hintergrund der mit Corona begründeten Kontaktbeschränkungen eine durchaus hilfreiche Regelung zu sein.

Wichtig und zu begrüßen ist, dass der Gesetzentwurf mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten des Landes, also den Gewerkschaften und Personalräten, abgestimmt ist. Wir gehen davon aus, dass der Gesetzentwurf vom GBD geprüft und abgesegnet wurde, sodass das Vorhaben zügig umgesetzt werden kann.

Damit könnten im Grunde meine Ausführungen enden, aber ich muss noch eine Sache ansprechen, die ich als kritisch betrachte. Das ist konkret die Geltungsdauer des Gesetzes, welches mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft treten soll. Ich habe Zweifel daran, dass die Geltungsdauer ausreicht; denn schließlich resultieren die hier beabsichtigten Regelungen aus der erklärten Pandemielage und den daraus verordneten Kontaktbeschränkungen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Vorhin gab es noch keine Pandemie; jetzt reicht es wieder nicht aus! - Weitere Zurufe)

Ohne jetzt eine Impfdiskussion führen zu wollen, will ich sagen: Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass für eine impfbasierte Herdenimmunität gegen Corona mindestens zwei Drittel bzw. 66 % der Bevölkerung geimpft sein müssen.

(Zuruf: Ja!)

Mit Stand vom 30. Januar 2021 hatte Deutschland drei Impfstoffdosen pro 100 Einwohner zur Verfügung. Wenn weiterhin in diesem Tempo beschafft, geliefert und geimpft wird, ist es mathematische Gewissheit, dass es noch etliche Jahre dauern wird, bis wir eine impfbasierte Herdenimmunität hergestellt haben werden. Wenn also das Impfproblem, das zu vermeiden gewesen wäre, nicht schnellstens gelöst und die Impfungen hurtig gesteigert werden, wird man in der zweiten Jahreshälfte über eine Verlängerung der hier getroffenen Regelung nachzudenken haben.

Daraus ergeben sich für mich folgende Empfehlungen für die Kollegen, welche in der nächsten Legislaturperiode hier im Landtag sitzen. Erstens sollte eine Evaluation des Gesetzes unter Einbeziehung der Stimmen aus der Praxis, also von den Personalräten, möglichst schon im dritten Quartal dieses Jahres erfolgen. Zweitens sollte für den Fall, dass, aus welchen Gründen auch immer, eine dauerhafte diesbezügliche Regelung angestrebt wird, auf derartige Hilfsgesetze verzichtet werden und sollte diese Regelung direkt in das Landespersonalvertretungsgesetz aufgenommen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen sind wir am Ende des Debattenbeitrages. - Die Debatte wird fortgesetzt durch den Redebeitrag des Abg. Herrn Meister von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Meister, Sie haben das Wort.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Pandemie stellt viele Bereiche vor große Herausforderungen. Nicht immer sind die Probleme auf den ersten Blick sichtbar.

Im vergangenen Jahr waren wir gezwungen, durch kurzfristige Änderungen des PersVG den Zeitrahmen für die Durchführung der Personalratswahlen zu verlängern. Herr Erben ist darauf eingegangen. Damit sollte den Personalräten weiterhin ihre Arbeit ermöglicht werden und der zeitliche Spielraum zur Neuwahl der Personalräte bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden.

Damit wurde zwar die Wahl ermöglicht, aber die Konstituierung der Personalräte musste weiterhin in Präsenz durchgeführt werden. Das Landespersonalvertretungsgesetz sah keine Option vor, Personalratssitzungen digital durchzuführen. Eine Abweichung auf dem Erlasswege war nicht möglich.

Wie konnte es dazu kommen? - Ganz einfach: Die Regelung zur Verschiebung in § 1 Abs. 6 des Gesetzes sah zwar vor, dass Beschlüsse auch wirksam sind, wenn sie mittels Umlaufbeschluss und elektronischer Abstimmung der erreichbaren Mitglieder gefasst werden, aber der Landtag hatte diese Regelung bis zur Neuwahl des Personalrats befristet, sodass also nach der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Personalräte wieder Präsenzsitzungen stattfinden mussten. Dafür, dass die Sitzung in einer Pandemie trotzdem durchgeführt werden konnte, gebührt den Personalräten Dank.

Nachdem die Möglichkeit, die Entscheidungen des Personalrates in einer Videokonferenz oder als Umlaufbeschluss zu fassen, entfallen ist, soll dieser Weg durch den vorliegenden Gesetzentwurf nun wieder für eine Pandemielage und wieder befristet geöffnet werden. Dabei gilt es, neben den rechtlichen Grundlagen die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei sehen wir die Landesregierung in der Verantwortung, den Personalräten die Geräte zur Durchführung zur Verfügung zu stellen bzw. alternativ die Möglichkeit zu schaffen, auch auf private Geräte für diesen Zweck zurückzugreifen. Der Gesetzestext gibt das her.

Die Befristung sehe ich tatsächlich auch kritisch. Es ist unklar, wie sich die Situation am 31. Dezember 2021 darstellt. Wäre nicht eine längere Befristung zumindest eine denkbare Variante? Ganz grundsätzlich kann man sich fragen, ob die Digitalisierung so, wie sie fortschreitet, nicht zu neuen Formen führen kann, die möglicherweise im Einzelfall sinnvoll sind. Ich erinnere daran, dass es noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die ihren Dienort in Berlin oder Brüssel haben, wo möglicherweise über die Frage von Videokonferenzen dann noch einmal anders nachgedacht werden muss. - Ich bitte heute um eine Überweisung.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das war der letzte Redebeitrag hierzu; denn die SPD hat Verzicht angemeldet. - Offensichtlich bleibt es dabei. Gibt es konkrete Überweisungswünsche? Diesbezüglich bin ich mir nicht 100-prozentig sicher. Ich würde vom Innenausschuss ausgehen. Ist das richtig?

(Zuruf: Nein, Finanzen!)

- Nur Finanzen. Gut, in Ordnung. - Es wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Finanzen beantragt. Dann werden wir darüber entscheiden. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drs. 7/7190 in den Ausschuss für Finanzen ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen mehr oder weniger alle Fraktionen zu wollen. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Gibt es offensichtlich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in der Drs. 7/7190 in den Finanzausschuss überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 8 schließen.

Wir werden jetzt in eine Pause eintreten. Ich traue mich allerdings nicht, das wirklich als Mittagspause zu bezeichnen, und zwar aus folgenden Gründen. Ich habe eine Reihe von Ansagen zu machen: Der Sozialausschuss trifft sich zu Beginn der Mittagspause im Raum B1 07; der Wirtschaftsausschuss trifft sich jetzt im Raum B0 05 und die Obleute des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses treffen sich im Raum B1 09. Dem Rest der hier Anwesenden wünsche ich eine schöne Mittagspause. Wir treffen uns hier um 13:50 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12:51 Uhr.

Wiederbeginn: 13:51 Uhr.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, die Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung an den Kosten der landesbedeutsamen Fähren des Landes Sachsen-Anhalt (Fährfin-G)**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/7185

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert.

(Frank Scheurell, CDU: Das war doch klar! Herr Gallert ist der Fährmann der LINKEN!)

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Scheurell, Sie werden heute noch genug Gelegenheiten haben, Witze zu machen; so häufig wird das hier vorn ja nicht mehr passieren.

(Unruhe)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: So lächerlich, wie Sie das anlegen, wird es heute nicht werden.

(Frank Scheurell, CDU: Nein, das wird eine tolle Sache!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion legt Ihnen heute innerhalb kürzester Zeit einen zweiten Vorschlag zur Finanzierung von landesbedeutsamen Fähren vor. Während der von uns zuletzt vorgeschlagene Weg, die Fähren auf die angeschlossenen Straßenbulasträger zu übertragen, auf wenig Resonanz stieß, haben wir die Hinweise aus der Anhörung der Betreiber, welche mit einer Ausnahme Gemeinden sind, aufgenommen und in den jetzt neu vorliegenden Gesetzentwurf gegossen.

Natürlich erwarte ich, dass Vertreter der Koalition, insbesondere der CDU, die überwiegende Ablehnung unseres ersten Vorschlags heute umfangreich würdigen werden.

(Zustimmung)

Allerdings sind die Argumente der betroffenen Gemeinden alles andere als ein Loblied auf die Landesregierung.

(Zustimmung)

Dominant - jetzt bitte ich Sie, zuzuhören; denn es ist inzwischen eine sehr ernste Situation - war vielmehr das massive Misstrauen der betroffenen Kommunen gegenüber der Landesregierung.

Dazu nur einige kurze Auszüge und Zitate aus der Anhörung. Ich zitiere: Der Straßenbulasträger, also das Land, könnte enge Kriterien für Nutzerzahlen festlegen, die zum Ausschluss eines weiteren Betriebes führen. - Markus Bauer, Landrat Salzlandkreis. Herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl!

Die nächste Meinung: Für die Fähren - also nicht nur die in Aken, die explizit betroffen ist -, die zur Debatte stehen, könnte die Gefahr bestehen, dass der Bulasträger, sprich das Land, aus wirtschaftlichen Interessen heraus eine Fähre stilllegt. Die Kommune hätte darauf keinen Einfluss mehr.

Nächstes Zitat: Dass das Land die Betreuung der Firmen im Interesse der Menschen vor Ort vernünftig gestaltet, das wird unter anderem von den Bürgermeistern der Städte Annaburg und Bad Schmiedeberg oder auch in der Stellungnahme aus Sandau bezweifelt.

Ein massives Misstrauen der Betreibergemeinden gegenüber der Landesregierung. Sie trauen Ihnen nicht alles zu, nein, sie trauen Ihnen nur das Schlimmste zu.

(Zustimmung)

Ich sage jetzt ganz klar - Herr Scheurell, Sie werden wieder Ihre Witze machen -:

(Frank Scheurell, CDU: Nein!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur für die Koalition, sondern auch für die Opposition ein Alarmsignal, das zeigt, wie weit das Vertrauen von gemeindlichen Vertretern in diese Landesregierung inzwischen geschrumpft ist. Das sollte uns alle aufwecken, weit über das Problem, das hier zur Debatte steht, hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung)

Unser neuer Vorschlag berücksichtigt diese Einwände und schlägt einen neuen Weg vor. Wir wollen Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für die Betreiber erreichen, die mit den Fähren Landesaufgaben wahrnehmen. Rechtssicherheit heißt für uns, einen gesetzlichen Anspruch zu schaffen, der sich im Wesentlichen auf zwei Fragen bezieht:

Erstens. Was sind landesbedeutsame Fährverbindungen?

Zweitens. Welche Zahlungsverpflichtungen entstehen daraus für das Land?

Deswegen sind in § 1 des von uns vorgelegten Gesetzentwurfes die landesbedeutsamen Fähren aufgelistet und der Begriff definiert. Dies ist im Wesentlichen dem Landesverkehrswegeplan entnommen worden, muss jetzt aber Gesetzeskraft erhalten, weil eine gesetzliche Finanzierungspflicht des Landes, wie es in § 2 steht, nur dann sinnvoll ist, wenn die Landesregierung nicht einzelne Fährverbindungen einfach auf dem Verordnungsweg streichen kann.

Ich frage: Ist das ein Worst-Case-Szenario? - Leute, ja, ist es, aber genau diese Debatte haben wir geführt. Ferchland - Grieben als landesbedeutsame Fähre wird stillgelegt, dann streichen wir sie eben aus dem Landesverkehrswegeplan. Diese Argumente kamen.

Wenn man jetzt eine gesetzliche Festlegung trifft und Verlässlichkeit für Gemeinden oder im Falle von Rogätz für Betreiber haben möchte, dann muss man die landesbedeutsamen Fähren per Definition und Aufzählung im Gesetz benennen.

Eine Finanzierungspflicht des Landes beziehen wir zu 100 % auf die Kosten der sogenannten Landrevision - die Fachleute wissen, was das ist - und zu 50 % auf die Betriebskostendefizite. Dafür wollen wir der Landesregierung eine Verordnungsermächtigung erteilen, ähnlich dem jetzigen Erlass zur Kostenbeteiligung an Landrevisionen. Es war nicht ganz so einfach, diesen Erlass zu bekommen. Er ist aber dezidiert ausformuliert und sehr detailgetreu. Offensichtlich sind die Gemeinden in der Lage, damit zu arbeiten. Eine solche Verordnung ließe sich, wenn diesem Gesetzentwurf zugestimmt werden würde, relativ schnell und unkompliziert erlassen.

Bei der Kostenübernahme besteht der Vorteil gegenüber der jetzigen Situation einerseits in dem Unterschied zwischen 90 % und 100 %. Darüber kann man gern diskutieren. Andererseits aber bezieht er sich vor allen Dingen auf die Rechtssicherheit für die betroffenen Betreiber.

Der Landesanteil ist nämlich für diese Landrevision in den letzten Jahren immer wieder verändert worden. Die zurzeit geltende Regelung, also die 90%-Finanzierung, ist im Wesentlichen auf Druck der betroffenen Kommunen zustande gekommen. Dies ist übrigens auch eine Lehre aus der Anhörung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Und weil wir es durchgesetzt haben!)

- Herr Fraktionsvorsitzender, ich sage es einmal so, in gewisser Weise sind Sie von den betroffenen Kommunen nicht so weit weg, und die betroffenen Kommunen haben viele Wege genutzt, um diesen Druck zu realisieren. Und der Druck hat dann dazu geführt, dass es jetzt zu einer 90%-Finanzierung gekommen ist. Und einer, der mitgedrückt hat, waren Sie, Herr Borgwardt; das will ich gar nicht verleugnen.

Das Problem ist nur: Wie sieht es in der nächsten Legislaturperiode aus? Möglicherweise wechseln die handelnden Personen, möglicherweise wechselt der Minister. Wie sieht es denn dann aus? Fangen sie wieder von vorn an? Das ist nämlich das Problem; denn sie müssen dafür fünf Jahre Rückstellungen realisieren. Dafür brauchen sie Rechtssicherheit und deswegen wollen wir es in das Gesetz schreiben.

Dann haben wir ein weiteres Problem, nämlich dass wir die Dinger - darin waren wir uns beim letzten Mal alle einig - für die Verbindung brauchen, aber die Betriebskosten immer weniger von den Einnahmen gedeckt werden. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Ursachen. Die wichtigste Ursache ist der Klimawandel.

Der Klimawandel führt dazu, dass wir immer mehr Niedrigwasserperioden haben, und diese Niedrigwasserperioden führen dazu, dass die Fähren nicht fahren können; also, sie können nicht anlegen, das ist das Problem. Fahren könnten sie schon, aber sie können nicht mehr anlegen.

Wenn sie nicht mehr anlegen können, dann haben sie Stillzeiten. Stillzeiten bedeuten Einnahmeausfälle der entsprechenden Entgelte, die dafür geleistet werden müssen. Dadurch wachsen Betriebskostendefizite. Das führt dazu, dass sie überlegen, die Dinger stillzulegen; es sei denn, wir sagen, wir beteiligen uns daran.

An dieser Stelle sagen wir 50 %. Warum sagen wir gegenüber den Gemeinden eigentlich 50 % der Betriebskostendefizite und nicht, wie der Bür-

germeister von Barby beispielsweise ausdrücklich will, 100 %? 100 % sind nicht möglich, weil die Gemeinden die Fähren selbst weiter betreiben wollen. Warum, habe ich vorhin erzählt, nämlich weil sie dem Land keinen Zentimeter über den Weg trauen.

Wenn sie sie aber weiter betreiben, dann beeinflussen sie über die Fährintensität, über die Personalkosten und über die Entgelte natürlich auch die Höhe des Betriebskostendefizits. Und dann kann man auch nicht daherkommen, wie der Bürgermeister von Barby, und sagen, lasst uns die Fähre weiter selbst betreiben, aber die Betriebskostendefizite, die bezahlt ihr uns.

Eine faire Lastenverteilung, also hälftig. Die Defizite werden zur Hälfte vom Land getragen und zur Hälfte von den Gemeinden bzw., wie im Fall von Rogätz, von den Betreibern. Das ist eine vernünftige Kostenregelung. Die Betreiber haben weiterhin ein materielles Interesse daran, das Defizit kleinzuhalten, aber wir lassen sie als Land dabei nicht im Stich.

(Zustimmung)

Nun besteht bei der Koalition möglicherweise - das hat sich beim letzten Mal schon angedeutet - die Situation, dass man etwas machen möchte, aber befürchtet, es nicht mehr hinzubekommen. Die Debatte über die landesbedeutsamen Fähren läuft schon seit vielen Jahren. Ich will an der Stelle nicht im wahrsten Sinne des Wortes „Schiffe versenken“ spielen.

Wir haben bereits das Problem Ferchland - Grieben. Ich weiß nicht, in welchem Zeithorizont wir möglicherweise die nächsten bekommen. Bei mir oben in Werben und in Sandau stehen die Finanzierungen auf sehr, sehr wackligen Füßen, und zwar mit Blick auf die Betriebskosten und nicht so sehr mit Blick auf die Revision. Das ist jetzt gerade durch.

Ich weiß nicht, wo und wann das nächste Mal jemand anfängt zu wackeln. Die Regelung ist relativ einfach. Die Regelung kann man relativ schnell durchgehen und sie trifft auch die Intentionen, die in der Anhörung rübergebracht worden sind.

Deswegen werbe ich ausdrücklich im Interesse der Infrastruktur des Landes, im Interesse von Verkehrsmobilität, im Interesse der betroffenen Gemeinden und im Interesse eines besseren Images des Landes dort, wo die Fähren fahren, für diesen Gesetzentwurf. - Danke.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Einbringung des Gesetzentwurfes. -

Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Ältestenrat hat die Mitglieder der Landesregierung gebeten, sich möglichst kurz zu fassen. Ich will dieser Bitte gern entsprechen.

Wir reden heute über einen Gesetzentwurf der LINKEN zu den Fähren. Wir alle wissen, das Thema Fähren beschäftigt diesen Landtag schon seit Längerem.

Es ist aber nicht auf solch einfache Weise zu lösen, wie der Abg. Gallert soeben vorgeschlagen hat. Im Übrigen möchte ich bemerken, ganz so schrecklich kann das Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Kommunen, die die Fähren betreiben, gar nicht sein; denn sie betrachten die Landesregierung als verlässlichen Partner. Wir haben unlängst die Mittel in Höhe von 50 % der Kosten der Landrevision auf 90 % erhöht.

(Zustimmung)

Dies kam im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen zustande. Dieser Gesetzentwurf mag gut gemeint sein, aber es gibt eine Hürde, die man öffentlich einmal ansprechen muss. Über alles andere kann im Ausschuss diskutiert werden, weil dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen wird.

Laut den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union dürfen in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren Beihilfen in Höhe von maximal 500 000 € an die entsprechenden Kommunen überwiesen werden. Diese Mittel wären zum Beispiel bei der Landrevision der Fähre Sandau, die im letzten Jahr ca. 500 000 € gekostet hat, schon erschöpft.

Es ist nicht so einfach, wie es hier dargestellt wurde. Darüber kann man aber im Ausschuss gern diskutieren. - Danke schön.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister Webel für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs sagen, dass es für meine Fraktion wichtig ist, dass die Fähren in

Sachsen-Anhalt weiterhin fahren. Das ist, glaube ich, der Kern dessen, was wir hier im Landtag besprechen, und das muss auch die Zielrichtung all dessen sein, was wir in diesem Landtag beschließen. Insofern halten auch wir die Verantwortung des Landes für ein bisschen größer als in der Vergangenheit - ich glaube auch, dass es mit den 90 % noch nicht ausgeschöpft ist -, die Kommunen bei den landesbedeutsamen Fährn zu unterstützen.

Warum sind sie landesbedeutsam? - Weil sie ganz oft auch Landesstraßen verbinden, aber eben kommunal betrieben werden. Das ist ein historisches Konstrukt, das nur schwer aufzubrechen ist, wie wir aus der Anhörung wissen, das im Übrigen aber weitestgehend funktioniert.

Über den Gesetzentwurf habe ich mich trotzdem ein bisschen gewundert, Kollege Gallert. Wir haben von Ihnen in der Anhörung und auch hier im Landtag gehört, dass man den Kommunen nicht einfach Geld geben kann, ohne Kontrolle zu erlangen. Jetzt liegt uns ein Gesetzentwurf vor, in dem steht, dass wir bloß Geld geben sollen, ohne eine Kontrolle zu haben.

Ich persönlich habe Ihre Ansicht schon damals komisch gefunden. Insofern habe ich an dem Grundkonstrukt des Gesetzentwurfs nicht viel auszusetzen. Erklärungsbedürftig ist das an der Stelle aber trotzdem.

Ich will auf eines hinweisen. Sie haben gesagt, die Kommunen wollen ungern Kontrolle aufgeben - verfassungsrechtlich nennt man das Subsidiarität -, weil sie handfeste Lösungen vor Ort haben. Um einmal ein Beispiel zu nennen: Die Kommunen wollen eben nicht erst in Magdeburg drei Wochen vorher einen Antrag stellen müssen, wenn beidseitig eines Flusses Dorffeste stattfinden und der Fährmann am nächsten Morgen eine Stunde später fährt, dafür aber am Abend eine Stunde länger. Daraus ein grundsätzliches Misstrauen der Kommunen gegenüber der Landesregierung zu machen, ist tatsächlich absurd, ist übersteigert und ist an der Stelle einfach fehl am Platze.

(Zustimmung)

Ich will darauf hinweisen, dass die Landesregierung nicht nur beim Thema Revisionskosten etwas draufgepackt hat. Beim Thema Ferchland - Grieben - in dem Fall haben im Übrigen die Subsidiarität und die kommunale Selbstverwaltung funktioniert - haben sich die vier Kommunen, die beiden Landkreise und das Land zusammengesetzt. Die Betriebskosten teilt sich die kommunale Familie. Der Minister hat zugesagt - das hätte er gerade eben auch noch einmal machen können -, 600 000 € bis 700 000 € Investitionsmittel bereitzustellen, um die Fähre umzubauen.

Wir werden den Gesetzentwurf überweisen. Ich will noch einen Punkt nennen, der für uns im Ausschuss auch eine Diskussionsgrundlage sein wird und den die Bürgermeisterin von Elbe-Parey in der Anhörung angesprochen hat. Es ist die Frage, ob es nur die Kosten der Landrevision sein müssen oder ob es nicht aus wirtschaftlicher und fördertechnischer Sicht Sinn ergibt, die Investitionsmittel über mehrere Jahre bereitzustellen, um Reparaturen, die zwischendurch erforderlich sind, ausführen zu können, um dafür einen Zuschuss zu haben, um dafür keine Rückstellungen bilden zu müssen und um vielleicht auch die Kosten der Landrevision ein bisschen zu verringern. Das werden die Details sein, die neben den Diskussionspunkten, die richtigerweise auf den Tisch gelegt wurden, im Ausschuss zu besprechen sind.

Wir wollen den Gesetzentwurf überweisen und die Fährn werden weiterhin fahren. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

#### **Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundproblem, welches bei der Thematik der Kostenbeteiligung bezüglich der Fährn besteht, sind finanziell angeschlagene, also unterfinanzierte Kommunen.

Ich komme aus dem Salzlandkreis, in dem die Stadt Barby liegt. Diejenigen, die der Anhörung beigewohnt haben, wissen, wie die Situation in der Stadt Barby ist. Die Stadt Barby unterhält nicht nur eine, sondern gleich drei Fährverbindungen. Der Bürgermeister rechnete vor, dass allein im Jahr 2019 insgesamt 152 000 € aus den kleinen Gemeindehaushalten zur Fährunterhaltung eingesetzt wurden, und das bei gerade einmal 8 500 Einwohnern. Das sind insgesamt 42 % der für freiwillige Aufgaben im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Das bedeutet, dass der Gemeinde an anderer Stelle fast 50 % der Mittel für Jugend-, Sport- und Kultureinrichtungen fehlen.

Im Zusammenhang mit der Unterhaltung der landesbedeutsamen Fährn im Land wurde in den bisher geführten Diskussionen gerade vonseiten der CDU-Fraktion auf die kommunale Selbstverwaltung verwiesen. Wie auch am Beispiel der Fährverbindung Ferchland - Grieben deutlich wurde, müssen die Kommunen finanziell so aufgestellt werden, dass die Unterhaltung einer Fähre von verkehrlichen Interessen und eben nicht nur von finanziellen Interessen geprägt ist.

Es kann doch nicht sein, dass das gegen andere wesentliche freiwillige Aufgaben einer Gemeinde abgewogen werden muss.

Kommen wir zum Gesetzentwurf der LINKEN. Ich mache es kurz. Meine Vorredner haben dazu schon einiges gesagt. Der Gesetzentwurf will das Richtige, aber aus „gut gemeint“ wird nicht zwangsläufig „gut gemacht“. Wir werden uns einer Ausschussüberweisung natürlich trotzdem nicht versperren und werden einer Ausschussüberweisung zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Büttner für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Anliegen des heute von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Gesetzentwurfes, die landesbedeutsamen Fähren besser zu fördern, finde ich interessant. Das meine ich ernst. Ich finde ihn im positiven Sinne interessant. Denn - das haben, glaube ich, die Anhörung und die Aussprache dazu gezeigt - fast alle in diesem Hohen Hause haben ein hohes Interesse daran, dass sich das Land tatsächlich so engagiert, dass es den Fährbetreibern auch nützt. Daher bin ich für einen solchen Vorschlag sehr dankbar. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass Sie das hier als neuen Gesetzentwurf einbringen; denn zu dem Thema liegt schon ein anderer Gesetzentwurf im Ausschuss vor. Man hätte es auch als BE machen können. Dann hätte bloß die Beratung im Landtag nicht stattgefunden.

Ich unterstütze das Anliegen generell. Ich finde, das finanzielle Risiko der Kommunen als Fährbetreiber sollte von Landesseite durchaus abgemildert werden. Das ist nicht nur erkannt, sondern teilweise auch schon umgesetzt worden. Die 90-prozentige Übernahme der Kosten der Landrevision ist von allen Vorrednerinnen - nein, Vorrednern, es waren ja alles Herren - angesprochen worden.

Einen Punkt will ich auf jeden Fall noch ansprechen. Dazu habe ich mir nämlich extra noch einmal die Niederschrift angesehen. Ich habe nicht nur eine andere Erinnerung an die Anhörung, sondern dort wurde es tatsächlich anders dargestellt. Alle Kommunen haben dargestellt - die Kollegen können das wahrscheinlich bestätigen; Frank Scheurell nickt -, dass sie - Sie haben gesagt, ein schlechtes -, ich sage jetzt, ein gutes Verhältnis zum Land haben und dass sie die Fähren behal-

ten wollen. Das war aber weniger ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber dem Land, sondern eher der Wunsch, selbst die Hoheit über den Betrieb zu haben, damit sie selbst die Uhrzeiten und all diese ganz praktischen Sachen bestimmen können.

(Zuruf: So ist es!)

Da sie eine Dienstleistung für das Land und an einigen Stellen auch für den Bund erbringen - in Aken wird zum Beispiel eine Bundesstraße durch die Fähre verbunden -, finde ich es nachvollziehbar, dass sie noch größeren Zuspruch vom Land erwarten und wünschen. Zuspruch meint in dieser Frage natürlich dann ganz klar: Geld. Das wollte ich klarstellen.

Wir haben uns dazu bekannt, dass alle landesbedeutsamen Fähren in einer Definition vom Land verantwortlich unterstützt werden. Der Kollege Borgwardt hat mir schon mitgeteilt, dass er das in unserem Wahlprogramm nachgelesen hat. Ich kann hier noch einmal bestätigen, dass wir uns diesem Anliegen weiterhin und dauerhaft verpflichtet fühlen. Deswegen - damit bin ich auch am Ende angelangt, Herr Präsident - finde ich Ihren Gesetzentwurf wirklich interessant; denn er ist eine Möglichkeit, das umzusetzen. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Bevor ich mit einem Zitat beginne, möchte ich Frau Lüddemann vollkommen recht geben. Sie haben die Anhörung hier sehr gut wiedergegeben und haben auch das richtige Erinnerungsvermögen. Es deckt sich mit meinem zu 100 %.

Sehr geehrter Herr Präsident, lassen Sie mich bitte ein Zitat bringen:

„Eine vollständige Übernahme aller Kosten durch das Land bei einer kommunalen Trägerschaft, ohne dass das Land eine Einflussmöglichkeit darauf hat, welche Defizite entstehen, halte ich aus Landessicht für nicht vertretbar; denn es muss ein funktionaler Zusammenhang zwischen Aufgaben- und Kostenverantwortung bestehen.“

Den Mitgliedern des Verkehrsausschusses kommen diese Worte sicherlich bekannt vor. Ich habe unseren sehr geehrten Abgeordneten, Kollegen und Vizepräsidenten Wulf Gallert zitiert. Diese weisen Worte sprach er während der Anhörung der Kommunen zu dem Gesetzentwurf der Frak-

tion DIE LINKE zur Änderung des Straßengesetzes, mit welchem die Fähren ein fester Bestandteil der zu verbindenden Straßen werden sollten. In diesem Versuch sollte für die Fähren die Baulastträgerschaft wechseln. In dieser, wenn wir doch ehrlich sind, vernichtenden Anhörung kam heraus, dass die Kommunen gern die Trägerschaft für ihre Fähren behalten wollen und einen Wechsel des Baulastträgers ablehnen. Dennoch sprachen sie sich für eine weitergehende Finanzierung durch das Land aus.

Der heute vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung an den Kosten der landesbedeutsamen Fähren des Landes Sachsen-Anhalt hat letztlich genau das vor. Er ist aber nichts anderes als weiße Salbe auf einen gescheiterten Versuch und widerspricht den Einlassungen von Herrn Gallert selbst. Er soll die Niederlage der LINKEN kaschieren.

Ungeachtet dessen ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, das die Fährbetreiber bei der Landrevision mit bis zu 90 % der Kosten unterstützt. Wenn wir nun auch noch für die Betriebskostendefizite aufkommen sollen und die vollen Kosten der Fährrrevision tragen sollen, ist es undenkbar, dass die Kommunen die alleinige Entscheidungsgewalt über den Fährbetrieb haben und behalten.

Wir sind gern bereit, im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr darüber zu reden und eine Möglichkeit auszuloten, um genau diesen Gordischen Knoten zu lösen, sehr geehrter Herr Gallert. Dieser Gesetzentwurf muss aber zwingend auch in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in den Finanzausschuss überwiesen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Scheurell für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will kurz auf die Argumente eingehen, soweit welche vorgetragen worden sind.

Erstens, werter Herr Minister, gibt es hierbei ein Problem mit dem Beihilferecht. Ich bekomme - das sage ich aus einer völlig anderen Perspektive, nämlich als europapolitischer Sprecher - langsam fast allergische Reaktionen, wenn man bei jedem Vorschlag zur Finanzierung, der bei der Landesregierung nicht gut gelitten ist, sofort die Argumentation hört: Das dürfen wir nicht, die EU will das nicht. Das war beim Unternehmerlohn der

Fall. Als ich dann eine Anfrage stellte, stand in der Antwort auf einmal nichts davon, dass die EU dagegen einen Einspruch erhoben hat.

Jetzt, wenn es darum geht, eine Kostenverteilung zwischen zwei öffentlichen Auftraggebern bzw. zwei öffentlichen Körperschaften zu realisieren, sagt man, nach dem EU-Beihilferecht wäre das ab einem Betrag von 500 000 € eventuell nicht möglich.

Falls das tatsächlich so sein sollte, was ich arg bezweifle, müssen wir eine Rechtskonstruktion finden, die uns diesen Weg erspart. Denn das Problem hätten wir ja ohnehin; das hatten Sie bereits gesagt.

Punkt 2. Herr Grube, Sie sagten, man könne ja einer Kommune nicht Geld vom Land geben für die Erledigung einer Aufgabe und dann bleibe sie bei der Kommune. - Ein Drittel unseres Landeshaushaltes funktioniert genau so: Für kommunale Aufgaben gibt es Landesgeld. Die gesamte KIFöG-Diskussion ist nichts anderes. Natürlich geben wir massiv Geld für kommunale Aufgaben aus dem Land heraus, verknüpft zum Beispiel mit bestimmten qualitativen Kriterien. Das könnten wir an dieser Stelle übrigens auch gerne machen. Wir könnten zum Beispiel die Forderung nach einem ganzjährigen Fährbetrieb aufstellen, wenn wir eine Kostendefizitübernahme von 50 % realisieren.

Ja, der Kollege Scheurell hat mich völlig richtig zitiert. Deswegen steht hier auch nicht, die Fähren bleiben bei den Gemeinden und das Land bezahlt 100 % der Defizite, wie es der Bürgermeister von Barby haben will. Nein, das steht hier nicht. Deswegen sprechen wir von einer Kostenteilung. Übrigens - wer es richtig gelesen hat - erwähnen wir zum Beispiel überhaupt nicht die Reparaturkosten. Dabei kann man immer noch darüber reden, ob sie in den Betriebskosten enthalten sind oder nicht. Bei den Gemeinden wird insoweit differenziert. Sie sind also im Normalfall weder Bestandteil der Betriebskosten noch der Landrevision. Insofern wäre es sogar ein Kostenbestandteil, der zu 100 % beim Betreiber bleibt.

(Zuruf)

Also ist es so, dass wir hier bezuschussen, was wir über die eine oder andere Variante übrigens bereits bei fast allen kommunalen Aufgaben machen, aber wir übernehmen natürlich die Kosten nicht vollständig.

Nun zu der Frage, warum wir das überhaupt eingebracht haben. Frau Lüddemann, den Gesetzentwurf haben wir deswegen eingebracht, weil die Vorlage eines Änderungsantrages zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesstraßengesetzes unter Beachtung des Zwei-Lesungsprinzips nicht möglich ist. Deswegen müssen wir



ein anderes Gesetz erarbeiten - das ist unser Vorschlag - oder wir müssten andere Gesetze ändern. Das ist durch einen Änderungsantrag im Ausschuss nicht möglich, ganz einfach.

Allerletzter Satz, Herr Scheurell. So dumm ist die Idee, die wir hier vorgelegt haben, offensichtlich nicht. Der Kollege Müller, Bürgermeister von Zahna-Elster, findet sie ausgesprochen gut. Er findet seine in der Anhörung vorgetragenen Intentionen vollständig aufgenommen und unterstützt. Ich garantiere Ihnen, er ist nicht der einzige Bürgermeister. - Danke.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Dann danke ich Herrn Gallert für den Redebeitrag. Herr Dr. Grube hat sich gemeldet. - Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Kollege Gallert, mir zu erklären, wie das mit den kommunalen Zuweisungen geht, obwohl ich Ihnen erklärt habe, dass Sie Unsinn erzählt haben, weil Sie etwas anderes sagten, als im Gesetzentwurf steht, ist schon verve. Aber das ist nicht der Hintergrund meiner Wortmeldung.

Ich habe die Frage, warum nicht eine Änderung des Straßengesetzes herbeigeführt werden kann. Man hätte auch ganz entspannt einen Änderungsantrag zu Ihrem anderen Gesetzentwurf vorlegen können; dann hätte man noch zwei weitere Lesungen benötigt. Wir hätten dann drei Lesungen gehabt und damit wäre das Zwei-Lesungs-Prinzip erfüllt gewesen. Das ist eine technische Frage; denn das gehört natürlich ins Straßengesetz.

Dass Sie jetzt hier kurz vor der Wahl sagen, Sie hätten einen eigenen Gesetzentwurf, ist ein bisschen Marketing; das ist schon so. Aber ansonsten gibt es an dieser Stelle keinen sachlichen Zusammenhang.

(Zustimmung)

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Jetzt wundere ich mich nicht nur über die Frage, sondern auch noch über das Klatschen. Ich frage mich ehrlich, wer von Ihnen bei der Anhörung dabei gewesen war. Dort wurde mir durch die Bank weg stundenlang erzählt, die Fähre gehöre nicht zur Straße, sie sei ein Verkehrsmittel und deswegen dürfe sie im Straßengesetz nicht in dieser Art und Weise angefasst werden.

(Zuruf: Richtig!)

Jetzt legen wir einen Gesetzentwurf vor, der diese Einwände berücksichtigt, und Herr Grube fragt, warum wir keine Änderung des Straßengesetzes

vornehmen. Also Himmel Herrgott, Herr Grube, mal ganz ehrlich! - So.

(Beifall)

Am schönsten fand ich die Antwort aus dem Bundesverkehrsministerium zur Fähre Aken. Die fand ich super. Uns wurde groß und breit begründet, warum das Bundesverkehrsministerium mit der Fähre in Aken überhaupt gar nichts zu tun hat, weder finanziell, noch steht es in irgendeiner anderen Art und Weise in der Verantwortung; also, sie hätten damit gar nichts zu tun. Und wissen Sie, wie der Brief endet? - Aber wir wollen Ihnen gleich sagen: Wenn die Stadt Aken die Fähre einstellt, dann ist das auch keine Bundesstraße mehr; dann stufen wir die ab.

Man muss schon lange in der Verwaltung sitzen, um diese Logik zu verstehen: Wir haben zwar eine Bundesstraße, zu der eine Fähre gehört, die Fähre interessiert uns aber nicht. Aber wenn ihr die Fähre einstellt, dann haben wir auch nichts mehr mit der Straße zu tun.

Manchmal ist es auch so, dass Verwaltungen ihre vollständig eigene Unlogik entwickeln. An der Stelle wollen wir zumindest einmal ein bisschen reparieren. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen gibt es nicht. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie an den Finanzausschuss zu überweisen

(Zuruf: Und Innen!)

- und an den Innenausschuss. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 31**

Beratung

**Wissenschaftsfreiheit schützen - Disziplinarrechtliches Vorgehen wegen rechtswidriger Berufung in Halle prüfen!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6959**

Einbringer ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte; so steht es im Grundgesetz. Daraus folgt, dass Stellen im öffentlichen Dienst nur nach Qualifikation besetzt werden dürfen. Dieses Prinzip ist gut und richtig, weil es subjektiv gerecht ist. Der Erfolg gebührt dem Besten. Dieses Prinzip ist gut und richtig, weil es motiviert. Nur wenn ich damit rechnen kann, dass meine Leistungen belohnt werden, strenge ich mich an. Dieses Prinzip ist schließlich auch gut und richtig, weil es gewährleistet, dass der öffentliche Dienst optimal funktioniert. Nur, wenn diejenigen auf den Stellen sitzen, die dafür am besten geeignet sind, kann die Qualität der Dienstleistung garantiert werden.

Dieses Prinzip ist somit Ausdruck von Rechtsstaatlichkeit. Es ist eine Grundlage des guten Rufs, den unser Staat immer noch in der Welt genießt. Es ist ebenso Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs; denn auch die Privatwirtschaft ist in vielerlei Hinsicht auf einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst angewiesen.

Genau dieses Prinzip wurde aber im Fall der sogenannten Hausberufung in Halle mit Füßen getreten. Was war geschehen? - An der Universität Halle sollte eine Professur im Bereich der Politikwissenschaft mit einem Kandidaten besetzt werden, der so deutlich schlechter qualifiziert war als mehrere seiner Mitbewerber, dass ein Aufschrei durch die Fachwelt ging.

Auch wenn wir berücksichtigen, dass die Qualifikation bei solchen Ausschreibungsverfahren nicht millimetergenau messbar ist und subjektive Wertungen in einem beschränkten Rahmen zum Tragen kommen dürfen, so war das Qualifikationsgefälle in diesem Fall doch dermaßen krass, dass die Entscheidung des Berufungsgremiums nicht anders als obszön genannt zu werden verdient.

Man mag Kriterien wie die Anzahl und Qualität der Publikationen, den Probevortrag, die Einwerbung von Drittmitteln oder die Auslandserfahrungen je für sich kritisch sehen. Wenn aber jemand auf keinem einzigen dieser Felder herausragt, dann ist die Annahme berechtigt, dass wir es wohl nicht mit einem herausragenden Wissenschaftler zu tun haben.

Im Fall der Hausberufung Halle war der begünstigte Kandidat auf allen Gebieten seinen Mitbewerbern unterlegen. Die meisten seiner Publikationen sind in einer Zeitschrift erschienen, die von seiner Dokormutter und zugleich Habilitationsbetreuerin herausgegeben wurde. Es handelt sich um eine Zeitung, bei der er selbst im Redaktionsteam sitzt. Die Auslandserfahrungen des Kandida-

ten waren dürftig, die Drittmittelbilanz ebenso. Sein Probevortrag war nicht der beste. Er hatte zudem bei ein- und derselben Professorin seine gesamten Qualifikationsschritte absolviert, genau jene Professorin, deren Nachfolgerin er werden sollte. Das alles zeugt von einer schon beinahe mitleiderregenden Mittelmäßigkeit.

Und so kam es dazu, dass, was in der Wissenschaft nur selten geschieht, ein unterlegener Bewerber Konkurrentenklage erhoben hat und, siehe da, vor Gericht Recht bekam. Die Professorenstelle darf ohne erneutes Ausschreibungsverfahren nicht besetzt werden. Das Urteil des Verwaltungsgerichts stellt den Verantwortlichen der Uni Halle eine vernichtende Bilanz aus.

Die Berufungskommission bestand aus mehreren Personen, die bei der gleichen Professorin habilitiert haben wie der begünstigte Bewerber. Der begünstigte Bewerber und diese Mitglieder waren zudem längere Zeit am selben Institut beschäftigt. Diese Mitglieder hätten deshalb, so das Gericht, der Kommission gar nicht angehören dürfen.

Gerade eines dieser Mitglieder hat dabei einem Konkurrenten des Günstlings eine gut begründete und vertretbare Positionierung in einer Fachfrage nur deshalb zum Nachteil angerechnet, weil es selbst eine andere Meinung vertritt. Ein Gericht wertete dieses Verhalten zu Recht als unfair.

Weiterhin hat die Dekanin eine Abstimmung im erweiterten Fakultätsrat, die gegen den Günstling ausfiel, im Verweis auf die Fehlerhaftigkeit dieser Abstimmung abgelehnt, in allen anderen Verfahren davor aber wurde der gleiche Fehler begangen, ohne dass es irgendjemanden gestört hätte.

Eine Begründung für die Rangfolge der Bewerber hätte beschlossen werden müssen, wurde aber nicht beschlossen. Ein Bewerber wurde gar nicht erst eingeladen mit der Begründung, er habe zu wenig Drittmittel eingeworben. Bei einer späteren Sitzung hieß es dann, Drittmittel seien doch gar nicht so wichtig.

Das Ergebnis der Probevorträge der Kandidaten wurde nicht hinreichend dokumentiert, sondern nur in einer nicht nachvollziehbaren Weise gewertet, wobei diese Wertung dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt wurde, das aber im Wesentlichen darin hätte bestehen sollen, aufgrund von neutralen Protokollen solche Wertungen erst zu erarbeiten usw. usf.

Werte Kollegen! Ein Gericht greift nur dann in wissenschaftsinterne Bewertungsvorgänge ein, wenn für einen objektiven Dritten der legitime Ermessens- und Beurteilungsspielraum klar erkennbar überschritten wurde und Entscheidungen auf offenkundig sachfremden Erwägungen beruhen. Genau das war hier der Fall und genau das ist

eine Schande für die Wissenschaft im Land Sachsen-Anhalt.

(Beifall)

Dieses Auswahlverfahren war ein Desaster oder, um es mit den Worten des Gerichts auszudrücken, es leidet an durchgreifenden Mängeln. Besonders pikant daran ist, dass Herr Prof. T., der Präsident der Universität Halle, und Frau Prof. D., zum damaligen Zeitpunkt Dekanin der betreffenden Fakultät, in einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft zu einem Zeitpunkt nach Einreichung der Klage und vor dem Urteil noch unisono im Brustton der Überzeugung erklärten, man habe ja gar nichts falsch gemacht und die Klage werde ganz sicher abgeschmettert.

Die gereizte Art, mit der vor allem Herr T., seines Zeichens doch tatsächlich Professor der Rechtswissenschaften, aufgetreten ist, ließ aber schon erahnen, dass er sich seiner Sache nicht mehr ganz so sicher sein konnte, wie er tat. Trotzdem war er nicht in der Lage, einen Fehler einzugestehen, und beharrte auf seinem offenkundigen Fehlverhalten.

Das Urteil ist deshalb umso mehr eine wirklich schallende Ohrfeige für alle an dieser Entscheidung Beteiligten. Frau Prof. D. ist danach als Dekanin zurückgetreten; die einzig angemessene Reaktion. Prof. T. hat sich zu einem solchen Schritt nicht veranlasst gesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Filz, Günstlingswirtschaft und Machtmissbrauch an der Universität Halle haben seither einen neuen Namen: T. Dieser Mann hat sich als Rektor der Universität Halle disqualifiziert.

(Beifall)

Durch sein Fehlverhalten und seine Versuche, sein Fehlverhalten und das Fehlverhalten seiner Kollegen noch zu rechtfertigen, hat er der Wissenschaft schwersten Schaden zugefügt. Wir dürfen nach diesem Urteil deshalb nicht zur Tagesordnung übergehen, als sei nichts gewesen. Die Dekanin und Prof. T. haben erkennbar mit Vorsatz gehandelt. Sie haben Willkür im Amt geübt. Das muss Konsequenzen haben. Damit wir uns richtig verstehen: Ich meine damit nicht nur die Entfernung aus dem Rektorenamt; ich meine die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.

(Zustimmung)

Der Fall der Hausberufung in Halle ist deshalb so bedeutend, weil durch ihn ausnahmsweise einmal offenbar geworden ist, was an unseren Universitäten viel zu oft vorkommt, aber ansonsten immer verborgen bleibt, dass nämlich nicht allein und oft nicht einmal vorwiegend die Qualifikation darüber entscheidet, welcher Bewerber zum Zuge kommt,

sondern dass von der Herkunft, über das Geschlecht bis hin zur politischen Gesinnung allerlei irrelevante und illegitime Kriterien in die Auswahlverfahren hereinspielen, um es vorsichtig auszudrücken.

Im Fall der Hausberufung in Halle gab es nur deshalb einen Aufschrei und hat nur deshalb ein zu Unrecht unterlegener Bewerber sich zu einer Konkurrentenklage ermutigt gesehen, weil der Günstling schon starke Kräfte gegen sich hatte. Das wiederum hatte sicherlich damit zu tun, dass er das Pech hatte, ein Mann zu sein. Ich bin mir sicher, wäre der Günstling eine Frau gewesen und hätte diese Frau noch irgendeiner Minderheit angehört, wäre die ganze Geschichte anders verlaufen. Das ist der eigentliche Skandal hinter dem Skandal. Die Form der sogenannten Gleichstellungspolitik, die gleich macht, was nicht gleich ist, ist die Verletzung des Grundsatzes der Bestenauslese und hat sich an unseren Universitäten ja schon institutionalisiert.

Deshalb ist die Erregung der Fachwelt - das muss ich an dieser Stelle auch sagen - einigermaßen heuchlerisch. Denn die meisten derjenigen, die jetzt lautstark protestiert haben, dürften sonst wohl geschwiegen haben, wenn auf Druck einer Frauenbeauftragten auch gegen den noch so deutlichen Qualifikationsbefund eine Frau eingestellt wurde aus dem einfachen Grund, dass sie eine Frau ist.

(Zuruf)

Wir fordern mit unserem Antrag, die Verantwortlichen in diesem konkreten Fall zur Verantwortung zu ziehen. Eine allgemeine Lehre, die wir aus diesem Fall ziehen sollten, wäre aber, ausnahmslos alle fach- und sachfremden Kriterien bei Auswahlverfahren für Stellen an der Universität zu suspendieren und in aller Strenge zu dem Grundsatz zurückzukehren, der in Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes festgeschrieben ist und den man mit einer politischen Forderung der AfD-Fraktion ganz kurz ausdrücken kann: Qualifikation statt Quote.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für die Einbringung des Antrages. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Willingmann. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Vizepräsident, vielen Dank. - Ich versuche, meine Rede mit der Maßgabe zu halten, die Frau

Präsidentin den Mitgliedern der Landesregierung erteilt hat: Bitte fasst euch kurz. Ich versuche auch, meinen Redebeitrag noch etwas nüchterner zu fassen, um nicht in eine Generalkritik an dem gesamten und bei uns im Land so erfolgreichen Wissenschaftssystem einzusteigen. Dafür gibt es nämlich gar keinen Grund. Wir sollten den Sachverhalt ein bisschen relativieren; wir haben das bereits im Ausschuss besprochen.

Ja, es ist völlig richtig und es ist Ausdruck unseres Rechtsstaatsprinzips, dass es Konkurrentenklagen gibt.

(Zustimmung)

Es ist auch richtig, dass sich diejenigen, die sich - ob zu Recht oder zu Unrecht - benachteiligt fühlen, vor Gericht wehren können. In dem Zeitraum der letzten zehn Jahre, in dem in diesem Land ein reformiertes Berufungsverfahren angewendet wurde, das nach den Regeln ablief, die Sie gerade beschrieben haben, Herr Dr. Tillschneider, sind in Sachsen-Anhalt etwa 500 Professoren und Professorinnen berufen worden. Es gab in dieser gesamten Zeit zwölf Konkurrentenklagen. Sechs waren aus der Sicht des Klägers erfolgreich, sechs waren aus der Sicht der Hochschule erfolgreich.

(Zuruf: Das ist ein Unentschieden!)

Das könnte man gerecht nennen, ausgewogen. Aber erstens ist es Ausdruck der Tatsache, dass unser System funktioniert, nämlich der Rechtsstaat. Zweitens ist es Ausdruck der Tatsache, dass sich Menschen, die meinen, in einem Verfahren ist etwas nicht gut oder nicht richtig gelaufen, sehr wohl vor unseren Gerichten, vor den Verwaltungsgerichten, um Rechtsschutz bemühen können. Manchmal haben sie dabei Erfolg, manchmal nicht.

Es geht um rechtliche Einschätzungen. Es geht um die Frage: Ist dieses Verfahren ordnungsgemäß verlaufen oder nicht? Meine Damen und Herren! Eine rechtlich fehlerhafte Einschätzung ist noch kein Dienstvergehen. Das würde nämlich dazu führen, dass man nicht nur die Hochschulen lahmlegen würde, Herr Tillschneider, sondern die gesamte öffentliche Verwaltung, wenn jeder Mitarbeiter damit rechnen müsste, dass seine fehlerhafte Einschätzung auch ein Dienstvergehen wäre. Versuchen wir bitte, die Diskussionen in der Sache etwas zu beruhigen.

Aber Sie haben natürlich völlig recht: Der Dienstvorgesetzte hat zu prüfen, ob ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist. Das wird er tun, wenn dafür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen. Dabei hat er den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die Integrität des Berufsbeamtentums und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Blick zu behalten.

Um Vergeltung geht es übrigens nicht, auch nicht um Bestrafung. Aber das lassen wir jetzt einmal beiseite.

Wir brauchen also den Verdacht eines Dienstvergehens. Das würde voraussetzen, dass eine vorsätzliche Manipulation durch den Amtsträger vorliegt. In diesem Verfahren ist es aber nun einmal so, dass alle maßgeblichen Entscheidungen durch unbeanstandete Mehrheitsvoten der dafür zuständigen Hochschulgremien und unter Würdigung unabhängiger wissenschaftlicher Gutachten zustande gekommen sind. Insoweit - das ist sehr gut so - hat der Rektor auch gar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Auswahlentscheidung. Er hat sie allerdings nach außen zu vertreten.

(Zustimmung)

Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen. Vertreten heißt nun einmal, sich hinter die Gremienentscheidung zu stellen, die gefallen ist. So war es in dem Fall auch. Dies hat der Rektor in seiner Funktion getan. Ja, er hat eine andere Rechtsauffassung vertreten.

(Zuruf)

Das hat er hier deutlich gemacht. Die mag Ihnen nicht gefallen haben. Sie hat auch das Gericht nicht überzeugt. Deshalb ist es zu einer anderen Einschätzung gekommen. Aber für uns ist das noch kein hinreichender tatsächlicher Ansatzpunkt für ein Disziplinarverfahren. Denn, wie gesagt, eine fehlerhafte Rechtseinschätzung ist kein Dienstvergehen, Herr Tillschneider.

Deshalb müssen wir ganz andere Lehren daraus ziehen. Denn der Befund, zu dem Sie gekommen sind, kann man durchaus einmal als Arbeitshypothese stehen lassen. Ein solches Verfahren ist kein Ruhmesblatt. Es ist natürlich auch nicht kleidsam für die Wissenschaft in Sachsen-Anhalt, wenn medial in einer solchen Breite über ein Verfahren berichtet wird, bei dem tatsächlich formale Verstöße festgestellt wurden.

Deshalb muss das Auswahlverfahren vernünftigerweise rechtskonform wiederholt werden. Vor allen Dingen aber brauchen wir Sicherungslinien. Wir brauchen für die Zukunft vernünftige Verfahren, in denen solche formalen Verstöße nicht vorkommen. Das setzt voraus, dass die Universität sich eine Berufsordnung gibt, die so etwas idealerweise ausschließt - weitestgehend, denn vollständig ausschließen können wird man es möglicherweise nicht. Denn, meine Damen und Herren, es gilt der alte Goethe-Spruch: Es irrt der Mensch, solange er strebt.

Aber eines muss klar sein. Man mag das sympathisch oder unsympathisch gefunden haben, wie vehement der Rektor hier seine Rechtsposition vertreten hat. Aber er hat uns zugleich auch auf-

gezeigt, was man an der Martin-Luther-Universität zu tun gedenkt, nämlich die Berufsordnung deutlich auszuscharfen und einen strukturierten Prozess zur Optimierung der Qualitätssicherung bei Berufsverfahren einzuleiten und diesen auch abzuschließen.

Das, meine Damen und Herren, ist die richtige Reaktion einer Universität auf ein fraglos unglücklich verlaufenes Verfahren. Dabei sollten wir es auch bewenden lassen. Für ein Disziplinarverfahren besteht keine Veranlassung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Herr Lange hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Das ist eine Kurzintervention. - Ich möchte zunächst einen Tweet von Dr. Michael H. zitieren; es geht um den heutigen Antrag:

„Das ist übrigens dieselbe AfD, die noch im Sommer die Kritik an der #Hausberufung-Halle als linksideologische Vorwürfe des Establishments zurückgewiesen hatte. Ekelhaft, wie die Rechtsextremen versuchen, von einem Skandal zu profitieren, den sie noch nicht einmal verstehen.“

(Heiterkeit)

Ich persönlich denke, dass Herrn Tillschneiders Privatfeldzug gegen den Rektor der Martin-Luther-Universität daher rührt, dass sich Herr T. klar gegen Tillschneiders Freunde von der faschistischen IB positioniert hat. Der Landtag ist für diese Fehde der völlig falsche Ort.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, danke für Ihren Redebeitrag. - Moment, ich sehe, Frau Heiß hat sich noch zu Wort gemeldet. - Haben Sie an den Herrn Minister eine Frage, Frau Heiß?

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Nein, das ist eine Kurzintervention.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es ist eine Kurzintervention, Herr Minister.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Ich bleibe sicherheitshalber noch stehen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Bleiben Sie noch stehen.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Ich habe nur eine Anmerkung, Herr Willingmann. Ich bin in Ihrer Rede gerade darüber gestolpert, dass Sie sagten, es tue der Wissenschaftslandschaft nicht gut, wenn in einer solchen medialen Breite über einen derartigen Fall berichtet wird. Ich denke, das müssen die Medien ganz allein entscheiden. Das Problem ist eher, dass es überhaupt zu einem solchen Fall gekommen ist. Wie darüber letztlich öffentlich berichtet wird, ist eine andere Sache.

Sie wissen auch, Herr Willingmann, dass wir beide bereits im Juni 2019 über diesen Fall gesprochen haben. Denn es gab einen offenen Brief an unsere Fraktion, in dem Menschen innerhalb der Universität darauf aufmerksam gemacht haben, dass dort gewisse Dinge passieren. Damals war der Fall noch lange nicht öffentlich.

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen: Das Problem ist, dass das überhaupt passiert ist. Das Problem ist nicht, wie das in der Öffentlichkeit dargestellt wurde. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, wenn Sie antworten möchten, dann haben Sie jetzt noch einmal das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Gern. - Frau Heiß, ich dachte eigentlich, es wäre das Geschäft einer anderen Partei, die Dinge so zu verdrehen, dass etwas völlig anderes aus ihnen herausgelesen wird.

(Zuruf: Das macht ihr doch ständig!)

Ich habe gerade keine Medienschelte betrieben, wie Sie jetzt versuchen, mir unterzujubeln. Vielmehr habe ich gesagt, dass es für eine Universität wie auch für jede andere Wissenschaftseinrichtung nicht kleidsam ist, wenn Dinge, die nicht gut gelaufen sind, besonders breitgetreten werden. Man sollte sie möglichst verhindern. Damit meine ich nicht die Veröffentlichung, sondern man sollte verhindern, dass Dinge nicht gut laufen. Darum geht es mir.

Deshalb versuchen Sie es bitte nicht dahin gehend zu drehen, dass ich irgendetwas gegen die mediale Berichterstattung hätte. Entscheidend ist vielmehr, dass das Problem gelöst wird.

Zu dem anderen Aspekt. Wir kommen um ein Dilemma nicht herum, Frau Heiß: Wir haben in dem Selbsterneuerungsrecht der Hochschulen eine Besonderheit, nämlich eine unglaublich dichte Gremienbeteiligung. Diese Gremienbeteiligung soll normalerweise das sicherstellen, was in dem vorliegenden Fall inkriminiert ist. Wenn das nicht ideal funktioniert hat, dann ist das ärgerlich. Des-

halb wird das in den Ordnungen der Universität geändert und noch einmal geschärft. Aber es ist beileibe kein Skandal.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister für den Redebeitrag.

Die Fraktion der CDU, die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der SPD verzichten auf ihren Redebeitrag. Deshalb hat zum Abschluss Herr Dr. Tillschneider jetzt noch einmal das Wort. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ich werte Ihr Schweigen als die Kapitulation, die es ist; Sie scheuen die Auseinandersetzung.

(Zuruf: Oh! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Sie haben die Statistik angeführt und haben gesagt, bei 500 Besetzungsverfahren habe es zwölf Konkurrentenklagen gegeben, sechs seien gut ausgegangen für den Kläger, sechs nicht. Sie haben daraus geschlossen, es funktioniert. Was funktioniert denn? - Gar nichts funktioniert. Diese zwölf Konkurrentenklagen sind die Spitze des Eisberges. Dahinter steht eine riesige Dunkelziffer. Denn wie Sie sicherlich wissen, ist die Hemmschwelle in der Wissenschaft sehr hoch, den Schritt zu gehen und eine Konkurrentenklage anzustrengen. Angesichts dieses Umstandes erscheint mir die Zahl von zwölf Konkurrentenklagen bei 500 Besetzungsverfahren sogar noch recht hoch, muss ich ganz ehrlich sagen.

Zu Ihrem Entlastungsargument, eine fehlerhafte rechtliche Einschätzung sei noch kein Grund für ein Dienstvergehen. Sicherlich irrt der Mensch, solange er strebt. Aber in diesem Fall geht es nicht um einen Irrtum. Vielmehr geht es - das ist hinreichend klar geworden - um eine systematische, vorsätzliche, planvolle Bevorzugung eines Kandidaten, und zwar des Kandidaten, der es von Anfang an werden sollte. Alle haben mitgewirkt, den durchzudrücken. Sie haben dazu alle Regeln gebrochen, die nur irgendwie denkbar sind. Es liegt nicht einfach nur ein Irrtum vor, sondern es liegen genau die Indizien vor, die einen dazu bringen sollten, ein solches Dienstvergehen anzunehmen.

Ich halte das, was jetzt hier passiert, für fatal. Denn wenn nichts geschieht und wir sagen, gut, wir kehren alles unter den Teppich und gehen zur Tagesordnung über, dann wissen die, die so verfahren - die Verantwortlichen -, sie können es so machen. Dann wird keine Änderung eintreten. Dann wird dieser Missstand, der beklagt wurde, den aber niemand ernsthaft ändern will, nie abge-

stellt werden. Denn dann machen die T. dieser Welt so weiter und wir werden diesen Systemfehler nie beheben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Was Herr Lange hier vorgetragen hat, ist absolut billig. Wenn Sie etwas sagen wollen, dann treten Sie doch nach vorn an das Rednerpult und nutzen nicht nur die Möglichkeit, aus der Ecke heraus etwas vorzubringen.

(Beifall)

Ja, ich gebe es zu: Wir haben unsere Meinung geändert. Im ersten Moment, nach oberflächlicher Einschätzung, haben wir das publiziert, was Sie vorgetragen haben. Aber dann wurde mir ein Dossier aus den Kreisen der Politikwissenschaft der Uni Halle zugespielt.

(Zuruf: Ach! - Zuruf: So radikale Äußerungen?)

Was darin zu lesen war, war hochinteressant. Deshalb haben wir uns intensiver damit befasst. Dann sind wir zu der Auffassung gekommen, die ich vorgetragen habe. Man wird uns doch wohl noch zubilligen, dass wir lernen und unsere Auffassung auch mal ändern, wenn wir uns tiefer mit Themen befasst haben.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE - Weitere Zurufe)

In diesem Dossier, das mir zugespielt wurde,

(Zurufe)

stand übrigens auch - das will ich gar nicht verhehlen -, dass das Ganze eine SPD-Seilschaft sei.

(Zuruf: Ah!)

Ich will diese Aussage nicht bewerten. Ich will mich nicht dazu positionieren, ob es ein SPD-Sumpf oder sonst ein Sumpf ist. Wir dürfen diesen Sumpf an der Universität nicht mehr dulden. Wir müssen den Sumpf an der Universität austrocknen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Jawohl!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, ich danke Ihnen für den Redebeitrag. - Frau Dr. Pähle möchte als Fraktionsvorsitzende sprechen. - Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Immer wenn Sie nach anderen auf der Spur eines wirklich zu kritisierenden Vorfalles sind - - Ich meine mich zu erinnern, dass der Selbstbefassungsantrag im

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zum Beispiel auch auf die Fraktion DIE LINKE zurückging. Denn wie Frau Heiß eben schon sagte, haben auch wir ein Schreiben von Studierenden erhalten.

Die Studierendenzzeitung der Martin-Luther-Universität „Hastuzeit“ hat übrigens in voller Breite das, was zu kritisieren war, aufgedeckt. Vielleicht ist das das Geheimdossier, Herr Dr. Tillschneider, das Sie jetzt auch bekommen haben.

(Heiterkeit und Beifall)

Darin sind tatsächlich die Verstrickungen aufgeführt worden. Und genau das ist hier mit der Dekanin ausgetauscht worden.

Ich gebe zu, auch zu meiner Verwunderung gab es dort eine komplette Zurückweisung. Es gab auch innerhalb des Institutes um diesen Fall sehr viele Konflikte. Aber ich möchte an dieser Stelle wirklich deutlich sagen: Das, was Sie einfach unterschätzen, ist - das müssten Sie eigentlich wissen - die Folge von Gremienentscheidungen, die an dieser Stelle dazu geführt haben, dass der eine Bewerber quasi zum Zuge kam, was das Gericht jetzt gekippt hat.

Und dass Ihnen nichts Besseres einfällt, als das in dem Moment, wo Sie etwas zu spät entdeckt haben, auch noch in Verbindung mit Parteien zu bringen, die Ihnen einfach von Ihrer Ausrichtung her nicht passen, das ist, ehrlich gesagt, ein wissenschaftliches Armutzeugnis. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Dr. Pähle, Herr Dr. Tillschneider hat sich zu einer Frage gemeldet, wenn Sie noch zur Verfügung stehen würden. - Dann hat Herr Dr. Tillschneider jetzt das Wort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist aber eine Privatvorlesung!)

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ich will jetzt nur erklären, dass ich noch nie in meinem Leben einen Blick in eine Zeitschrift namens „Hastuzeit“ der linken Hallenser Studenten geworfen habe.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das wäre aber vielleicht sinnvoll! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Da ist Ihnen etwas entgangen! - Zustimmung)

#### **Dr. Katja Pähle (SPD):**

Ich ahne aber, Herr Tillschneider, dass das, was Sie gerade als Geheimdossier bezeichnet haben,

(Heiterkeit)

genau das ist, was ebenfalls in der Zeitung veröffentlicht war.

(Zustimmung - Olaf Meister, GRÜNE: Machen Sie vielleicht ein Probe-Abo!)

Genau das hat nämlich dazu geführt, dass wir uns im Ausschuss damit beschäftigt haben.

(Zustimmung - Zurufe)

Übrigens waren viele Darstellungen aus dieser Zeit auch in überregionalen Presseberichterstattungen nachzulesen.

(Zurufe - Unruhe)

Da braucht es keine Geheimdossiers, die Sie ein halbes Jahr zu spät entdecken. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Dann stimmen wir über den Antrag in der Drs. 7/6959 direkt ab. Das ist der AfD-Antrag. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und Teile der Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe: Alle! - Hallo!)

- Alle? Es haben aber nicht alle die Hände gehoben. - Dann gehen wir davon aus, dass alle dagegenstimmen.

(Zuruf: Ja!)

Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 31 ist erledigt.

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 32**

Erste Beratung

#### **Im Landesinteresse arbeitende und nach SGB VIII geförderte IF-Träger bedarfsgerecht und auskömmlich finanzieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6974

Einbringerin ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Jeder Abgeordnete, der mit den landesweit tätigen Trägern der Jugendhilfe in Kontakt steht oder vielleicht sogar selbst im Vorstand

eines solchen Trägers tätig war oder ist, kennt das Problem: Immer wenn es darum geht, neue Anträge auf Weiterführung der institutionellen Förderung zu stellen, finden intensive Gespräche mit der Landesverwaltung statt. Dabei geht es um Kostenfragen, um die jedes Mal hart gerungen wird.

Es wird um notwendiges Personal, um Projektmittel und um die sächliche Ausstattung gestritten, stellenweise sogar so sehr ins Detail gehend, dass zum Beispiel um die Anzahl von Kugelschreibern diskutiert wird. Die Regel ist leider, dass die Träger dazu angehalten werden, ihre eingereichten Wirtschaftspläne zu überarbeiten, sprich zu kürzen, um den Sparvorgaben in der maximalen Summe der Verwaltung nachzukommen. Allein hierin liegt eine erhebliche Arbeitsbelastung für die Träger, wenn man weiß, wie umfangreich die Wirtschaftspläne sind. Viele notwendige, zum Teil unabdingbare Ausgaben müssen so wegfallen.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? - Genau durch diese Handlungsweise geraten Träger in Not. In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 18. Januar 2021 war zu lesen - ich zitiere -:

„Jugendschützer in Gefahr: Sozialministerium bewilligt Gelder nicht - ‚fjp Media‘ in Not“.

Was war geschehen? Um die umfangreichen Jugendschutzprojekte, die gerade in dieser Zeit immer dringender werden, zu koordinieren und zu organisieren, fehlte eine Fachkraft. Laut dem Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“ wandte sich der Träger an das Sozialministerium. Leider ohne Erfolg.

Um die Qualität seiner Angebote zu sichern, gab es nur die Alternative, weniger Projekte anzubieten, und das vor dem Hintergrund einer Pandemie, die gerade jetzt einmal mehr aufzeigt, wie wichtig Kinder- und Jugendschutz, insbesondere vor den Herausforderungen in der digitalen Welt, ist.

(Zustimmung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt hier nicht falsch verstanden werden. Es geht mir hier nicht darum, die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit infrage zu stellen. Es geht uns mit unserem Antrag darum, eine Gleichbehandlung in der Förderung von öffentlichen und freien Trägern herzustellen.

Die institutionell geförderten Träger der Jugendhilfe erfüllen bestimmte Zwecke, an denen das Land ein erhebliches Interesse hat. Um Zwecke und Aufgaben zu erfüllen, an denen ein öffentliches Interesse besteht oder die durch gesetzliche Grundlagen normiert sind, ist eine bedarfsgerech-

te Ausstattung notwendige Voraussetzung. Dies ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit, die für freie Träger aber oftmals nicht gilt.

So existieren zwischen den institutionell geförderten Trägern stellenweise erhebliche Unterschiede der Personalstellen im Verwaltungsbereich. Ebenso findet bisher keine einheitliche Eingruppierung der Personalstellen Anwendung bei vergleichbaren oder nahezu identischen Aufgaben- und Leistungsprofilen der Stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unbegreiflich, weshalb im Bereich der Jugendhilfe der Prozess, der im Bereich der Kulturförderung zumindest erfolgreich angestoßen worden ist, nicht auch möglich sein soll, nämlich das Ringen um vergleichbare Tätigkeitsbeschreibungen und Eingruppierungen der Stellen. Die Träger machen sich seit Jahren dafür stark und haben umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Wie ich weiß, waren sie auch in jeder Fraktion und haben das vorgestellt. Die Verwaltung schweigt dazu offenbar, erkennt existierende Bedarfe nicht an und fordert geradezu zu Kürzungen auf.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist es schade, diesen Antrag stellen zu müssen; denn vom Grundsatz her muss eine Gleichbehandlung in der Förderung öffentlicher und freier Jugendhilfe herrschen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Hohmann für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE wird unter anderem ein Bekenntnis des Landtages zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gefordert. Das ist insofern bemerkenswert, als es eines solchen Bekenntnisses aus meiner Sicht gar nicht bedarf, vor allem nicht eines Bekenntnisses des Landtages; denn Sie haben in Ihrem Redebeitrag hauptsächlich auf die Landesregierung abgestellt.

Seitens der Landesregierung ist es gelebte Praxis, mit freien Trägern der Jugendhilfe konstruktiv zusammenzuarbeiten. Dem Subsidiaritätsprinzip



folgend, hat das Land Aufgaben nach dem SGB VIII an diese Träger übertragen. So werden Aufgaben der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einschließlich Teilbereichen des Jugendmedienschutzes sowie Aufgaben zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen von den genannten Trägern wahrgenommen.

Träger, die vom Land institutionell gefördert werden - das ist nicht nur im Bereich der Jugendhilfe der Fall -, werden selbstverständlich als Partner in der Aufgabenübertragung wie auch im fachlichen Austausch angesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Damit die Träger ihre Aufgaben fachlich und organisatorisch angemessen durchführen können, werden sie vom Land als Institution verlässlich und angemessen finanziert.

Natürlich wird dabei der von den Trägern geltend gemachte Bedarf sorgfältig geprüft. Schließlich handelt es sich um Steuermittel des Landes. Sicherlich kommt es dabei gegebenenfalls zu unterschiedlichen Auffassungen, was bestimmte Bedarfe angeht. Daher werden zwischen der Landesverwaltung und den institutionell geförderten Trägern regelmäßig Diskussionen und Abstimmungen darüber geführt, welche Aufgaben mit welchem Budget umgesetzt werden können bzw. welche eben nicht finanziert werden können.

Insofern ist Beschlussvorschlag 2 des Antrages sowohl hinsichtlich des engen und partnerschaftlichen Dialogs als auch der Finanzierung, der mit weit interpretierbaren Attributen wie „bedarfsgerecht“ und „auskömmlich“ untersetzt wird, redundant.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang übrigens die Begründung zu dem Antrag. Darin wird angeführt, dass die freien Träger der Jugendhilfe gegenüber öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nicht schlechtergestellt werden dürfen. Selbstverständlich nicht! Vermieden wird das durch die Prüfung des sogenannten Besserstellungsverbotes. Es wird also genau geprüft, zu welchen Konditionen die Aufgabenerledigung bei öffentlichen Trägern erfolgen würde. Die Konditionen zur Aufgabenerledigung dürfen insofern bei den freien Trägern nicht höher sein. Ich zitiere aus der Begründung:

„Beschäftigte von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und von Trägern der freien Jugendhilfe sollen gleichbehandelt werden. Keine Gruppe soll besser- oder schlechtergestellt werden.“

Genau das prüft die Bewilligungsbehörde gemäß der Landeshaushaltsordnung ab.

Zu dem Beschlusspunkt 3 ist zu sagen, dass die Landesregierung der Bitte natürlich nachkommen kann.

Jetzt noch ein wirklicher Rat an Sie als LINKE-Fraktion. Sie haben nur einen einzigen Träger namentlich benannt, dem dieses Auswahlverfahren nicht zusagt. Ich habe mich beim Landesjugendamt und beim Landesverwaltungsamt ausdrücklich nach den ganzen anderen Vorgängen erkundigt - es liegen sonst keinerlei Beschwerden oder Ähnliches vor. Sie sollten noch einmal in sich gehen und überlegen, ob es wirklich eine gute Hilfe ist, auch für diesen freien Träger der Jugendhilfe, dass Sie sich in diesem Sinne engagieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung.

(Zuruf von der LINKEN: Das klang jetzt wie eine Drohung! Ja, das war auch eine Drohung! Die Ministerin droht! - Zuruf: Quatsch!)

Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Als ich den hier zur Debatte stehenden Antrag das erste Mal gelesen habe, war ich doch etwas verwundert. Unter Punkt 1 werden die bereits bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - inhaltsgleich wiedergegeben. Der Landtag soll sich zu etwas bekennen, das bereits rechtlich normiert und damit handlungsanweisend ist. So gesehen wäre ein solcher Beschluss weder schädlich noch positiv, sondern er würde lediglich den Istzustand untermauern.

Beim dem zweiten Beschlusspunkt wird es dann schon etwas differenzierter. Auch wenn es nicht deutlich benannt wird, muss man doch davon ausgehen, dass die Antragstellerin unterstellt, dass es eine Ungleichbehandlung zwischen öffentlichen und freien Trägern gibt. Aus der Sicht der freien Träger werden sicherlich einige ihrer berechtigten Forderungen von der öffentlichen Hand nicht erfüllt. Umgekehrt gibt es sicherlich auch den Eindruck, dass es Fälle gibt, in denen die freien Träger mit ihren Finanzierungswünschen über das Ziel hinausschießen; denn auch öffentliche Finanzmittel sind begrenzt.

Für meine Fraktion ist klar, dass es in diesem Bereich nur mit gegenseitigem Respekt und dem Willen und der Fähigkeit zum Kompromiss geht. Erst vor Kurzem hatte ich Gelegenheit, mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt ins Gespräch zu kommen, und hatte erneut den Eindruck, dass man es dort ähnlich sieht, auch wenn man entsprechende Forderungen an Politik und Verwaltung formuliert.

Bei Punkt 3 wusste ich nicht so ganz, warum das in einem Antrag im Landtag auftaucht und nicht in Form eines Selbstbefassungsantrages im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration oder im Finanzausschuss. Auch die Möglichkeit der Kleinen Anfrage hätte für DIE LINKE bestanden. Dieses Instrument nutzen Sie ja auch relativ intensiv; Sie kennen es offensichtlich.

Für meine Fraktion kann ich feststellen, dass wir mit einer Debatte zu diesem Thema und mit einem entsprechenden Zahlenvergleich kein Problem haben. Die ersten beiden Beschlusspunkte bedürfen wohl keiner Beschlussfassung. Zu Punkt 3 wird die Landesregierung in den entsprechenden Ausschüssen berichten können, wenn wir über den Antrag dort beraten.

Ich beantrage eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie in den Finanzausschuss. Wenn wir dort den entsprechenden Bericht der Landesregierung hören, ergeben sich vielleicht Hinweise und Anregungen dafür, wie wir den vorliegenden Antrags-text inhaltlich ein wenig anreichern können, damit sich ein Beschluss im Parlament tatsächlich lohnt.

An dieser Stelle gelten mein Respekt und mein Dank allen Trägern und ihren Beschäftigten, die auch unter den aktuellen Bedingungen ihr Bestes tun, um den Kindern und Jugendlichen Angebote zu unterbreiten und ihnen Perspektiven zu eröffnen, die über das Homeschooling und den normalen häuslichen Alltag hinausgehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Wald. Herr Wald, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Wald (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Um direkt zum Punkt zu kommen: Mir drängt sich die Frage auf: Was bezwecken Sie, liebe LINKE, eigentlich mit diesem Antrag?

Die Punkte 1 und 2 werden in der Praxis längst durchgeführt. Sie haben die entsprechenden Ab-

sätze im Sozialgesetzbuch in Ihrem Antrag selbst aufgezählt. - Schmückendes Beiwerk also, pünktlich zur Vorwahlkampfzeit.

Auch der Blick in die Vergangenheit, den Sie unter Punkt 3 des Antrags fordern, erscheint mir unangemessen. Die Kinder in Sachsen-Anhalt brauchen keine rückwärtsgewandte Politik, keine alten Rechnungen und keine Unzufriedenheiten, die Sie hier womöglich aufs Tableau bringen wollen.

Zu dem Zeitpunkt, als die Fördergelder ausgegeben wurden, konnte niemand ahnen, in welches existenzielle Chaos die Bundesregierung unser Land durch ihr Fehlverhalten stürzen würde. Jetzt ächzt ein ganzes Land unter den menschenfeindlichen Lockdown-Bestimmungen und natürlich werden jetzt auch Defizite deutlich. Die Schere zwischen Arm und Reich, die Folgen des neoliberalen Sozialkahlschlags im Osten treten nun schmerzhaft zutage.

Es ist völlig klar, die Kinder in Sachsen-Anhalt brauchen einen selbstbewussten Blick in die Zukunft und einen gewissenhaft erarbeiteten Haushalt, der die Bedarfe der Vereine berücksichtigt. Warum erfolgt also diese Rückwärtsorientierung Ihrer ansonsten so progressiven Fraktion? Wer sind denn diese Vereine und Gruppen, um deren Förderung es Ihnen eigentlich geht?

(Zuruf)

Wenn wir in die Drs. 7/3957 schauen, dann entdecken wir ganz schnell altbekannte Namen, allen voran der Verein Miteinander e. V.,

(Zuruf: Sieh da!)

der sich - auch dank der großzügig eingeworbenen Unterstützung durch Land und Kommunen - regelmäßig an Fördersummen im siebenstelligen Bereich erfreuen kann.

Ich frage Sie jetzt einmal ganz direkt, Frau Quade, weil Sie dort im Vorstand sitzen: Ist Ihnen das etwa nicht genug? Was soll denn nach der Erstellung dieser Übersicht folgen? - Nachforderungen, Nachträge, noch Geld für Ihren linken Sumpf? Das wäre im Hinblick auf die momentane Notlage schäbig. Aber Ihrer Fraktion ist das leider zuzutrauen.

(Zustimmung)

Unsere Empfehlung ist: Anstatt das Plenum hier mit irgendwelchen Schaufensteranträgen zu blockieren, machen Sie es wie jede andere Fraktion: Stellen Sie eine Kleine Anfrage, wenn Sie etwas wissen wollen. Der Antrag ist abzulehnen. - Danke schön.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Wald für den Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident! - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag ist inhaltlich völlig in Ordnung. Es steht nichts Falsches darin. Sein konkret beabsichtigter Regelungsgehalt ist uns aber verborgen geblieben.

In den ersten beiden Punkten werden im Grunde genommen Selbstverständlichkeiten formuliert und es wird auf bestehende Rechtslagen verwiesen. Mir ist schon klar, dass die Kenia-Koalition auch so ihre Tücken hat. Aber Zweifel am Ziel partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe würde ich jetzt so nicht formuliert wissen wollen. Darüber staune ich. Es mag sein, dass es dann im Einzelnen irgendwelche Umsetzungsgeschichten gibt. Aber das kann der Antrag - er ist ja ganz global - gar nicht fassen.

Auch die in der Antragsbegründung angeführte gebotene Gleichbehandlung wird im Land durch die Kenia-Koalition nun gerade vorangetrieben. Wenn ich einmal an die Tarifentwicklungen und die Einpreisung bei den freien Trägern denke, dann stelle ich fest, dass wir diese doch deutlich forciert haben.

Der etwas konkretere Punkt 3 ist, wenn wir ehrlich sind, letztlich eine Kleine Anfrage oder ein Selbstbefassungsantrag. Insofern hat sich uns nicht ganz erschlossen, was mit dem Antrag gewollt ist. Ich bitte um eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie in den Ausschuss für Finanzen. Dort kann das sicherlich noch erläutert werden. Vielleicht gibt es das eine oder andere konkrete Problem, das abzustellen ist.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. - Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Uns liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, der die Landesregierung auffordert, sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe zu bekennen. Dazu braucht es keinen Antrag, wie bereits mehr-

fach gesagt wurde, sondern lediglich einen Blick in § 4 SGB VIII.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um ins Gedächtnis zu rufen, was in den letzten viereinhalb Jahren als Bekenntnis zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik erreicht wurde:

- die mehrfache Novellierung des KiFöG mit einer deutlichen Verringerung der Elternbeiträge,
- die automatische Anpassung der Vergütung der Erzieherinnen an die Tarifentwicklung,
- die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und Vergütung der Ausbildungsplätze für Erzieherinnen sowie die Förderung der Sprach-Kitas,
- höhere Leistungen für Pflegefamilien und Förderung des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien,
- der Aufbau des Landesentrums Jugend + Kommune,
- die höhere und dynamisierte Förderung der Familienberatungsstellen,
- die Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche,
- mehr Kompetenzen für den Kinderbeauftragten des Landes,
- eine breit angelegte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen beim Kinder- und Jugendbericht,
- eine deutlich erhöhte und dynamisierte Förderung der Jugend- und Jugendverbandsarbeit, und das gesetzlich verankert.

Ein positiver Abschluss des vergangenen Jahres war die Onlinekonferenz „Jugend und Politik im Gespräch“ am 4. Dezember 2020 mit Erfahrungsberichten von Kindern und Jugendlichen zur Coronapandemie mit mehr als 100 Teilnehmern und 130 Wortmeldungen, unter anderem auch von Zwölf- und 13-Jährigen, die in dieser Videokonferenz ganz souverän Gesprächsrunden moderierten.

Dabei wurde in der Quintessenz mehr als deutlich, dass die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch im Lockdown unverzichtbar sind und als Anlaufstelle vorhanden sein müssen. Deshalb ist es der Ministerin Frau Grimm-Benne auch gelungen, in der letzten Verordnung genau das zu berücksichtigen.

In diesem Sinne mache ich mir keine Sorgen um die Zusammenarbeit. Ich denke, über die in dem Antrag aufgeworfene spezielle Frage zu dem

speziellen Träger können wir im Ausschuss erschöpfend diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für den Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Hohmann das Wort. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Recht schönen Dank, Herr Vizepräsident. - Ein Wort noch an die Ministerin: Sie sind Juristin und sollten aus meiner Sicht eigentlich den Unterschied zwischen Gebot und Verbot kennen. - Nur so viel dazu. Ich staune schon darüber, dass einige, von denen ich weiß, dass sie in Vorständen von Trägern sind, das so locker-flockig hinnehmen.

Ich mache nur auf einen Kreislauf aufmerksam, der mir zum ersten Mal im Jahr 2012 aufgefallen ist, als ich als Abgeordnete in den Landtag gekommen bin und wir Haushaltsberatungen hatten. Damals ging es darum, dass Träger mehr Geld haben wollten. Dann hieß es: Wieso wollen die mehr Geld? Die haben doch ihrem Wirtschaftsplan nicht mehr gefordert? Warum sollten wir als Haushaltsgeber dann mehr Zugeständnisse machen?

Daraufhin habe ich zu den Trägern, wenn wir im Kinder- und Jugendring zusammenkamen, gesagt: Dann stellt in eurem Wirtschaftsplan doch einfach mehr Forderungen. - Dann kam die Aussage: Wenn wir mehr Forderungen stellen, dann wird unser Wirtschaftsplan nicht angenommen. Dann wird er zurückgeschickt und muss dann überarbeitet werden, sodass er dann passig und stimmig ist. Dieser Kreislauf hat sich noch immer fort. Damit haben wir es noch immer zu tun.

Das Anliegen unseres Antrages besteht darin, einmal schauen, wie wir es hinkriegen, dass man den Bedarfen, die die Träger haben, um ihre Arbeit erledigen zu können, wirklich gerecht wird. Natürlich haben wir den Trägern auch eine Personalkostenerhöhung von 1,5 % zugestanden. Aber im öffentlichen Dienst 1,5 %? Ich glaube, der öffentliche Dienst hat bei den Tarifsteigerungen ein bisschen mehr Geld bekommen. Aber darum geht es mir nicht.

Mir geht es hauptsächlich darum, dass wir in der Kinder- und Jugendarbeit gute Leute brauchen. Wir brauchen Fachkräfte, die ordentlich bezahlt werden. Wir brauchen Leute, die auch bei der Stange bleiben, gerade in der jetzigen Situation. Wir können sie nicht jedes Mal mit solchen faden-scheinigen Ausreden abspeisen wie: Na ja, über-

arbeiten Sie das mal, ansonsten nehmen wir das nicht an. Wir müssen dafür sorgen, dass sie mit diesen Dingen nicht mehr konfrontiert werden und nicht mehr um jeden Kugelschreiber streiten müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Hohmann für die Schlussbetrachtungen. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Drs. 7/6974 ab. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 32 ist erledigt.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 33**

Beratung

**Duale Ausbildung auch 2021 ermöglichen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6975**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/7217**

Die Einbringerin in die Abg. Frau Hildebrandt. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

**Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Danke, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Unseren Antrag mit dem Titel „Duale Ausbildung auch 2021 ermöglichen“ stellen wir für zwei unterschiedliche Zielgruppen, die jedoch beide von den Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus betroffen sind.

Im ersten Teil geht es um die jungen Menschen, die im Jahr 2021 die Schule verlassen und damit jetzt vor ihrer Berufswahlentscheidung stehen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Jugendlichen, die sich bereits in der Ausbildung befinden und diese auch erfolgreich abschließen wollen. Lassen Sie mich beides begründen.

Teil 1. Jeder Mensch hat das Recht, seinen Beruf frei zu wählen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass jeder Mensch Zugang zu den Informationen haben muss, die ihm bei der Wahl eines Berufes helfen. Wir sind im Sekundarschulbereich I mit BRAFO auf einem guten Weg.

Es wurde nach dem Landtagsbeschluss in der Drs. 6/4497, also aus der letzten Wahlperiode, die Leitlinie zur Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien in Sachsen-Anhalt erarbeitet. In dieser wird dafür geworben, dass es sinnvoll wäre, systematische Orientierung am Übergang von Schule zum Beruf anzubieten. Verbindlich ist sie leider nicht.

Das führt zu völlig unterschiedlichen Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler, je nachdem welches Gymnasium im Land sie besuchen. Es gibt Gymnasien, die viele Maßnahmen zur Berufsorientierung entsprechend Punkt 3.5 dieser Leitlinie durchführen.

Es gibt aber immer noch Schulen, die als Höchstmaß an Berufsorientierung genau eine Woche Schülerbetriebspraktikum in Klasse 10 anbieten. Das ist eine Benachteiligung der Jugendlichen, die endlich beseitigt werden muss.

(Zustimmung)

Ich höre schon das Argument: Abiturienten sollen ja auch studieren. Was müssen die denn über Berufe wissen? - Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist hier völlig unpassend. Natürlich muss sich jede Schülerin und jeder Schüler entscheiden dürfen, ein Studium aufzunehmen, natürlich genauso wie jede Schülerin und jeder Schüler im Sekundarschulbereich I sich für einen weiterführenden Schulbesuch entscheiden darf.

Aber sind denn Ärztin, Architektin oder Anwältin keine Berufe, über die man sich vor Studienantritt schon einmal informiert haben sollte? In der Berufsorientierung geht es doch darum, welche Wege nach dem Schulabschluss möglich sind, welche Vor- und Nachteile diese haben und welche Kriterien für die Berufswahl wichtig sind.

Dass es immer noch Gymnasien gibt, die sich dagegen sperren, ist nicht hinnehmbar. Darum lassen Sie uns heute beschließen, Berufs- und Studienorientierung endlich verbindlich zu regeln.

(Zustimmung)

Leider haben die Auswirkungen der Pandemie auch die Schwachstellen im Sekundarschulbereich I aufgezeigt. Bisher liefen sämtliche Orientierungsmaßnahmen wie zum Beispiel BRAFO und Berufswahlunterricht vor Ort und persönlich ab. Wenn dann plötzlich Homeschooling angezeigt ist, findet berufliche Orientierung einfach nicht mehr statt.

Zahlreiche Schülerbetriebspraktika wurden im zweiten Halbjahr des vergangenen Schuljahres und im laufenden ersten Halbjahr ersatzlos gestrichen. Die Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2021 die Schule verlassen, sind also lange nicht so gut auf ihre Berufswahlentscheidung vorbereitet wie diejenigen in den vergangenen Jahren.

Online-Berufsorientierung wäre eine Lösung. Dass dies machbar ist, konnte man im Dezember in der „Volksstimme“ lesen unter der Überschrift: „Berufsberatung per Videokonferenz - Corona erschwert Schülern Berufsorientierung/Testlauf in evangelischer Sekundarschule“ - ich ergänze: in Haldensleben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns heute beschließen, dass alle Schulen im Land technisch so ausgestattet werden, dass Online-Berufsorientierung nicht nur an Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt werden kann, sondern überall.

(Zuruf)

Die Beteiligten sind da durchaus kreativ. Manche Betriebe bieten bereits online Betriebsführungen an. Die Berufsberatung der Arbeitsagenturen steht mit ihrem Angebot in den Startlöchern, es scheitert jedoch an der digitalen Ausstattung der Schulen.

Allerdings müssen die regionalen Maßnahmen zur Berufsorientierung so übersichtlich sein, dass Jugendliche, Eltern und Betriebe auf den ersten Blick erkennen können, welche Angebote existieren.

Ich erinnere mich an die Veranstaltung des Handwerkstages am 14. Oktober letzten Jahres. Nach der Vorstellung von BRAFO, lebensbegleitender Beratung und Praxislerntagen war ich eher verwirrt als gut informiert, und ich vermute, das ging nicht nur mir so.

Deshalb benötigen wir landesweit eine Übersicht, die die regionalen Angebote abbildet. In einigen Landkreisen gibt es diese schon. Eine landesweite Verknüpfung klingt wie eine Selbstverständlichkeit.

Jedoch habe ich den Eindruck, dass das Bildungsministerium da blockiert und sich nur auf die Praxislerntage, die ja keine Maßnahmen zur Berufsorientierung sein sollen, zurückzieht. Diese Blockadehaltung nützt niemandem, Herr Minister Tullner. Bitte begreifen Sie endlich, dass berufliche Orientierung etwas mit Schule zu tun hat!

(Zustimmung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahlen stimmen bedenklich. Die Bundesagentur für Arbeit hat am 2. Dezember 2020 eine Statistik mit dem Titel „Der Ausbildungsmarkt zu Beginn des Berichtsjahres 2020/2021“ veröffentlicht. Darin wird deutlich, dass zum Vorjahreszeitraum die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber noch mal um 6,2 % und die der gemeldeten Ausbildungsstellen ebenfalls um 2,4 % gesunken ist.

Das verstärkt den Trend, den das IAB-Betriebspanel, der Jahresmonitor zur Berufsbildung und die

Statistik zum letzten Berichtsjahr aufgezeigt haben. Wir müssen deshalb alles unternehmen, damit Jugendlichen und Betrieben der Einstieg in die Ausbildung im Jahr 2021 ermöglicht wird.

Zum zweiten Teil unseres Antrages. Der Einstieg in die gewünschte und passende Ausbildung ist für die zukünftigen Azubis schwer genug. Aber dann die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, ist die nächste Herausforderung für die Jugendlichen.

Für alle Auszubildenden, egal in welchem Beruf, gilt, dass sie seit März 2020 erhebliche Einschränkungen bei ihrem Berufsschulunterricht und teilweise auch bei ihren überbetrieblichen Lehrunterweisungen in Kauf nehmen mussten. Deshalb fordern wir auch für die berufsbildenden Schulen im Land eine moderne technische Ausstattung. Auch in der Ausbildung muss digitales Lernen ermöglicht werden.

Zusätzlich dazu müssen Jugendliche in einigen Branchen, zum Beispiel in der Gastronomie, der Logistik und in Teilen des Handwerks, um die Fortführung ihrer Ausbildung bangen. Die Betriebe in diesen Branchen kämpfen mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise. Da steht der Gedanke an Ausbildung nicht an erster Stelle.

Der Bund hat das Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ für kleine und mittelständische Unternehmen, die von der Coronakrise betroffen sind, ausgeweitet. Diese Ausbildungsprämien kommen aber zu spät oder gar nicht bei den Betrieben, die Ausbildungsplätze erhalten, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden oder Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, an.

Es reicht aus unserer Sicht nicht, wenn die Kammern und die Bundesagentur für Arbeit auf ihren Homepages auf das Programm hinweisen; vielmehr müssen betroffene Betriebe individuell informiert und bei der Antragstellung unterstützt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier im Plenum schon sehr häufig über Fachkräftemangel in fast allen Branchen gesprochen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass das Jahr 2021 kein verlorenes Jahr für zukünftige und gegenwärtige Auszubildende und auch nicht für ausbildungswillige Betriebe wird.

Noch ein Wort zum Verfahren. Wir haben jetzt Februar, das nächste Ausbildungsjahr startet in sechs Monaten. Deshalb ist es in unseren Augen wenig sinnvoll, den Antrag in irgendwelchen Ausschüssen zu diskutieren. Darum danke ich der Koalition ausdrücklich für ihren Alternativantrag. Er geht in die richtige Richtung. Er ist unkonkret,

aber zustimmungsfähig. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Hildebrandt für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Die erste Vorbemerkung. Für den Fall, dass dereinst Menschen in diesem Lande anhand des Protokolls diese wichtige Debatte nachvollziehen und sich wundern, dass ich sehr kurz geredet habe, möchte ich sagen, dass das der Coronapandemie und der Bitte des Hohen Hauses geschuldet ist, mich möglichst kurz zu fassen.

Die zweite Vorbemerkung. Frau Hildebrandt, es ist noch ein bisschen früh, aber ich habe bei Ihrem Listenparteitag in der letzten Woche zugeschaut und zur Kenntnis genommen, dass Sie für den neuen Landtag nicht wieder kandidieren. Deshalb möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass ich Sie und Ihre sachlichen und fachkundigen Beiträge vermissen werde.

(Zurufe: Oh!)

Vielen Dank für das, was Sie im Sinne der beruflichen Bildung geleistet haben.

(Zustimmung)

Aber wir werden noch Gelegenheit haben, uns über so etwas auszutauschen.

Ich könnte Ihnen jetzt ganz viel darüber erzählen, was wir schon machen, und zwar in der zweifachen Perspektive. Beispielsweise gibt es diese regelhafte Berufsorientierung, die Sie, verehrtes Hohes Haus, schon im Gesetz normiert haben. Ich weiß natürlich auch, dass die Praxis sehr differenziert aussieht und dass wir da noch sowohl systematisch als auch sehr konkret nachfassen müssen, wenn Schulen, sehr freundlich formuliert, erst beginnen, sich auf den Weg zu machen, Berufsorientierung am Gymnasium auch zu leben.

Ich könnte Ihnen ganz viel erzählen über die vielen Partner; darüber, dass wir mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit sehr eng zusammenarbeiten, dass wir mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft in einem sehr engen Austausch stehen, dass es zahlreiche Orientierungen auch im Netz gibt, die der Digitalpakt „berufliche Schu-

len“ auch in seinen Zusatzvereinbarungen abbildet, und dass das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, das am 1. August 2020 in Kraft getreten ist, die Covid-Krise auch in den Blick nimmt.

Ich glaube, Frau Hildebrandt, Sie haben sehr gut und eindringlich beschrieben, wo die Baustellen sind. Es gilt, die Covid-Perspektive zu betrachten und den Jahrgängen, die davon betroffen sind, Orientierung zu geben. Wir sind gemeinsam mit den Partnern dabei, das zu machen. Aber wir sind auch dankbar für Anregungen, wie man hier und da Dinge noch besser machen kann.

Ich denke, Thomas Keindorf - dort hinten sitzt er - wird dazu noch die Perspektive der Kammern - - Entschuldigung, die habe ich vergessen. Die Kammern als der wichtige Partner unserer Aktivitäten sind natürlich auch mit im Blick. Wir sind dabei sehr sensibel. Wir müssen uns dabei gegenseitig unterstützen.

Den systematischen Ansatz habe ich schon beschrieben. Ich könnte das alles noch sehr viel breiter und länger ausführen. Aber ich beachte die Bitte des Ältestenrates, mich kurz zu fassen, und freue mich auf den weiteren Debattenverlauf und vor allem auf die Tatkraft, mit der wir die Probleme in diesem Feld angehen werden. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. - Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, bei dem Thema Berufsbildung kann man der Koalition nicht vorwerfen, dass sie sich nicht intensiv darum bemüht habe, die Probleme, die Schwachstellen, die es in diesem System noch gibt, zu lösen, und zwar - das möchte ich auch noch einmal betonen - in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, bei dem die Hauptverantwortung liegt, und dem Sozialministerium, bei dem eine Vielzahl von Programmen, beispielsweise das Programm BRAFO, angesiedelt ist.

Es gab in dieser Woche gerade eine Bilanz der Chefs der Industrie- und Handelskammern, die nicht positiv ausfällt, die aber feststellt, dass die Einbrüche bei den Azubi-Zahlen zumindest nicht so stark sind wie befürchtet. Man muss das natürlich differenzieren, weil es das Friseurhandwerk oder die Gastronomie ungleich härter trifft als die

Unternehmen, in denen unter Coronabedingungen weitestgehend weitergearbeitet werden kann.

Deshalb, glaube ich, müssen wir uns jetzt gerade, was die praktischen Ausbildungsbedingungen betrifft, um die Branchen kümmern, in denen die Azubis eben nicht die Möglichkeit haben, eine normale praktische Ausbildung zu machen. Wenn die Friseurlehrlinge nur an einem Puppenkopf arbeiten können, dann ist das etwas anderes, als wenn sie ganz normal im Salon an unseren Köpfen die Dinge so lernen können, wie es notwendig ist.

Ich glaube, was das BRAFO-Programm betrifft, haben wir gute Arbeit geleistet. Obwohl die Finanzmittel aufgestockt werden können, damit es ausgeweitet wird, reicht es noch nicht für alle Schulen. Aber wir bemühen uns, das in Zukunft noch auszuweiten.

Ein Programm ist noch nicht angeführt worden, von dem ich denke, dass es noch einen wesentlich besseren Vernetzungseffekt vor Ort hat, nämlich RÜMSA. Das sind die Netzwerke vor Ort, die den Übergang zwischen Schule und Beruf gewährleisten, in denen wirklich alle aktiven Bildungsträger einer Region zusammenarbeiten und genau das machen, was Sie fordern, nämlich Übersichten über die Programme, die es tatsächlich schon gibt, zu erstellen.

Ich glaube, wichtig ist auch, dass die Regionen die Übersichten haben, welche Programme dort existieren. Dass wir das auch landesweit brauchen, ist zu bezweifeln. Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, nicht, worin der Mehrwert liegt. Denn die regionalen Bedingungen sind eben manchmal doch unterschiedlich. Deshalb ist die Zusammenarbeit vor Ort aus meiner Sicht am wichtigsten.

Ich finde es gut, dass der Bund das Programm „Ausbildungsplätze sichern“ aufgelegt hat, dass mit der Ausbildungsprämie tatsächlich eine Motivation geschaffen wird auszubilden. Man kann immer behaupten, das komme jetzt zu spät. Hinterher ist man immer schlauer und weiß, dass man das hätte früher machen können. Aber denjenigen, die das nutzen können, hilft das auch.

Insoweit bitte ich um Zustimmung zu unserem - wenn auch etwas unkonkreten - Alternativantrag. Aber da ich auch von der LINKEN gehört habe, dass das zustimmungsfähig ist, bin ich ganz optimistisch. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Prof. Kolb-Janssen für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Lieschke. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Landtag hat in der 42. Sitzung am 25. Januar 2018 den Beschluss gefasst, nach dem Auslaufen des EU-Förderprogramms BRAFO dieses fortzusetzen. Das ist die Beschlusslage. Alles, was Sie jetzt fordern, entstammt der Sichtweise von Lehrern und wird nicht funktionieren, werte LINKE. Sie fordern, berufliche Orientierung online durchzuführen. Schüler vor einen Bildschirm zu setzen und dann zu sagen „Mach mal!“, das wird nicht funktionieren.

Sie fordern Übersichten zur Berufsorientierung. Was machen wir denn mit den Übersichten, die es übrigens schon gibt? Ein tolles Archiv aufbauen, in welches niemand hineinschaut, oder vielleicht neues Personal in einer neuen Behörde einstellen? - Keine Ahnung, was das soll.

Digitale Lernmethoden in der Berufsschule. Viele Schüler gehen in die Berufsausbildung, um eben nicht vor dem PC zu sitzen. Sie wollen Handwerker sein und mit den Händen arbeiten. Sie sind deswegen nicht den anderen Bildungsweg gegangen und studieren. Sie wollen Handwerker sein. Das hat die Fraktion DIE LINKE überhaupt nicht verstanden.

Dementsprechend ist es ein Antrag, der die Probleme, die vorhanden sind, gar nicht löst. Ich weiß, vielen von Ihnen fällt es schwer, die Sichtweise von Handwerkern zu erfassen. Aber versuchen Sie es trotzdem. Wir brauchen Handwerk zum Anfassen. Die Zielgruppe sind alle Schüler - Punkt -, ja, auch Schüler, welche in Richtung Studium tendieren; denn oftmals sind vorgeprägte Meinungen das Problem. In den Schulen und im Elternhaus darf es nicht heißen: Du musst aber studieren, sonst bist du zweiter Klasse.

Den jungen Menschen muss man die Möglichkeit geben, sich handwerklich zu betätigen. Ich sage nicht „informieren“, sondern „betätigen“. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch die Studenten müssen erkennen, dass sie nicht den besseren Weg eingeschlagen haben, sondern nur einen anderen Weg.

Ein oder mehrere Praktika über mehrere Wochen können eine optimale Lösung sein. Aber die Unternehmen sollten über die Handwerkskammer die Unterstützung erhalten, um dies auch sicherstellen zu können; denn aktuell ist im normalen betrieblichen Ablauf eine strukturierte Arbeit mit den Schülern oftmals nicht möglich. Oftmals werden die Schüler nur zum Hoffegen genutzt. Ja, das ist ein Problem der Unternehmen, die diebezüglich dringend umdenken müssen. Wir wollen und wir brauchen Lösungen, um die Zukunft unseres Handwerks, unseres unternehmerischen Mit-

telstands abzusichern. Die Attraktivität des Handwerks muss endlich aufgewertet werden.

Die Lehrer betreiben oftmals Lobbyarbeit für Abitur und Studium. Schließlich sind sie ja denselben Weg gegangen. Doch wo ist die Lobby der Handwerker? Sie stehen vor den Schulen und können nicht auf die Schüler einwirken.

Ja, es gibt schon Praktika. In der Praxis sieht es aber so aus: Die Schüler bekommen einen Zettel und den Hinweis, sich einen Praktikumsbetrieb zu suchen. Hier wird dann oft etwas in der Nähe des Elternhauses gesucht oder eben, was gerade so passt. Das ist besonders im ländlichen Raum enorm schwierig. Findet man nichts, dann geht mal halt weiter in die Schule.

Die Wirkung vom Handwerk zum Anfassen ist nicht zu unterschätzen. Wenn man statt der Theorie in der Schule plötzlich vor einem Schweißgerät steht und selbst Dinge miteinander verschweißt, ist dies ein prägendes Erlebnis. Kaputte Dinge zu reparieren, statt etwas Neues zu kaufen, ist vielleicht auch für viele eine neue Erfahrung. Genau dieses Erlebnis bringt oft ein Umdenken zum Einstieg in den Beruf. Dafür sind die entsprechenden Angebote erforderlich.

Der Antrag der LINKEN ist in meinen Augen nicht mehrheitsfähig, weil er einfach am Ziel vorbeigeht. Den Antrag der Koalitionsfraktionen halte ich für vernünftig. Er sollte durchaus weiterbearbeitet werden. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Lieschke für den Redebeitrag. - Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. - Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber laut dem Jahresmonitor zur Berufsbildung um mehr als ein Viertel gesunken, und zwar von rund 16 000 im Ausbildungsjahr 2008/09 auf 11 000 im Jahr 2018/19. Dieser Trend ist in abgeschwächter Form auch deutschlandweit zu beobachten. Die Coronapandemie verstärkt diese Tendenzen. Das heißt, meine Damen und Herren, wir müssen etwas tun, um die Lage am Ausbildungsmarkt wieder zu verbessern.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zeigt einige Möglichkeiten auf, die wir ausdrücklich begrüßen, von denen einiges aber auch schon umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht worden ist. Der Minister ist kurz - wirklich kurz - darauf eingegangen.



Einer dieser Vorschläge der Fraktion DIE LINKE ist bereits auf den Weg gebracht worden, wird jedoch nicht konsequent verfolgt.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde die verbindliche Durchführung von Berufsorientierungsprogrammen an allen Schulen, also auch an Gymnasien, beschlossen. Einige, wie zum Beispiel das Thomas-Müntzer-Gymnasium in Halle, setzen das auch vorbildhaft um. Aber es ist noch Luft nach oben, und ich kann hier nur die Schulleitungen an den Gymnasien bitten, das, was bereits im Landtag beschlossen wurde und auch im Schulgesetz steht, entsprechend umzusetzen. Ich bitte auch das Ministerium, ein Auge darauf zu haben, dass dies geschieht.

Wir haben diesen Punkt explizit in unserem Alternativantrag hervorgehoben, um die Landesregierung aufzufordern, mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass das an den Gymnasien umgesetzt wird, was bereits in der letzten Legislaturperiode hier im Landtag beschlossen worden ist.

Ich weiß - Frau Hildebrandt, Sie haben es erwähnt -, der Antrag ist etwas unkonkret. Ich denke aber doch, dass dem Kernpunkt, der auch Ihnen, glaube ich, sehr wichtig ist, nämlich die verbindliche Durchführung von Berufsorientierungsprogrammen an den Gymnasien, mit unserem Änderungsantrag noch einmal Nachdruck verliehen wird, damit dem endlich entsprechend nachgegangen wird.

Ich hoffe, Sie können unserem Änderungsantrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Keindorf. - Herr Keindorf, Sie haben das Wort.

#### **Thomas Keindorf (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE hat sich eigentlich erledigt; denn darin wird bis auf den Punkt 5 ausnahmslos wiederholt, was Gegenstand der Beschlüsse ist, die wir in den zurückliegenden Jahren hier gemeinsam gefasst haben. Allerdings lässt sich anhand der aktuellen Zahlen aus dem Berufsbildungsbericht und der Herausforderungen der Coronapandemie für die duale Ausbildung zusätzlicher Handlungsbedarf erkennen. Deswegen auch unser Alternativantrag, den ich übrigens gar nicht für so unkonkret halte, weil er sich doch auf einen sehr konkreten Antrag aus der sechsten Wahlperiode bezieht.

Nach den Daten des aktuellen Berufsbildungsberichts ist mit rund 17 500 Schulabgängern die Zahl in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2018/19 auf einem konstanten Niveau geblieben. Diese Entwicklung hat jedoch nicht zu einer gleichsam stabilen Zahl von Bewerbern um eine Ausbildungsstelle beigetragen. Im Gegenteil: Diese lag mit knapp 11 000 Personen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das ist ein Minus von 5 %. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine betriebliche Ausbildungsstelle ging innerhalb der letzten zehn Jahre sogar um 43 % zurück.

Wie aus der Statistik der vier Wirtschaftskammern für das Ausbildungsjahr 2019/20 hervorgeht, wurden im Jahr 2020 in allen dualen Ausbildungsberichten in Sachsen-Anhalt rund 9 900 Ausbildungsverträge neu geschlossen. Dies ist ein weiterer Rückgang um 6,8 % oder rund 720 Ausbildungsplätze, die nicht durch einen Azubi besetzt werden konnten.

Dieser Rückgang beruht vor allem darauf, dass nicht alle Jugendlichen im letzten Jahr mit Berufsorientierungsmaßnahmen erreicht oder versorgt werden konnten. Deshalb ist es aus der Sicht der CDU-Fraktion gerade jetzt notwendig, die Maßnahmen zur Berufsorientierung trotz Einschränkung durch die Coronapandemie durchzuführen. Das schließt den Ausbau digitaler Angebote an Schulen mit ein. Die Entscheidung, Schülerpraktika während der Coronapandemie durchzuführen, obliegt in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium den Betrieben. Wir brauchen dafür nur eine rechtssichere Grundlage.

Die Sicherstellung der Ausbildung und der Abschlüsse der Absolventen der Abschlussjahrgänge 2021 und 2022 an berufsbildenden Schulen ist zu gewährleisten. Aber hier nehme ich aus dem Bildungsministerium entsprechend positive Signale wahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es doch gar nicht so wichtig, ob jemand eine akademische Ausbildung, eine Ausbildung zum Landwirt oder im Handwerk macht oder vielleicht seine berufliche Perspektive bei den freien Berufen sucht. Wichtig ist doch, dass jeder den Beruf findet, der seinen Vorstellungen, seinen persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entspricht,

(Zustimmung)

damit es möglichst keine Brüche in den Bildungsbiografien junger Menschen gibt.

Deshalb liegt Ihnen der Alternativantrag der Koalition vor, der es der Landesregierung ermöglicht, die flächendeckende Berufsorientierung an allen Schulformen und damit die duale Ausbildung im Interesse der Schüler und Ausbildungsbetriebe auch in Coronazeiten zu stärken.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Keindorf für den Redebeitrag. - Für DIE LINKE hat noch einmal Frau Hildebrandt das Wort. - Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

**Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Danke, Herr Vizepräsident. - Ich bedanke mich bei allen Rednerinnen der Koalition in dieser Debatte. Sie haben richtig erkannt, dass die Landesregierung nach dem Beschluss in der sechsten Wahlperiode auf halbem Weg stehen geblieben ist. Deswegen ist es heute umso wichtiger, noch einmal deutlich zu machen, genauso wie es in Ihrem Alternativantrag steht, dass Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien verbindlich geregelt werden muss. Ich denke, das ist kein großes Problem. Die Leitlinie ist inhaltlich toll, und aus dem „sollte, dürfte, könnte“ ein „ist zu machen“ zu formulieren, dürfte nicht das große Problem sein.

Noch ein persönliches Wort zu Herrn Tullner. Danke, dass Sie mich vermissen werden. Aber ich hoffe doch sehr - wir haben noch ein Erwachsenenbildungsgesetz und auch ein Bildungsfreistellungsgesetz im Ausschuss zu behandeln -, dass ich hier noch einmal reden darf. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

Dann stimmen wir jetzt direkt über beide Anträge ab, und zwar als Erstes über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6975. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Dann stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/7212 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Dann ist dieser Antrag bestätigt worden und der Tagesordnungspunkt 33 ist erledigt.

Wir führen jetzt einen Wechsel durch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

So. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu den letzten beiden Tagesordnungspunkten in unserer heutigen Plenarsitzung.

Wir sind jetzt bei

**Tagesordnungspunkt 35**

Erste Beratung

**Landesprogramm Coronahilfen für Kleinunternehmen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/7172**

Frau Eisenreich steht schon bereit. Sie kann auch gleich zum Pult kommen. Sie wird die Einbringerin sein. - Sie haben das Wort. Bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass in der gegenwärtigen Situation aus Infektionsschutzgründen der Schutz der Menschen im Vordergrund steht und diese gewissen Einschränkungen rechtfertigt. Damit einher geht aber, dass diese Einschränkungen auch Akzeptanz finden. Dazu müssen sie einerseits umfassend begründet sein und andererseits die Menschen vor einer finanziellen Notsituation schützen. Deshalb sind Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmerinnen und Wirtschaftshilfen für Unternehmen wohl auch in diesem Haus unstrittig. Beim Blick ins Detail, wie beim Kurzarbeitergeld, gehen die Meinungen dann aber zum Teil weit auseinander.

Deutlich wurde bereits vor dem sogenannten zweiten Lockdown im November, dass die Überbrückungshilfe nicht ausreichend ist. Darüber klagte unter anderem die Veranstaltungsbranche. Die Überbrückungshilfe deckt nur einen Teil der anfallenden Betriebskosten ab und noch dazu ist sie nach oben hin gedeckelt.

Dann gab es ein Versprechen für die November- und Dezemberhilfen, das Versprechen, dass diese schnell, umfassend und unbürokratisch ausbezahlt werden sollten. Ich denke, wir alle hier im Hohen Hause wissen, dass diese Hilfe nicht schnell kam. Schließlich wurde ein Großteil der Hilfen erst jetzt - wir haben inzwischen Anfang Februar - ausgezahlt. Diese Hilfe war auch nicht unbürokratisch, unter anderem deshalb, weil erst noch prüfende Dritte gebraucht wurden.

Dann gab es noch eine dritte Gruppe, nämlich jene, die erst ab dem 12. Dezember des vorigen Jahres in den Lockdown gehen mussten. Sie hatten keine Chance, Dezemberhilfen zu erhalten. Die Gewährung von Dezemberhilfe hätte ja eine

teilweise Kompensation der Umsatzausfälle bedeutet. Aber nein, diese Unternehmerinnen und Unternehmer hatten, wenn überhaupt, wiederum nur Anspruch auf die Überbrückungshilfe III, also die Erstattung von Betriebskosten, die nicht annähernd die Kosten deckt.

Nun habe ich noch ein „wenn überhaupt“ eingeschoben. Ja, selbst die Überbrückungshilfe III ist nicht für alle vorgesehen. Wieder einmal fällt eine ganze Reihe von Unternehmerinnen durch das Raster.

(Zuruf: Unternehmerinnen! Ich kann es nicht mehr hören!)

Da ist zum Beispiel die Friseurin in Havelberg oder Weißenfels. Sie haben bis zum 12. Dezember im Akkord gearbeitet hat, um noch alle Kundinnen vor dem Lockdown zu bedienen. Dadurch sind sie über die Umsatzausfallgrenze von 30 % gekommen. Die Folge: Sie hatten zwar einen halben Monat Einnahmen, aber für den Rest des Dezembers stehen ihnen überhaupt kein Ausgleich oder eine finanzielle Hilfe zu.

Ja, man muss sich auf jene konzentrieren, die tatsächlich Hilfe benötigen. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man Missbrauch vorbeugen muss. Die genannten Regelungen gehen aber vollständig an der Realität vieler Unternehmen vorbei.

(Beifall)

Das betrifft vor allem Kleinstunternehmen. Wenn wir uns die Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt anschauen, dann ist diese zu einem Großteil von genau diesen Kleinstunternehmen geprägt.

An dieser Stelle können und werden der Finanzminister und der Wirtschaftsminister möglicherweise gleich wieder auf den Bund verweisen. Wenn es der Bund aber nicht auf die Reihe bekommt, dann müssen wir hier im Land aktiv werden.

(Beifall)

Daher fordern wir ein Landesprogramm, das die finanziellen Lücken vor allem für Kleinstunternehmen schließen soll.

Aus unserer Sicht ist die Erstattung von Fixkosten durch den Bund nicht ausreichend. Rücklagen und private Finanzen der Unternehmerinnen und Unternehmer sind längst aufgebraucht.

(Zuruf)

Den lapidaren Hinweis, meine Damen und Herren, dass sie ja dann Anspruch auf Grundsicherung hätten, finden wir, mit Verlaub, mehr als zynisch. Zur Absicherung der Unternehmerinnen und Unternehmer fordern wir daher ein Grundeinkommen oder auch angelehnt an den Vorschlag des Wirtschaftsministers einen Unternehmerlohn von 1 200 €.

Auch wenn zu den Kleinstunternehmen jene mit bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählen, wollen wir den finanziellen Rahmen nicht zu sehr überspannen. Wir denken, dass vor allem Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Unterstützung brauchen, damit sie überleben können.

Mit dem zweiten Punkt unseres Antrages wollen wir, dass Sie auf der Bundesebene Druck machen, damit Herr Altmaier wieder zur Umsatzausfallerstattung wie bei der Novemberhilfe zurückkehrt. Es ist zwar gut, dass mittlerweile gerade im Einzelhandel die Abschreibung von Wirtschaftsgütern zu 50 % bei den Fixkosten mit angerechnet werden darf; aber für Modeläden zum Beispiel, die auf ihrer Ware sitzen bleiben, reicht das eben nicht aus.

Auch für die bereits erwähnte Veranstaltungsbranche, die inzwischen seit fast einem Jahr im Lockdown ist, war die Erstattung von Fixkosten unzureichend, und das ist sie jetzt auch noch. Es reicht nicht aus, mit dem Finger immer wieder auf den Bund zu zeigen. Nein, wir erwarten hier mehr Engagement vom Land und von der Landesregierung.

(Lebhafter Beifall)

Ich wiederhole gern noch einmal, dass es vor allem um Akzeptanz geht und dass wir die Öffnungssorgiendebatten nur verhindern können, wenn wir ausreichende wirtschaftliche und finanzielle Sicherheit für diejenigen schaffen, die ihre Existenz bedroht sehen.

Dass Druck notwendig ist und erfolgreich sein kann, zeigt das Beispiel der sogenannten Neustarthilfe für Soloselbstständige in Höhe von 7 500 €. Auch wenn diese nach wie vor nicht ausreichend ist, kommt sie zumindest nah an unsere Forderung nach einem Grundeinkommen von 1 200 € heran. Bis es so weit war, wurde lange Zeit eine ganze Gruppe von Unternehmerinnen und Unternehmern, die meist auch noch prekäre finanzielle Situationen erleben, einfach ignoriert. Wir sind froh darüber, dass jetzt endlich gehandelt wird, aber dadurch wird nun eine weitere Lücke, nämlich bei Kleinstunternehmen, deutlich. Hierbei muss dringend nachgebessert werden.

Ich darf noch einmal die Probleme der bisherigen Hilfen zusammenfassen: Es gibt inzwischen eine hohe Unsicherheit, weil die Antragskriterien teilweise während des Prozesses von der Bundesregierung geändert wurden.

Zudem gab und gibt es eine Vielzahl von Hilfen, zum Teil parallel zueinander. Die Gründe aber, warum Hilfen für den einen galten und für den anderen nicht, wurden nicht ausreichend transparent kommuniziert. So galt für die Unternehmen, die schon vor dem Dezember geschlossen hatten, im

Dezember die Dezemberhilfe mit einem Ausgleich nach dem Umsatz des Vorjahresmonats, wie in der Gastronomie.

Für Unternehmen aber, die erst ab dem 12. Dezember geschlossen hatten, galt diese Regelung nicht. Sie konnten nur die Überbrückungshilfen beantragen, mit denen die ausgefallenen Fix- bzw. Betriebskosten erstattet werden. Dazu gehören der Einzelhandel und die Modegeschäfte.

Hinzu kam die sehr späte Auszahlung, die viele Antragstellerinnen und Antragsteller in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat. Auch die zusätzlichen Kosten für prüfende Dritte, wie Steuer- und Wirtschaftsberater, kritisieren wir ausdrücklich.

Die Betriebskostenerstattung reicht meist nicht aus, um die tatsächlichen Kosten auch nur ansatzweise zu decken, trotz der - ich habe es schon gesagt - möglichen Anrechnung von Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter zu 50 % im Einzelhandel. Aber auch hier gibt es wieder einen Deckel.

Das größte Problem für viele Unternehmerinnen und Unternehmer bleibt jedoch, dass sie, abgesehen von der November- und Dezemberhilfe, nur Betriebskostenausfälle erstattet bekommen. Der persönliche Lebensunterhalt dieser Menschen wird dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Gerade auch bei Kleinstunternehmen, die kaum Rücklagen bilden können, fallen die Betreiberinnen und Betreiber direkt unter die Grundsicherung. Es gibt keinen Übergang in das Arbeitslosengeld II, sondern sofort Hartz IV mit den dazugehörigen Hürden wegen des Vermögens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier besteht also dringender Handlungsbedarf, um einem Teil der Wirtschaftsstruktur des Landes unter die Arme zu greifen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bevor wir in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung der Minister Herr Prof. Dr. Willingmann das Wort.

(Matthias Lieschke, AfD: Haben Sie mich vergessen? - Matthias Büttner, AfD: Frau Brakebusch, hier ist eine Intervention!)

- Ach, Herr Lieschke, ich habe Sie angeschaut. Sie möchten eine Kurzintervention machen. Natürlich.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Ja. - Eines vorab: Unternehmerlohn ist sinnvoll und auch richtig. Genau dieses Thema haben wir

seit mehreren Monaten im Wirtschaftsausschuss beackert. Vielleicht hätte sich Frau Eisenreich einmal mit ihren Kollegen unterhalten sollen. Jetzt über die Bande zu spielen und zu sagen, ganz toll, wir kämpfen um einen Unternehmerlohn - das machen wir alle gemeinsam, die meisten Fraktionen, auch im Wirtschaftsausschuss fleißig.

Es ist, glaube ich, eher selten, dass ein AfD-Mann einen Wirtschaftsminister lobt, aber ich weiß, dass sich Herr Willingmann dafür sehr stark einsetzt.

Dieser Antrag ist in meinen Augen völlig unnützlich. Wenn wir jetzt dazu arbeiten würden, dann würde es, glaube ich, das gesamte Prozedere nur verlängern, anstatt hier etwas zu beschleunigen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Lieschke. - Sie können natürlich darauf erwidern. Bitte schön.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es geht hier darum, dass sich das Land engagiert und wir nicht immer auf den Bund warten, dass von dort irgendetwas kommt. Das ist eigentlich die Grundaussage, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. - Danke.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Eisenreich. - Jetzt kann gleich, wie angekündigt, Herr Minister Prof. Dr. Willingmann für die Landesregierung sprechen. Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank, Frau Eisenreich, auch für Ihre Anmerkungen. In der Tat diskutieren wir über dieses Thema an vielen Stellen, insbesondere im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, sehr intensiv. In der Tat ist auch dieser Minister in dieser Angelegenheit reichlich oft unterwegs. Aber bitte, lassen Sie mich zumindest versuchen, ein paar Dinge zu erklären.

Wir wissen alle, warum diese ganzen Soforthilfemaßnahmen erforderlich sind. Wir geben dem Gesundheitsschutz im Moment absolut oberste Priorität, deshalb die Lockdown-Maßnahmen, deshalb von Anfang an in der Bundesrepublik schon seit März Sicherungsleistungen, Soforthilfen und Ähnliches, mit denen den Unternehmen im Moment des Lockdowns geholfen werden soll.

Das ist - das darf man einmal erwähnen, weil wir gelegentlich dazu neigen, besonders viel zu nör-

geln - in Europa absolut einzigartig, was hier passiert, wie versucht wird, die Wirtschaftsstruktur am Leben zu erhalten. Das muss man auch einmal erwähnen können.

Liebe Freunde,

(Zuruf: Liebe Freundel!)

wir müssen bei dieser ganzen Geschichte auch versuchen, die Kirche im Dorf zu lassen.

(Beifall)

Ich verstehe jeden einzelnen Unternehmer, der sein Schicksal beklagt. Ich verstehe jede einzelne Unternehmerin, die sagt, ich würde viel lieber aufmachen, als jetzt auf Hilfsleistungen angewiesen zu sein. Aber da die Öffnung im Moment keine Option ist, müssen die Hilfsleistungen her, und diese Hilfsleistungen sind für europäische Maßstäbe absolut einzigartig. Es gibt kein anderes Land in Europa, in dem man im Moment die Krise erleben möchte, wenn man an dieser Stelle einmal den Vergleich gestattet.

(Zuruf: Doch, Schweden!)

- Ihr Schwedenbeispiel, mein Gott. Also nun. - So.

(Rhythmische Zurufe: Schweden! Schweden! Schweden! - Zustimmung)

- Wohl etwas zu viel Eishockey geguckt.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, wir sind hier nicht im Kindergarten. Wir sollten das schon ernst nehmen.

#### **Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Meine Damen und Herren! Dabei will ich gar nicht zu verschweigen versuchen, dass es Schwierigkeiten gibt.

Frau Eisenreich, Sie haben es richtig angesprochen. Insoweit versuche ich, es hier ein bisschen abzukürzen.

Erste Schwierigkeit: Das, was angekündigt worden ist, wird zu spät ausgezahlt. Das ist ein großes Ärgernis. Wenn man Ende Oktober einen Lockdown light beschließt, der im November beginnt, und sofort in Aussicht stellt, dass eine Novemberhilfe gezahlt wird auf Basis des Umsatzes des Vorjahres, dann ist die Erwartungshaltung in der Branche - das war vor allen Dingen der Tourismus - riesengroß.

Wenn man so etwas verspricht, dann erwarten die Unternehmen vielleicht nicht am 1. November, vielleicht auch noch nicht am 30. November, aber doch im Dezember die entsprechende Auszahlung.

(Zustimmung)

Dass diese erst am 12. Januar begonnen hat, ist ärgerlich, und, ehrlich gesagt, es ist fast ein bisschen skandalös. Nur muss man sagen, daran haben die Länder wirklich keine Aktien.

Sie haben es vorhin schon ganz richtig gesagt: Derjenige, der das Ganze bezahlt - das ist bei allen Überbrückungshilfen nun einmal der Bund; auch bei der November- und der Dezemberhilfe -, der bestimmt die Spielregeln. Seine Spielregeln sind zugegebenermaßen etwas kompliziert und zugegebenermaßen sehr getrieben von der Idee, es muss betrugssicher sein. Das führt zu einem sehr langen und sehr umständlichen Verfahren der Beantragung und auch der Erstellung dieser Plattform. Mich nickelt das auch ganz furchtbar. Glauben Sie mir, es vergeht keine Wirtschaftsministerkonferenz, übrigens auch nicht die von gestern Abend, bei der wir nicht darauf hinweisen, das darf sich so nicht wiederholen. Es muss schneller gehen.

Dennoch wissen wir auch - das sollten wir wenigstens einen Moment lang reflektieren -, dass bei aller Geschwindigkeit natürlich die Rechtssicherheit schon eine große Rolle spielt. Das ist übrigens der Grund, warum man die prüfenden Dritten dazwischengeschaltet hat. Es gibt kaum eine bessere Kompetenz im Land als die Steuerberater, die solche Anträge prüfen können, wenn es um Ausfälle und Fixkosten geht.

Nun müssen wir wissen, diese Prüfanforderungen werden ständig verändert. Auch das kommt von der Bundeseite. Das mag Folge der Tatsache sein, dass wir in den vergangenen Monaten durchaus auch erleben konnten, dass Missbrauchsfälle in die Öffentlichkeit kamen und auf einmal zu einem besonderen Skandalon wurden. Vor diesem Hintergrund sagt der Bund eben, wir wollen es auf jeden Fall betrugssicher machen. Das führt dann zu diesen überzogenen Anforderungen, vor allen Dingen aber zu Verzögerungen. Das ist ärgerlich.

Eines sage ich Ihnen ganz offen. Offenbar dürfen wir ja heute auch alle unsere persönlichen Meinungen zum Besten geben. Wir haben es vorhin durch den Kollegen Richter bei der Vermögenssteuer erlebt; ich sage es Ihnen jetzt im Zusammenhang mit dem Unternehmerlohn.

Meine Damen und Herren! Es ist bis heute eines der größten Versäumnisse in diesem Prozess, dass es nicht gelungen ist, einen Unternehmerlohn bundesweit durchzusetzen.

(Beifall)

Damit jetzt niemand Sorge hat und denkt, jetzt bricht der Sozi in mir durch: Das war gestern Abend die gemeinsame Forderung aller 16 Wirtschaftsminister, und die kommen aus ganz unterschiedlichen Parteien. Der Unternehmerlohn ist

etwas, das sehr zur Befriedung der Situation beitragen würde und auch dazu beitragen würde, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihrer Lebensleistung, also dem, was sie geschaffen haben, akzeptiert fühlen. Sie empfinden es als schwierig, dass sie auf die Grundsicherung verwiesen werden, die ihnen selbstverständlich zur Verfügung steht und die sie auch in Anspruch nehmen können.

Im Moment müssen wir aber aufpassen, dass der Unternehmerlohn nicht zur Symbolik verkommt. Denn solange der Mechanismus lautet, der gezahlte Unternehmerlohn wird auf alle anderen Leistungen angerechnet, die der Bund erbringt, würden wir auch mit einem Landesprogramm lediglich Bundeszahlungen substituieren. Das macht man vernünftigerweise nicht; jedenfalls nicht in Sachsen-Anhalt und interessanterweise auch nicht in den anderen 15 Bundesländern. Kein Bundesland hat einen flächendeckenden Unternehmerlohn eingeführt, und alle Wirtschaftsminister wollen das gern. - So viel zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen jetzt im Einzelnen ausführen, welche besonderen Leistungen mit der Überbrückungshilfe III endlich kommen werden. Frau Eisenreich, Sie haben dankenswerterweise die Betriebskostenpauschale in Höhe von 7 500 € erwähnt. Diese Pauschale sieht so aus wie ein Unternehmerlohn, ist genauso gestrickt wie ein Unternehmerlohn, nur man nennt sie so. Man will sie unbedingt grundsicherungsfest machen, damit nämlich keine Verrechnung geschieht. Deshalb ist diese Betriebskostenpauschale der erste Versuch des Bundes, eine Art Unternehmerlohn einzuführen. Auch dafür haben die Wirtschaftsminister sich eingesetzt. Genau genommen setzt der Bund hier eine Forderung um, die aus den Ländern - übrigens besonders laut aus Ostdeutschland - kam.

Als letzter Punkt zur Veranstaltungsbranche. Sie wissen, dass mir diese besonders am Herzen liegt. Ich hätte mir im letzten Herbst mehr gewünscht. Ich bin natürlich traurig darüber, dass das nicht gelungen ist; zu Recht, muss man ehrlicherweise sagen, weil es die Inzidenzwerte nicht hergeben.

Wenn Sie sich anschauen, was in der neuen Überbrückungshilfe steht zu einem Ausfallfonds und zu den Möglichkeiten, wie man versucht, die Unternehmen zu motivieren, jetzt zu planen, um im Zweifel, wenn sie doch etwas nicht durchführen können, nicht auf den Kosten sitzen zu bleiben, dann ist das aller Ehren wert. Und deshalb, meine Damen und Herren: Ja, es gibt Schwächen beim größten Rettungsprogramm, das die bundesdeutsche Wirtschaft seit dem Jahr 1949 erlebt

hat. Es gibt Längen, die gelegentlich dabei eingreifen, aber insgesamt versuchen wir, gemeinsam vernünftig durch die Krise zu kommen. Deshalb bitte ich um etwas mehr Verständnis. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegt eine Wortmeldung vor. Auch wenn Sie Ihr Kontingent schon mehr als verdoppelt haben, haben Sie trotzdem die Gelegenheit. Herr Gallert stellt Ihnen noch eine Frage. - Bitte, Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Willingmann, ich finde, wir als Opposition haben schon genug gelobt. Sie können sich gern darüber beklagen, dass wir nach dem Lob trotzdem noch Forderungen haben. Das wird wohl bleiben.

Ich will nur auf eines hinweisen, Herr Willingmann: Noch einmal zu dieser Geschichte mit dem Unternehmerlohn, grundsicherungsfest etc. Sie selbst haben das Beispiel genannt: Bei der Neustarthilfe, die übrigens nicht „Betriebskostenpauschale“ heißt, sondern „Neustarthilfe“, haben wir genau die Situation, dass wir - das haben Sie selbst gesagt - eine entsprechende Hilfe organisiert bekommen, die additiv zur möglicherweise noch zu beantragenden Grundsicherung hinzukommt, die offensichtlich bei der EU auch nicht mehr auf Widerstand oder zumindest nicht mehr auf massiven Widerstand stößt. Das, was wir hier als Unternehmerlohn - der Begriff stammt von Ihnen, unser Begriff war „Grundeinkommen“ - haben wollen, ist sozusagen aus der Perspektive der Systematik und der Beihilfelogik auch nichts anderes. Wir beziehen es nur auf eine Personengruppe, die bei dem jetzigen Bundesprogramm einfach durch den Rost fällt.

Ich will eines klar sagen, Herr Willingmann: Das ist eine auch für die Willensbildung und die gesellschaftliche Debatte entscheidende Personengruppe. Ich will nicht, dass Friseurmeister, dass Gaststättenchefs etc. massenhaft frustriert durch die Gegend laufen und keine Perspektive mehr sehen. Wir sind an einem kritischen Punkt in der Debatte angelangt, bei dem soziale Sicherheit für diese Menschen mehr ist als nur wirtschaftliche Unterstützung. Sie ist auch ein Stück weit Vertrauensbildung in das politische System. Das ist mein Appell an Sie, Herr Willingmann.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Gallert, ich danke Ihnen sehr für den Appell. Ich danke auch für die freundlichen Worte. Selbstverständlich ist es auch Ihre Aufgabe, hinreichend Forderungen zu stellen.

Die Neustarthilfe ist eine Betriebskostenpauschale; sie wird nur nicht so genannt. Es ist jetzt eine Frage des Verständnisses dieser Programme. Wir können uns darüber gern im Ausschuss unterhalten. Diese Neustarthilfe muss als Betriebskostenpauschale ausgestaltet werden, sonst würde sie nämlich auf die Grundsicherung angerechnet. Dort sitzen doch nicht nur Schlafmützen, die das entwickelt haben. Diese versuchen jetzt seit zehn Monaten, irgendwie einen Unternehmerlohn oder, wie es Altmaier nennt, „Elemente eines Unternehmerlohns“ einzuführen. Das ist jetzt ein erster Schritt. Ich finde diesen Schritt sehr vernünftig.

Die Wirtschaftsminister haben gestern Abend gefordert, dass es das nicht nur für Soloselbstständige geben sollte, sondern auch für Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern. Das würde in Sachsen-Anhalt 85 % der Wirtschaftsstruktur abdecken. Ob sich das umsetzen lässt, ist eine andere Frage. Altmaier war durchaus willens, wenn gleich auch nicht restlos überzeugt, ob man das so hinbekommt. Sie haben, glaube ich, gerade gesagt, es reiche Ihnen, wenn das bis zu fünf Mitarbeitern stattfindet. Ich sage: Nein, dazu ist meine Forderung etwas weitergehend. Schauen wir einmal, was wir daraus machen.

Ganz wichtig ist: Wir kämpfen hier ein Stück weit um das Vertrauen in die Politik und in das, was auch der Bund als Erwartung geweckt hat. Aber es wird auch sehr konsequent daran gearbeitet, den Unternehmen zu helfen. - Danke schön.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Als erster Debattenredner wird Herr Thomas für die CDU-Fraktion sprechen. - Herr Thomas, Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu und auch das Wort. Bitte.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, richtig und wichtig, dass wir uns immer wieder über die Folgen der vorherrschenden Pandemie verständigen, dass wir darüber diskutieren und dass wir uns vor allen Dingen die Leistungsträger unserer Gesellschaft - das sind die Unternehmen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus - anschauen und sehen, wie wir helfen können.

Eines ist, glaube ich, unstrittig in diesem Haus: Wenn jemand sein Unternehmen aufgrund staat-

licher Anordnung schließen muss, dann hat er das gute Recht auf eine Entschädigung, weil er an seiner Unternehmung gehindert wird. Insofern erstaunt mich ein wenig der Name des Antrages der Fraktion DIE LINKE, denn dieser bezieht sich nur auf Kleinstunternehmen. Denn dann fragen sich doch alle, die ein größeres Unternehmen haben, warum die kleinen Unternehmen gefördert werden sollen und nicht sie; denn sie haben doch die gleichen, vielleicht sogar noch größeren Probleme.

Wir haben es heute schon vom Friseurhandwerk gehört. Wenn jemand drei, vier, fünf Filialen hat und womöglich 15 bis 20 Mitarbeiter beschäftigt, dann wird dieser in diesem Antrag überhaupt nicht erfasst. Aber um genau diese Unternehmen geht es doch auch. Auch sie wollen wieder ans Netz kommen und werkeln dürfen.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir als CDU-Fraktion immer klar gesagt: Die beste Hilfe in Coronazeiten ist die Rückkehr zur Normalität. Es ist wichtig, dass wir es den Unternehmen ermöglichen, wieder zu arbeiten, ihre Leistung zu erbringen. Sie haben auch bewiesen, dass sie das können. Wir alle kennen die Hygieneauflagen, die von den Unternehmen entwickelt worden sind. Ich habe die große Hoffnung und auch die Erwartung, dass wir ab dem 15. Februar 2021 wieder ein Stück weit zur Normalität zurückkehren können. Die Zahlen lassen dies vermuten. Wir haben einen Rückgang der Zahlen auch in Sachsen-Anhalt. Ich denke, wir alle wünschen uns, dass wir zur Normalität zurückkommen.

Ich danke ausdrücklich - ich will diese Kritik an der Landesregierung auch etwas zurückweisen - Herrn Willingmann als Wirtschaftsminister und Herrn Richter als Finanzminister. Ihnen zu unterstellen, sie hätten nicht genug geholfen, das läuft wirklich ins Leere.

Frau Eisenreich, Sie können gern einmal in den Wirtschaftsausschuss kommen. Ich habe Sie dort noch nicht gesehen. Dann können Sie sich anhören, wie wir dort diskutieren, argumentieren und wie wir die Fragen erörtern. Wir tun, was wir können. Es gehört aber auch zur Wahrheit: Wenn der Bund ein Programm ankündigt, vergehen nun einmal Tage, Woche, teilweise auch Monate. Die Mühlen der Bürokratie mahlen nun einmal langsam. Das macht uns alle unzufrieden.

Das sollte uns aber nicht dazu verleiten, eigene Landesprogramme auflegen zu wollen, weil a) auch unsere Finanzmittel endlich sind und b) ich die Vermutung habe, dass auch die Mühlen der Bürokratie in Sachsen-Anhalt nicht bedeutend schneller mahlen als die des Bundes. Ich prophezeie Ihnen, dass wir in zwei, drei Jahren hier stehen und uns über die Folgen der Coronakrise unterhalten werden. Ich wette darauf, dass dann

aus der Fraktion DIE LINKE die Frage kommt: Wie konnten denn dort Gelder ausgereicht werden, bei denen vorher nicht geprüft wurde, ob sie denn berechtigterweise ausgereicht worden sind?

(Beifall)

Ich kann mich dazu an viele Diskussionen mit Ihrem Kollegen Frank Thiel erinnern, der immer wieder gefordert hat, dass kontrolliert werden müsse und dass nur berechtigt ausgezahlt werden darf.

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie zu diesem Zeitpunkt den Menschen Mut machen, lassen Sie uns versuchen, zu unserem Sachsen-Anhalt-Plan zurückzukehren. Das ist die beste Hilfe. Die Hilfen, die beantragt worden sind, sollen und werden auch fließen. Dafür ist Vorsorge getroffen worden. Lassen Sie uns nicht der Versuchung unterliegen, auch nicht in den kommenden Plenardebatten vor der Wahl, immer einzelne Bereiche herauszupicken und zu sagen: Genau denen müssen wir helfen. Ich sage noch einmal ganz deutlich zum Schluss - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Thomas, Ihre Redezeit ist schon längst um. Bitte nur noch den Satz beenden.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Deswegen sage ich ganz deutlich zum Schluss: Wir wollen allen Unternehmen helfen, die jetzt in Not geraten sind und die Hilfe verdienen.

Ich beantrage - das darf ich vielleicht noch laut Geschäftsordnung? -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja.

**Ulrich Thomas (CDU):**

die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitales und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Es ist der Abg. Herr Büttner für die AfD-Fraktion. - Bitte, Sie haben das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Olaf Scholz im vergangenen Jahr als „Bazooka mit Wumms“ an-

kündigte, entwickelt sich zusehends zum Rohrkrepierer.

(Beifall - Zurufe)

Das sind nicht meine Worte, sondern die des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Handelsverbandes.

Nehmen wir den Chef des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Er sprach von einem immensen Vertrauensverlust in die Politik, da Hilfen zu langsam und zu spät ausgezahlt werden. Oder nehmen wir einen mir bekannten Steuerberater, der zu diesen Hilfen sagte, dass sie aufgrund fehlender technischer Lösungen zu bürokratisch ausgestaltet seien und dies immer neue Hürden setzen würde, was sich schlussendlich in einem geringen Auszahlungsgrad dieser Hilfen niederschlägt.

Gerade weil die bisherigen Hilfen zu bürokratisch sind, muss der heutige Antrag der Fraktion DIE LINKE genauestens hinterfragt werden, ob eine weitere Förderrichtlinie hier tatsächlich die erhoffte Lösung darstellt.

Zum Antrag. Auch der bei den LINKEN vorkommende exklusive Gedanke, dass nur Läden mit bis zu fünf Mitarbeitern separat unterstützt werden sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar, denn auch Betriebe mit sieben oder elf Mitarbeitern sind von den gleichen Herausforderungen betroffen.

Erklärungsbedürftig sind aber auch unbestimmte Definitionen im Antragstext, wie zum Beispiel: „schwerst betroffenen Unternehmen“. Hier muss eine klare Abgrenzung getroffen werden, welche Gruppen hiervon umfasst sind, oder ob man sich bei dieser Definition dem Bund anschließt.

Da mir nur drei Minuten Redezeit bleiben, möchte ich zum Abschluss sagen: Der Antrag begegnet dem eigentlichen Problem nicht, denn das Problem ist die blinde Schließungswut in unserem Land. Ich erinnere mich noch genau daran, als Ministerpräsident Haseloff verkündet hat, dass er die Gastronomie und die Fitnessstudios schließen werde und wir als Fraktion hier bemängelten, dass das nicht die Infektionstreiber seien. Damals sagte er gleichwohl, dass er das aus Solidarität mit den anderen Bundesländern tue. Jetzt haben wir den Salat.

(Zustimmung)

Wenn man sich mit den Betreibern von Fitnessstudios unterhält, dann erfährt man, dass denen massenhaft die Kunden wegrennen. Wenn die Kunden einmal damit angefangen haben, zu Hause Fitness zu betreiben, überlegen sie sich genau, ob sie überhaupt noch einmal ins Fitnessstudio gehen. Ich sehe es an mir selbst. Ich bin seit März 2020 nicht mehr beim Friseur gewesen. Ich habe mir für 19,99 € eine Schermaschine ge-



kauft und mache das jetzt selbst. Mein Friseur ist tieftraurig. Das ist auch bei vielen anderen so.

(Zurufe)

Oder ich denke an die Bekleidungsläden, die sich eine Winterkollektion gekauft haben, die ihre Ware im Laden liegen haben und dann kurz vor Weihnachten - im Weihnachtsgeschäft! - ihre Geschäfte schließen mussten. Diese Ware liegt jetzt immer noch in den Läden. Die Ladenbetreiber können die Ware im Sommer nicht mehr verkaufen, weil im Sommer niemand eine Winterjacke kauft; denn dann wollen die Menschen kurze Hosen tragen. Im nächsten Winter will die Winterkleidung vom Vorjahr auch niemand mehr haben, weil dann wieder eine andere Farbe aktuell ist. Das ist die Politik, die Sie hier im Land machen.

(Zurufe)

Ich sage Ihnen eines: Die Menschen haben davon die Schnauze gestrichen voll. Es reicht jetzt langsam!

(Starker Beifall - Zurufe: Jawohl!)

Öffnen Sie die Läden! Öffnen Sie die Fitnessstudios! Öffnen Sie die Gastronomie! Öffnen Sie - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Büttner!

**Matthias Büttner (AfD):**

Öffnen Sie die Fitnessstudios! Öffnen Sie die Gastronomie!

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Büttner, Herr Büttner!

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen jetzt auch eines: Ihre Redezeit ist beendet.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

(Heiterkeit)

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion kann sich Herr Hövelmann schon langsam auf den Weg machen. - Bitte, Herr Hövelmann.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe eigentlich gedacht, dass vor mir zunächst der GRÜNEN-

Kollege dran ist. Aber das kriegen wir innerkoalitionär ganz gut geregelt. Alles kein Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im November des vergangenen Jahres über ein mögliches Landeshärtefallprogramm in der Coronakrise berieten, sagte ich damals, dass es oftmals die kleinen Leute sind, die nicht in die großen Programme passen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE über ein Landesprogramm zur Unterstützung für Kleinunternehmen in der Pandemie geht in eine ähnliche Richtung.

Der Bund hat seit dem erneuten Lockdown im November 2020 ein breites Programm auf die Bühne gestellt; das hat Herr Minister Willingmann deutlich gemacht. Aber es ist eben auch dazu gekommen, dass es zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung durch das Bundeswirtschaftsministerium gekommen ist, die die Existenzsorgen vieler Unternehmen in diesem Lande noch befeuern.

Immerhin, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann seit Anfang dieser Woche ein Anlaufen der Auszahlungen bei der Dezemberhilfe gemeldet werden. Doch damit ist längst nicht alles gut. Die für die meisten Unternehmen relevante verbesserte Überbrückungshilfe III ist noch immer nicht da. Sie ersetzt im Gegensatz zur November- und Dezemberhilfe nur einen Teil der Fixkosten, nicht aber Umsatzrückgänge aufgrund des Lockdown.

Auch die Ausgaben, die im Herbst 2020 im Vertrauen auf eine baldige Lockerung der Einschränkungen getätigt wurden, bleiben leider bei den Unternehmen hängen. Da das umsatzstarke Weihnachtsgeschäft im Jahr 2020 weitgehend ins Wasser fiel, schwinden somit die finanziellen Reserven der Betriebe.

Deshalb stehen Inhaber gerade kleiner Unternehmen vor der Wahl: Sollen sie ihre persönlichen Rücklagen, sofern noch vorhanden, aufzehren, um eine Verschuldung oder Zahlungsunfähigkeit ihres Betriebes zu vermeiden, oftmals ihres Lebenswerkes? Sollen sie dabei riskieren, den eigenen Lebensunterhalt vielleicht nicht mehr finanzieren zu können? All das ist eine extrem angespannte Situation für die Kleinunternehmen in unserem Land.

Wir als SPD-Fraktion teilen daher prinzipiell die Intention des Antrages. Ich darf aber darauf hinweisen, dass die hier vorgelegten Ideen keinesfalls neu sind. Derzeit befasst sich der Wirtschaftsausschuss mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen aus dem Dezember vergangenen Jahres, welcher auch eine Anpassung der Überbrückungshilfe als Umsatzverlustausgleich fordert.

Darüber hinaus legte unser Wirtschaftsminister Willingmann bereits im November 2020 Konzepte

für ein Landeshärtefallprogramm vor. Der in dem Antrag geforderte Unternehmerlohn für Soloselbstständige war darin schon enthalten und traf zumindest bei den Fachpolitikern im Wirtschaftsausschuss auf Zustimmung. Die Finanzpolitiker hatten hingegen noch Bedenken. Vielleicht sind sie mittlerweile überbrückbar oder ausräumbar. Die Kleinstunternehmen in unserem Lande haben es allemal verdient, und zwar alle, die weiter tapfer durchhalten und in unserem Land - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte formulieren Sie den letzten Satz.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Das will ich gern machen, Frau Präsidentin. - Vielleicht gibt es dieses Mal Bewegung. Verdient hätten es die weiterhin tapfer durchhaltenden Kleinunternehmen in unserem Land allemal. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. - Als Nächster - er wäre eigentlich schon vorher dran gewesen - ist Herr Meister dran. - Sie haben jetzt die Chance, Ihre Rede zu halten. Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! An den finanziellen Bundeshilfen entzündet sich zu Recht viel Kritik, nämlich an der späten Auszahlung und zum Teil an bürokratischen Prüfverfahren. Wenn es mit der Auszahlung der Novemberhilfe im Januar losgeht, ist das alles andere als schnell und unbürokratisch.

Ich hatte schon in der Novemberdebatte hierzu kritisiert, dass nach der Warnung vor der zweiten Welle und dem Eintreffen der zweiten Welle ein konzeptioneller Vorlauf für Hilfen in der zweiten Welle zu erhoffen gewesen wäre, der beim Bund aber tatsächlich nicht da war.

Immerhin können wir zum heutigen Stand feststellen, dass drei Wochen nach dem Auszahlungsstart durch unsere Investitionsbank im Land die Corona-Novemberhilfen an etwa 3 400 Unternehmen in Sachsen-Anhalt in einem Gesamtumfang von 52,4 Millionen € geflossen sind. Die meisten Mittel wurden dabei an Unternehmer im Gastgewerbe ausgereicht, was wenig verwunderlich ist, da diese auch zuvorderst von der Schließungswelle betroffen waren.

Die Frage ist, ob ein spezielles Landesprogramm hilfreich wäre - bei der Geschwindigkeit eher

nicht. Darüber haben wir schon diskutiert. Die Administrierung und Auszahlung etc. erfolgt auch durch dieselben Stellen und Menschen. Es komplizierter zu machen, ist dazu meist keine gute Idee. Man pflanzt das tatsächlich auf dieselben Truppen auf, die dann noch ein anderes Programm bewerkstelligen sollen. Das wird zumindest nicht schneller.

Momentan werden mit aller Kraft die Dezemberhilfen des Bundes auf die Konten der Betroffenen gebracht. Genau damit ist auch die IB befasst. Daran anschließend muss dort dann zügig die Überbrückungshilfe III in Auszahlung gebracht werden. Ich halte die Verzögerungen, die bestehen, im Moment tatsächlich für das Hauptproblem.

Wenn man über ein solches Landesprogramm nachdenkt, ist auch die Anrechenbarkeit von Landesleistungen auf Bundeshilfen zu bedenken. Wenn die Leute das Gleiche bekommen wie bisher, nur eben jetzt aus der Landes-, statt aus der Bundeskasse, dann ist niemandem geholfen. Der Herr Wirtschaftsminister ist darauf eingegangen.

Wir stehen aber auch in der Verantwortung, genau zu schauen, wo die Bundeshilfen im Land an Grenzen stoßen, wo sich Lücken auftun oder wo landesspezifische Probleme auftreten. Dieser Prozess läuft natürlich. Das wieder aufgelegte Programm „Kultur ans Netz“ weist den Weg. Es ist gezielt auf die Problemlage einer spezifischen Gruppe im Land zugeschnitten. Andere Landesplanungen, die wir zum Beispiel mit Blick auf die Klubszene vorhatten, wurden vorerst gestoppt, nachdem klar war, dass die Bundeshilfen dies mit umfassen.

Trotzdem kann es - darin ist dem Antrag recht zu geben - weitere Lücken geben, bei denen wir eingreifen müssen, um Existenznot und -angst entgegenzuwirken und die Gesellschaft in der Krise zusammenzuhalten. Das ist insbesondere auch eine Aufgabe der Exekutive. Sie merken ja, wie langwierig unsere Prozesse sind. Die Gelder stehen im Nachtragshaushalt bereit. Bei bestimmten Dingen kann man schnell handeln.

Noch einen Satz zu dem Umsatz als Kriterium, weil dies immer wieder genannt wird. Das ist ein wirklich absolut ungeeignetes Kriterium, weil es wenig darüber aussagt, wie das Unternehmen betroffen ist. Wenn ich 1 Million € Umsatz habe, davon aber 950 000 € rein variable Kosten sind, weil ich einen Vorlieferanten habe - wenn ich nichts absetze, habe ich das nicht -, dann habe ich plötzlich einen enormen Bedarf an Geld, in einem anderen Fall wiederum nicht. Das hat tatsächlich nichts miteinander zu tun. Umsatz ist ein ganz schlechtes Kriterium; das sollte man nicht heranziehen.

Die Überweisung ist beantragt worden. - Danke schön.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Eisenreich noch einmal das Wort. Bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte Herrn Hövelmann und Herrn Meister an dieser Stelle für ihre sachlichen Ausführungen und auch für ihren kritischen Blick, der ebenfalls sachlich war, danken. Das war bei anderen Rednern leider nicht so.

Vor allem eines finde ich spannend, Herr Minister: Sie fordern von anderen, möglichst auch kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern zu fördern und zu unterstützen; aber im eigenen Land wollen Sie Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern nicht mit einem eigenen Programm unterstützen. Dann kommt die CDU und will noch mehr und noch mehr. Alle schauen auf den Bund.

Wir reden davon, dass das Land jetzt einmal die Kleinstunternehmen unterstützen soll, die mit den Bundeshilfen eben nicht klarkommen, weil sie ihren Lebensunterhalt gar nicht mehr sichern können. Das ist eine Diskussion, die ich schon fast schäbig finde, wenn Sie dann noch sagen, es gehe um eine wichtige Wirtschaftsstruktur im Land. Die bricht uns ein, wenn wir nicht endlich eingreifen.

Unser Antrag sagt auch ganz klar: Wenn es Bundeshilfen für diese Gruppe von Unternehmen gibt, dann können wir unser Programm zurückfahren. So ist es ja nicht. Das sollten Sie berücksichtigen, meine Damen und Herren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Somit können wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten. Es wurde beantragt, den Antrag in der Drs. 7/7172 in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 35 ist erledigt.

Wir kommen nun zu unserem heutigen letzten Tagesordnungspunkt, dem

**Tagesordnungspunkt 36**

Beratung

**Aufhebung des Beschlusses zur Einsetzung der Enquete-Kommission Linksextremismus**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/7186

Einbringerin ist die Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort, bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen den Antrag vor, den Beschluss vom 24. August 2017 zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt. Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates in der Auseinandersetzung mit der linken Szene“ aufzuheben. Dieser Antrag ist eine zwingende Schlussfolgerung aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts, das die AfD durch ihre Klage selbst herbeigeführt hat.

(Beifall)

Denn das Verfassungsgericht hat zu der Frage, ob der Landtag zu demselben Thema einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss hätte einrichten müssen, unmissverständlich geurteilt: Nein; denn der Landtag darf nicht alles.

Weder das Recht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen noch das Minderheitsrecht der Opposition stellt einen Freibrief dar, Untersuchungsausschüsse zu beliebigen Themen einzusetzen. Man kann mit diesem Instrument nicht die Grenze dessen aushebeln, was die Rechte des Landtags insgesamt sind und was ihm eben nicht zusteht.

Das, was die AfD untersuchen wollte, nämlich linksextremistische Strukturen und deren angeblichen Verbindungen zu Parteien, Jugend-, Verbands- und Vorfeldorganisationen oder Gewerkschaften, ist eben nicht Teil der Aufgaben des Landtages, sondern das ist die originäre Aufgabe des Verfassungsschutzes.

(Zustimmung)

Ganz besonders gilt das für die Ausforschung von Parteien.

Dieses Urteil des Landesverfassungsgerichtes ist über den konkreten Fall hinaus der beste Beleg dafür, wie gut wir daran getan haben, mit der Ver-

fassungsreform die Möglichkeit einzuführen, dass der Rechtsausschuss Anträge auf die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin überprüft. Das zeigt auch, wie haltlos die Unterstellung der AfD war,

(Zustimmung)

dass die Mehrheit des Landtages durch diese Überprüfungsmöglichkeit die Rechte der Minderheit aushebeln wolle.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat in erfreulicher Deutlichkeit dargelegt, dass zwar Enquete-Kommissionen in vielerlei Hinsicht nicht mit Untersuchungsausschüssen zu vergleichen sind, in diesem Punkt aber schon. Auch Enquete-Kommissionen dürfen nicht tun, was der Landtag nicht darf.

(Beifall)

Der GBD kommt deshalb zu dem Schluss - ich zitiere -: Gemessen daran dürfte der Beschluss über die Einsetzung der Enquete-Kommission Linksextremismus verfassungswidrig sein.

Aufgrund dieser klaren Bewertung beantragen wir heute die Aufhebung des Einsetzungsbeschlusses.

Meine Damen und Herren! Auch die bisherige Arbeit der Enquete-Kommission selbst hat die Problematik des Auftrages gezeigt. Nicht ohne Grund hat die Kommission über Jahre keinen Zwischenbericht vorgelegt. Der Grund lag unter anderem darin, dass die AfD darauf bestand, in ihrem Minderheitsvotum die vollen Namen von Personen aufzuführen, um diese als angebliche Linksextremisten zu brandmarken.

(Zuruf: Formfehler!)

- Das ist eben kein Formfehler, sondern der Kern des rechtlichen Problems.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist ein Formfehler!)

Das darf eine Enquete-Kommission nicht und das darf eine Minderheit in der Kommission nicht, weil das der Landtag insgesamt nicht darf.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch einmal dem Eindruck entgegentreten, den die AfD mit ihren, wie wir jetzt wissen, rechtswidrigen Anträgen immer wieder zu erzeugen versucht; denn es ist wichtig, das festzuhalten. Wer in Halle die Friedenswochen gegen Rassismus besucht, der ist deshalb kein Linksextremist.

(Beifall)

Wer als Gewerkschafter gegen die G20-Gipfel demonstriert, ist deshalb nicht automatisch ein

Linksextremist. Und ganz wichtig: Auch wer die AfD und ihre Politik ablehnt, ist deshalb nicht automatisch ein Linksextremist.

(Beifall - Zurufe)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich habe eine Wortmeldung von dem Abg. Herrn Roi für eine Kurzintervention. - Sie haben das Wort, bitte.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Richtig, eine Kurzintervention. - Frau Dr. Pähle, ich will jetzt nicht alles kommentieren, was Sie zu dem Zwischenbericht gesagt haben. Das haben wir schon ausgewertet. Aber Sie reden immer wieder von Ausforschen und Ausspionieren - ausgerechnet Sie. Ausgerechnet Sie von der SPD! Dabei ist es so - das will ich Ihnen mit auf den Weg geben -, dass Sie eine Überwachungs- und Ausspähstruktur in unserem Land installiert haben. Ihre Dutzenden bezahlten Helfer in verschiedenen Projekten diverser mit Steuergeld gemästeter Vereine spionieren seit Jahren die Opposition aus,

(Zurufe)

fotografieren Demo-Teilnehmer - wie bei der Stasi - auf fast jeder AfD-Veranstaltung,

(Beifall - Zurufe)

um sie dann - und das ist das Entscheidende - über linke Netzwerke zu outen, an den Pranger zu stellen, beim Arbeitgeber anzuschwärzen oder sogar zu bedrohen. Das alles erleben wir als AfD jeden Tag, Frau Dr. Pähle: zerstörte Autos, kaputte Büroscheiben, beschmierte Fassaden, anonyme Gewaltaufrufe. Tätliche Angriffe auf Mitglieder und Funktionäre sind an der Tagesordnung. Und Sie marschieren stets mit genau diesen gewaltbereiten Extremisten und arbeiten in Projekten mit ihnen zusammen.

Der Vorfall vor dem Landtag, Seite 143 im Verfassungsschutzbericht 2019, ist dokumentiert: „Fridays for Future“-Demonstration, unterwandert von Linksextremisten, ein Angriff auf AfD-Abgeordnete. Dazu haben Sie sich bis heute nicht geäußert, und Sie haben sich auch nicht von diesen Leuten distanziert. Es wäre Ihre Verantwortung als Spitzenkandidatin und SPD-Frau, sich hier einmal klar zu positionieren, dass die Jugend nicht von Extremisten unterwandert wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Pähle, Sie haben natürlich die Möglichkeit, darauf zu erwidern. Bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Herr Roi, ich und meine Partei haben immer deutlich gemacht, dass Gewalt in der politischen Auseinandersetzung, egal gegen wen, nichts zu suchen hat.

(Zustimmung - Zuruf: Na, klar!)

Weder linksextremistische Übergriffe noch rechts-extremistische Übergriffe erfahren unsere Unterstützung. Wir lehnen Gewalt in jeder Form deutlich ab.

(Zuruf: Reines Lippenbekenntnis!)

Zu Ihnen, Herr Roi, weiteren Unterstellungen über Verbindungen in verschiedene Bereiche

(Zuruf: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!)

muss ich nichts weiter ausführen, weil Sie genau das dokumentiert haben, was unser grundsätzliches Problem mit Ihren Anträgen war. Sie unterstellen, dass es jenseits Ihrer Partei und jenseits Ihrer Anhängerschaft ein großes Netzwerk von gewaltbereiten Linksextremisten gibt, die von den anderen Parteien gesteuert, angeleitet etc. werden.

(Zuruf: Finanziert!)

Ganz ehrlich, das gehört in den Bereich der Verschwörungstheorie.

(Beifall - Zuruf: Nein, genau so ist es! - Unruhe)

Der Verfassungsschutzbericht ist das, worauf wir uns konzentrieren.

(Zuruf: Schön wär's!)

Der Verfassungsschutz ist die Einrichtung, die Institution,

(Zuruf: Das Instrument!)

die für die Verfolgung im linken wie auch im rechten Bereich zuständig ist. In die Arbeit des Verfassungsschutzes habe ich wie auch meine Partei vollstes Vertrauen.

(Zuruf: Das ist so lächerlich!)

Das ist alles, was ich zu Ihren wilden Spekulationen sagen kann. - Vielen Dank.

(Beifall - Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Die Landesregierung ver-

zichtet auf einen Redebeitrag. Für die AfD-Fraktion wird als Erster der Abg. Herr Roi sprechen.

(Zurufe: Das hat er doch schon! - Das haben wir jetzt doch schon einmal durch! - Ich finde, das war ausreichend!)

- Wir sind gerade erst in die Debatte der Fraktionen eingetreten. - Herr Roi, Sie haben das Wort, bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag wollen die linken Fraktionen einschließlich der CDU die Auflösung der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“ erreichen, und das mitten in Zeiten steigender linker Gewalt inklusive versuchten Totschlags in unserem Bundesland,

(Zuruf: Steigender rechter Gewalt!)

- lesen Sie im Verfassungsschutzbericht nach - in Zeiten von Lina E., die vom Generalbundesanwalt festgenommen wurde und in Sachsen-Anhalt an einer Universität studiert hat. Da wundert sich doch jeder normal denkende Bürger über Ihren Antrag. Wir wundern uns über diese Initiative nicht mehr.

Linksextremismus gibt es nach Ihrer Lesart nicht. Nachdem Sie nun in der Kommission blockiert, boykottiert, verhindert, protokollwirksam gelogen haben, Frau Dr. Pähle, lösen Sie heute nun diese Minderheits-Enquete-Kommission auf.

Jeder Schüler in unserem Land hat damit in den letzten drei Jahren ein perfektes Beispiel erhalten, wie man auf demokratischem Weg Minderheitsrechte sogar aus der Landesverfassung tilgt - Artikel 55 sei hier erwähnt -, die Geschäftsordnung so ändert, dass unser Sachverständiger nicht mehr fragen darf, Sitzungen einfach beendet, Sachanträge zu Vorgängen im Land, wie eben erwähnt, ablehnt, Tagesordnungspunkte absetzt, Vertreter aus Ministerien - nicht wahr, Herr Striegel - am Vorsitzenden vorbei einfach auslädt und nach außen hin immer so tut, als wäre das Gremium sinnlos und die Arbeit ergebnislos. Das ist das, was Sie hier aufgeführt haben.

Deshalb haben Sie auch den Zwischenbericht für das Jahr 2018 18 Monate lang blockiert. Dieser wurde dem Parlament bis heute nicht vorgelegt, obwohl das im Einsetzungsbeschluss steht. Hierzu muss sich auch die Präsidentin fragen lassen, warum das nicht erfolgte. Einen Zwischenbericht für die Jahre 2019 und 2020 gibt es bis heute nicht.

Jeder einzelne eben genannte Vorgang stellt eigentlich einen Skandal an sich dar, über den man diskutieren müsste. Natürlich interessiert das

- das ist traurig - die auf links gedrehte Presse in diesem Land nicht. Sie berichten auch nicht über Inhalte aus dem Zwischenbericht.

(Zurufe)

Sie könnten uns doch stellen und einmal sagen, was wir Falsches gesagt haben.

Warum machen Sie von den Altparteien das alles? - Aus meiner Sicht führen Sie dieses erbärmliche Schmierentheater auf, um davon abzulenken, welche Verbindungen Sie zum linken Extremismus haben. Diese haben wir Ihnen detailliert mit Quellen aufgezeigt. Ich erinnere an „Halle gegen rechts“ oder an die Verbindung des Herrn Begrich von dem Verein Miteinander e. V. zu linken Extremisten.

Sie haben nur ein Argument - das haben wir gerade gehört -: Sie behaupten, wir würden ausspionieren. Dabei haben wir anhand zahlreicher Beispiele aufgezeigt, wo Ihre Verbindungen konkret sind. Wir thematisieren, was gar nicht mehr ausgeforscht werden muss, Frau Dr. Pähle. Das ist nämlich das Entscheidende. Sie zelebrieren den Schulterchluss mit den Extremisten von links unverhohlen auf offener Bühne. Da muss man nichts mehr ausforschen. Man muss es einfach nur noch thematisieren. Das ist unser Auftrag und das machen wir.

Ich erinnere noch einmal an den Angriff vor der Landtagstür bei der „Fridays for Future“-Demo.

(Zuruf)

Dazu schweigen Sie bis heute. Das haben Sie eben wieder gemacht. Ich kann Ihnen hiermit trotz allem versprechen: Wir werden nicht zulassen, dass Extremisten über Umwege mit Steuergeld ausfinanziert werden. Unsere Arbeit geht weiter. Wir thematisieren, dass Sie gemeinsame Sache mit Linksextremisten machen und mit Staatsknete die Opposition bespitzeln.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Roi, Ihre Redezeit beendet. Den letzten Satz, bitte.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin. - Unsere Arbeit hat gerade erst begonnen, verlassen Sie sich darauf. Wir werden den Bürgern sagen, was Sie hier treiben - natürlich auch Sie von der CDU. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. - Die CDU ver-

zichtet auf einen Redebeitrag. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE, für die Frau Quade gleich ihren Beitrag leisten wird.

(Zurufe: Oh! - Danke, Antifa! - Das wird bestimmt Spaßig, wenn eine Linksextremistin über Linksextremismus spricht! - Heiterkeit)

Frau Abg. Quade, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich gut an die Debatte im August 2017 zur Einsetzung der Enquete-Kommission. Die Rednerinnen und Redner aus drei Fraktionen dieses Hauses erklärten im Kern, der Antrag der AfD sei Teil einer Diffamierungskampagne gegen alle, die nicht das Weltbild der AfD teilten. Er sei Teil eines Kampfes gegen die offene, plurale und diverse Gesellschaft, und alle die, die die AfD damit verbunden glaube, würden als linksextrem definiert und diffamiert. Es wurde gesagt, dass dies besonders infam sei, weil es der besonders rechtsextreme Landesverband einer rechtsextremen Partei sei, der diese Kampagne gefahren habe, und dass der Antrag illegitime, unlautere Interessen verfolge. - Alle diese Einschätzungen stimmten.

(Beifall)

Wie sehr, zeigte sich in der Zeit nach dem Beschluss bis heute noch deutlicher als damals, und schon deshalb wird meine Fraktion dem Antrag der Koalitionsfraktionen heute zustimmen. Gern tun wir das nicht, weil es bitter ist, dass dies überhaupt notwendig ist.

(Beifall)

Die Gründe, die das Landesverfassungsgericht für seine Entscheidung in Sachen Untersuchungsausschuss anführte, sind eindeutig und überzeugend. Der Landtag hat weder die Aufgabe noch das Recht, sich als Ermittlungsinstanz zu verstehen. Das Bestreben der AfD zielt auf eine Ausforschung politischer Gegner ins Blaue. Beschriebene Untersuchungsgegenstände sind vage, unbestimmt und uferlos. Das gilt für den nicht eingesetzten Untersuchungsausschuss und das gilt für die eingesetzte Enquete-Kommission. Es ist bedauerlich, dass es ein Landesverfassungsgericht braucht, das das klarstellt, um zu einem Mehrheitsbeschluss in diesem Hause zu kommen, mit dem dem Ansinnen der rechtsextremen Fraktion eine Absage erteilt wird.

(Beifall)

Aber wenn ich mir die damalige Debatte vergegenwärtige, dann ist das folgerichtig; denn ich erinnere mich auch gut daran, wie sich die CDU als größte demokratische Fraktion dieses Hauses verhalten hat. Ich erinnere mich daran, dass für

Sie nicht die Behauptungen der extremen Rechten ein Problem waren, sondern dass Sie sich vor allem über meine Rede aufregten - so sehr, dass Frau Feußner, damals noch Abgeordnete, mich aus der ersten Reihe permanent anschrie, so sehr, dass sie Herrn Lehmann um Zustimmung dazu bat, dass ich unrecht habe. Sie wollte sich unbedingt mit einem Rechtsextremen einig sein.

(Jens Kolze, CDU: Das ist unerhört! - Unruhe)

Denn die CDU nahm mal wieder den Ton auf, den die AfD vorgegeben hatte.

(Beifall - Jens Kolze, CDU: Unerhört! Pfui Teufel! - Unruhe)

- Herr Kolze, gerade Sie! Herr Kolze, „Pfui Teufel!“ sage ich zu Ihnen.

(Zuruf: Danke, Antifa! - Weitere Zurufe)

Ich habe mir angeschaut, was Sie gesagt haben. Sie waren sich einig.

(Starke Unruhe - Zurufe: Jawohl! - Starker Beifall)

- Genau das, Herr Kolze. Das ist Ihr Applaus. Den wollten Sie damals und den wollen Sie noch heute.

(Beifall - Zuruf: Pfui! - Starke Unruhe)

Genau das ist das Bittere in dieser Debatte, das nicht durch den Beschluss, den wir heute treffen werden, geheilt werden kann.

(Zuruf: Im Gegensatz zu Ihnen ist Frau Feußner eine lupenreine Demokratin! Das haben Sie da vorn bloß noch nicht verstanden!)

Es gibt einen einzigen Skandal um diese Enquete-Kommission und das sind die Stimmen der CDU-Fraktion.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wenn sich alle wieder etwas beruhigt und einmal tief durchgeatmet haben, können wir weitermachen. Wir haben eine Wortmeldung für eine Kurzintervention von dem Abg. Herrn Roi. Bitte.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Quade ist nicht bereit, in den Diskurs zu treten. Sie hat sich hier wieder als besondere Vertreterin der Betroffenheitsrhetorik dargestellt. Sie gibt sich stets als besorgte Demokratin aus, die uns erzählt, wer ein Nazi ist und wer kein Nazi ist. Frau Quade ist die Frau, die Autorin bei der „Roten Hilfe“ ist und dort gern mal die Titelgeschichte schreibt. Frau Quade ist die Frau, die regelmäßig zu Demos nach Dessau aufruft,

die im Verfassungsschutzbericht stehen, weil dort Linksextremisten aus ganz Deutschland aufmarschieren. Lesen Sie mal nach!

(Zuruf: Ja!)

Diese Demos sind Veranstaltungen von gewaltbereiten Linksextremisten, die hier in unserem Bundesland Polizisten auf unseren Straßen angreifen. Das steht auch im Verfassungsschutzbericht.

(Zuruf: Ja!)

Sie, Frau Quade, holen diese Leute in unser Land! Sie müssen uns auch nicht erzählen, was Demokratie ist. Sie nicht! Es ist Ihr Mitarbeiter - Ihr Mitarbeiter! -, der Kontakte bis nach Wien pflegt. Herr H. ist Sprecher der eben von mir erwähnten Organisation „Halle gegen rechts - Bündnis für Zivilcourage“.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eine sehr wichtige Organisation!)

Ihr Mitarbeiter, Frau Quade! Er führte in Wien eine Mobilisierungskampagne bei der Radikalen Linken durch, um für eine Demo am 20. Juli 2019 in Halle zu werben. Die Radikale Linke ist die Dachorganisation mehrerer Antifa-Organisationen in Österreich, der unter anderem die berüchtigte „Autonome Antifa Wien“ angehört. Sie holen gewaltbereite Extremisten sogar aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt, die übrigens offen für den Kommunismus eintreten. Gehen Sie mal auf die Internetseiten. Sie müssen uns also hier nichts über Demokratie erzählen. Klären Sie erst einmal Ihr Verhältnis zur Demokratie und zum Rechtsstaat! - Vielen Dank.

(Starker Beifall - Zurufe: Jawohl! - So sieht's aus! - Weitere Zurufe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine alte Weisheit, die bezweifelt, dass der, der schreit, immer recht hat.

(Zuruf)

Man kann seinen Unmut vielleicht auch einmal etwas gedämpfter kundtun.

(Zurufe)

Ich schaue in alle Reihen und nicht nur in eine. Ich denke, es ist angebracht, dass wir einmal tief durchatmen und sagen, wir sind hier im Plenum, und da sollten wir diese Dinge vernünftig kundtun, die man gern sagen möchte.

Die Reihenfolge wäre jetzt gewesen: Fraktionen der SPD und GRÜNE. Beide verzichten auf einen Redebeitrag. Wir wollen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/7186 eintreten. Hierzu habe ich einen Antrag des Vorsitzenden der AfD-Fraktion, Herrn Kirchner. Er bittet um namentliche Abstimmung.

(Zuruf: Oh! - Zuruf - Heiterkeit)

Ich bitte zwei Schriftführer nach vorn. Den Namensaufruf nimmt Frau Heiß vor. Bitte, Frau Heiß.

(Unruhe)

- Einen Moment, bitte. - Der Antrag ist aus Ihrer Fraktion gekommen, werter Herr Kirchner. Dann kann ich wohl darum bitten, dass man während der Abstimmung wenigstens Ruhe bewahrt, damit die Abstimmung vernünftig durchgeführt werden kann. - Vielen Dank. - Frau Heiß, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Ja
Eva von Angern	-
Gottfried Backhaus	-
Katja Bahlmann	-
Jürgen Barth	Ja
Frank Bommersbach	Ja
Bernhard Bönisch	Ja
Carsten Borchert	Ja
Siegfried Borgwardt	Ja
Gabriele Brakebusch	Ja
Christina Buchheim	Ja
Matthias Büttner	Nein
Bernhard Daldrup	-
Jens Diederichs	-
Kerstin Eisenreich	Ja
Rüdiger Erben	Ja
Robert Farle	Nein
Dorothea Frederking	Ja
Lydia Funke	-
Wulf Gallert	Ja
Stefan Gebhardt	Ja
Andreas Gehlmann	Nein
Angela Gorr	Ja
Dr. Falko Grube	Ja
Detlef Gürth	-
Hardy Peter Güssau	-
Uwe Harms	Ja
Dr. Reiner Haseloff	Ja
Kristin Heiß	Ja

Guido Henke	Ja
Guido Heuer	Ja
Doreen Hildebrandt	Ja
Monika Hohmann	Ja
Andreas Höppner	-
Thomas Höse	Nein
Holger Hövelmann	Ja
Eduard Jantos	Ja
Thomas Keindorf	Ja
Oliver Kirchner	Nein
Swen Knöchel	Ja
Hagen Kohl	Nein
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Ja
Jens Kolze	Ja
Dietmar Krause	Ja
Tobias Krull	Ja
Markus Kurze	Ja
Hendrik Lange	Ja
Mario Lehmann	-
Harry Lienau	-
Matthias Lieschke	Nein
Thomas Lippmann	-
Hannes Loth	Nein
Cornelia Lüddemann	Ja
Olaf Meister	Ja
Willi Mittelstädt	Nein
Ronald Mormann	-
Volker Olenicak	Nein
Dr. Katja Pähle	Ja
André Poggenburg	-
Henriette Quade	Ja
Detlef Radke	-
Alexander Raue	-
Daniel Rausch	Nein
Tobias Rausch	Nein
Daniel Roi	Nein
Sarah Sauermann	-
Andreas Schachtschneider	Ja
Frank Scheurell	-
Silke Schindler	Ja



Dr. Andreas Schmidt	Ja
Jan Wenzel Schmidt	Nein
André Schröder	Ja
Chris Schulenburg	Ja
Andreas Schumann	Ja
Ulrich Siegmund	Nein
Dr. Verena Späthe	Ja
Marcus Spiegelberg	Nein
Holger Stahlknecht	-
Andreas Steppuhn	Ja
Sebastian Striegel	Ja
Daniel Sturm	-
Ulrich Thomas	Ja
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Nein
Marco Tullner	Ja
Daniel Wald	Nein
Lars-Jörn Zimmer	Ja
Dagmar Zoschke	-

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Ich schaue in die Reihen: Ist jemand im Plenarsaal, der seine Stimme noch nicht abgeben konnte? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann können Sie auszählen.

Ich teile das Ergebnis der Abstimmung mit: Mit Ja haben 48 Mitglieder des Landtags gestimmt, mit Nein 18. Stimmenthaltungen gab es keine. Abwesend waren 21 Mitglieder des Landtags. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 36 ist erledigt.

Es gibt noch einen Antrag des Abg. Herrn Schumann. Er möchte gemäß § 76 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Erklärung zur Abstimmung** abgeben. - Das dürfen Sie, Herr Schumann. Ich gebe Ihnen aber gleich den Hinweis, nicht länger als drei Minuten zu sprechen. Sie haben das Wort, Herr Schumann. Bitte.

**Andreas Schumann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben sicherlich alle erfahren, was meinem Büro vor zwei Tagen widerfahren ist. Extremismus in jeglicher Form - sei er religiös, rechts- oder linkspolitisch begründet - ist abzulehnen.

(Beifall)

Ich möchte hier feststellen: Gewalt ist kein Ausdruck von politischer Meinungsbildung. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Schumann.

**Schlussbemerkungen**

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt; die 118. Sitzung ist beendet.

Ich berufe den nächsten Landtag zu seiner 58. Sitzungsperiode für den 11. und 12. März 2021 ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. Ich hoffe, dass alle am Montag wieder gesund hier ankommen; denn es soll am Wochenende viel Schnee geben. Schauen wir mal.

Schluss der Sitzung: 17 Uhr.

